



84. Sitzung

Freitag, den 14.06.2019

**Mainz**  
**in der Steinhalle des Landesmuseums**

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i> . . . . .	5501	. . . . .	5520, 5522
<b>Fragestunde</b>		Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: . . . . .	5516, 5518
– Drucksache 17/9399 – . . . . .	5501	Abg. Matthias Lammert, CDU: . . . . .	5518, 5520
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär: . . . . .	5501, 5502	Nicole Steingaß, Staatssekretärin: . . . . .	5521
. . . . .	5503, 5511	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	<b>5522</b>
. . . . .	5512, 5513	<b>Praxiseinführung von Drohnen im Steilla-</b>	
. . . . .	5514, 5515	<b>genweinbau fördern</b>	
Abg. Martin Brandl, CDU: . . . . .	5501, 5502	Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und	
. . . . .	5503	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Christian Baldauf, CDU: . . . . .	5502, 5503	– Drucksache 17/9332 –	
Abg. Michael Wagner, CDU: . . . . .	5503	<b>dazu:</b>	
Abg. Johannes Klomann, SPD: . . . . .	5504	<b>Weinkultur und Natur stärken – Steillagen</b>	
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissen-		<b>in die digitale Zukunft begleiten</b>	
schaft, Weiterbildung und Kultur: . . . . .	5504, 5505	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
. . . . .	5506, 5507	– Drucksache 17/9424 – . . . . .	<b>5522</b>
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: . . . . .	5505, 5506	Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: . . . . .	5522
Abg. Michael Wäschenbach, CDU: . . . . .	5505, 5506	Abg. Arnold Schmitt, CDU: . . . . .	5523, 5525
Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . .	5505, 5514	. . . . .	5527, 5529
Abg. Marion Schneid, CDU: . . . . .	5505	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: . . . . .	5524, 5525
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: . . . . .	5506, 5507	. . . . .	5530
. . . . .	5513	Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	5526, 5527
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS	
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . . . .	5507, 5508	90/DIE GRÜNEN: . . . . .	5527
. . . . .	5509, 5510	Daniela Schmitt, Staatssekretärin: . . . . .	5528, 5530
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: . . . . .	5507, 5508	<i>Einstimmige Annahme des Antrags der Fraktio-</i>	
. . . . .	5513	<i>nen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS90/DIE</i>	
Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	5509, 5510	<i>GRÜNEN auf Überweisung der Anträge –</i>	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE		<i>Drucksachen 17/9332 und 17/9424 – an den</i>	
GRÜNEN: . . . . .	5511, 5512	<i>Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau.</i>	<b>5530</b>
Abg. Jochen Hartloff, SPD: . . . . .	5513	<b>Modellprojekt „Entgeltsicherung für le-</b>	
Abg. Simone Huth-Haage, CDU: . . . . .	5513, 5515	<b>bensältere Schwerstarbeiter bei zeitlich be-</b>	
Abg. Johannes Zehfuß, CDU: . . . . .	5514	<b>fristeter Teilzeit-Arbeit“</b>	
Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . .	5514	Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD: . . . . .	5514	– Drucksache 17/9398 – . . . . .	<b>5530</b>
<b>Situation der kommunalen Ordnungsdien-</b>		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck-</i>	
<b>ste in Rheinland-Pfalz</b>		<i>sache 17/9398 – . . . . .</i>	<b>5537</b>
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion			
der AfD und der Antwort der Landesregierung			
auf Antrag der Fraktion der AfD			
– Drucksache 17/8769/9220/9351 – . . . . .	5515		
Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	5515, 5517		

**Gemeinsam für gute Pflege**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/9387 –

**dazu:**

Änderungsantrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/9429 –

**Gute Pflege in Rheinland-Pfalz – Gemeinsam die Zukunft gestalten**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/9426 – . . . . .

5537

*Jeweils Überweisung des Antrags – Drucksache 17/9387 – (mit dem als Material beigefügten Änderungsantrag – Drucksache 17/9429 –) und des Alternativantrags –*

*Drucksache 17/9426 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie. . . . .*

5537

**„Brückenkurse“ und der Pakt zur verbesserten Qualität der Hochschullehre**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksachen 17/8516/9009/9352 – . . . . .

5537

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: . . . . . 5537, 5542

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . . 5538

Abg. Marion Schneid, CDU: . . . . . 5539

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: . . . . . 5541

*Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.*

5542

\* \* \*

**Präsidium:**

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Nicole Steingäß, Staatssekretärin, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**Entschuldigt:**

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Hans Jürgen Noss, SPD, Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD, Abg. Christine Schneider, CDU, Abg. Ralf Seekatz, CDU, Abg. Sven Teuber, SPD, Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU, Abg. Steven Wink, FDP; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport.

**84. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 14.06.2019**

Beginn der Sitzung: 9:30 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Guten Morgen verehrte Kolleginnen und Kollegen, die schon anwesend sind. Ich darf Sie recht herzlich zur 84. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Kollegin Rehak-Nitsche und Kollege Reichert, der auch die Redeliste führen wird.

Entschuldigt fehlen heute Kollege Ahnemüller, Kollege Dr. Gensch, Kollege Gies, Kollege Noss, Kollegin Rauschkolb, Kollegin Schneider, Kollege Seekatz, Kollege Teuber, Kollege Dr. Weiland und Kollege Wink. Seitens der Landesregierung fehlen entschuldigt Staatsministerin Ahnen und Staatsminister Lewentz.

Wir fahren mit **Punkt 19** der Tagesordnung fort:

**Fragestunde**

– Drucksache [17/9399](#) –

Wir behandeln die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Martin Brandl (CDU), Schnakenbekämpfung am Oberrhein** – Nummer 6 der Drucksache 17/9399 – betreffend.

Wer trägt vor? – Abgeordneter Brandl, bitte.

**Abg. Martin Brandl, CDU:**

Herr Präsident, vielen Dank. Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern teilt die Landesregierung die Bedenken der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) hinsichtlich eines starken Auftretens von Stechmücken in Rheinland-Pfalz entlang des Oberrheins?
2. Wie unterstützt die Landesregierung die KABS in ihrer wichtigen Aufgabe?
3. Inwiefern teilt die Landesregierung Bedenken, dass die Arbeit der KABS nicht rechtskonform wäre und naturschutzrechtlichen Bestimmungen widersprechen würde?
4. Inwiefern teilt die Landesregierung weiterhin die Position der KABS, dass bei fachmännischer Handhabung von *Bacillus thuringiensis israelensis* (BTI) keine Gefährdung des Ökosystems entsteht?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Griese.

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Guten Morgen Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gern beantworte ich die gestellten Fragen. Erlauben Sie, dass ich zur Begrifflichkeit zunächst

eines sage: Es wird manchmal von Schnaken und manchmal von Stechmücken gesprochen. Ich finde die Begrifflichkeit Stechmücken sehr viel treffender. Sie zeigt, mit welcher Herausforderung oder Belästigung wir es zu tun haben. Deswegen werde ich im Folgenden immer von Stechmücken reden.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Bei uns sind des Schnooge! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau! –  
Weitere Zurufe aus dem Hause –  
Vereinzelt Heiterkeit und Beifall im Hause)

– Ich freue mich, dass die Stechmücke so zur Erheiterung beiträgt; ich kann Ihnen aber berichten, die Betroffenen empfinden das nicht immer so erheiternd.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das kommt ja auch bei Ihnen nicht so arg oft vor! –  
Weitere Zurufe aus dem Hause)

– Ich freue mich, dass es eine solche Aufmerksamkeit gefunden hat. Danke schön.

Frage 1 geht dahin, wie wir die Entwicklung bei der Stechmücke und die Frage der Stechmückenplage einschätzen. Dazu muss man zunächst abstrakt sagen, das hängt von den Witterungsbedingungen ab, weil je wärmer und je nasser die Sommer verlaufen, desto mehr werden sich die Stechmücken ausbreiten.

Das steht in einem Zusammenhang damit, dass sich insgesamt solche Insekten durch die Veränderungen beim Klima, die wir haben, ausbreiten. Das ist nicht nur die Stechmücke, die durch nassere und wärmere Sommer bessere Verbreitung findet. Es ist zum Beispiel auch die Asiatische Tigermücke, die inzwischen zumindest in Baden-Württemberg nachgewiesen ist.

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

Es ist eine neue Zeckenart, die es erstmals geschafft hat, hier zu überwintern und sich jetzt ausbreiten kann. Es ist der Borkenkäfer, der sich durch die klimabedingten Witterungsveränderungen mehr und explosionsartig ausbreiten kann und Schäden im Forst in ungekannter Höhe verursacht.

Wir wissen noch nicht, wie der Sommer am Ende verläuft. Davon wird abhängen, wie sich die weitere Entwicklung der Stechmückenpopulation gestalten wird. Das ist im Moment noch nicht abschätzbar, aber auf jeden Fall ist richtig und wichtig, dass wir bei der Stechmückenbekämpfung weiter aktiv bleiben.

Damit zu Frage 2: Für die Stechmückenbekämpfung ist die KABS zuständig. Die KABS ist eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Stechmückenbekämpfung und ein gemeinnütziger Verein. Sie wird von fast 100 Kommunen und zwei Bundesländern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, getragen. Alle Kommunen und auch die beiden Bundesländer leisten ihre entsprechenden finanziellen Beiträge dafür, dass die KABS ihre Arbeit, die Stechmückenbekämpfung, durchführen kann.

Das Land Rheinland-Pfalz ist in diesem gemeinnützigen Verein seit knapp zehn Jahren, seit dem Jahr 2010, Mitglied. Wie ich gesagt habe, leisten wir, wie alle anderen, unsere Beiträge: Wir haben zusammengerechnet in den letzten zehn Jahren etwa eine halbe Million Euro für die KABS geleistet, ähnlich und genau in derselben Höhe das Land Baden-Württemberg. Wie gesagt, alle Kommunen leisten auch ihre Beiträge.

Die KABS hat die Aufgabe, die Stechmückenbekämpfung vor Ort durchzuführen. Sie hat dafür – darauf zielt Frage 3 – eine Genehmigung, und zwar bereits seit dem Jahr 1994. Die Genehmigung wurde damals von der noch existierenden Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße ausgestellt. Der Genehmigungsbescheid umfasste damals schon eine Erteilung von Befreiungen von den jeweiligen Vorgaben für Naturschutzgebiete und andere Schutzgebiete.

Es war bereits damals klar geregelt, ab welcher Schadstelle entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden dürfen. Dieser Bescheid ist inzwischen durch eine Überarbeitung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd aktualisiert und auch an die Natura 2000-Gebiete angepasst worden.

Das Ergebnis, auch der begleitenden Untersuchung, zeigt, die grundsätzliche Verträglichkeit der Ausbringung von BTI – das ist das Mittel, um das es geht – ist naturverträglich, es ist mit den Zielen der Natura 2000-Gebiete vereinbar, und es hat in den Natura 2000-Gebieten keine Schädigung des Ökosystems gegeben.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der SGD Süd und der KABS statt, um die jeweils aktuellen Dinge zu besprechen. Damit ist insgesamt festzuhalten, die Bekämpfung mit BTI geschieht auf rechtskonformer Grundlage.

Zu Frage 4: Der Wirkstoff, um den es dabei geht, BTI, ist ein zugelassener Wirkstoff. Er ist von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zugelassen worden. Deswegen gibt es auch keine Hinweise darauf, dass es bei regelkonformer Anwendung Schädigungen des Ökosystems geben könnte. Wäre das so, müsste eine Änderung erfolgen. Wie gesagt, dafür gibt es aber keine Anzeichen.

Deswegen teilen wir nicht – das war auch Teil der Frage – Bedenken, die möglicherweise von anderer Stelle insoweit erhoben worden sein sollten. Die Genehmigung ist, wie gesagt, erteilt. Wir leisten unseren finanziellen Beitrag, damit die Arbeit der KABS durchgeführt werden kann.

Vielen Dank.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

**Abg. Martin Brandl, CDU:**

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank. Sie haben im Hinblick auf das starke Auftreten der Stechmücken auf das Wetter im Sommer verwiesen. Meines Wissens nach ist es so, es sind insbesondere die Hochwasserwellen, die

das Massenschlüpfen auslösen, und es ist weniger direkt wärmeabhängig, weil wenn es über 12 Grad C sind, schlüpfen diese Mücken, wenn das entsprechende Hochwasser kommt.

Deswegen war die Frage 1, die wir gestellt hatten, auch auf den Ausfall der Hubschrauber und den Ausfall der Bekämpfung gemünzt. Deshalb die Frage: Liegen der Landesregierung Einschätzungen vor, wie sich im Moment diese von der KABS so bezeichnete Mückenplage auswirkt, bzw. wie schätzen Sie die aktuelle Situation ein?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Zur aktuellen Situation ist Zweierlei zu sagen: Zum einen sind die ausgefallenen Hubschrauber, von denen Sie gesprochen haben, wieder einsatzfähig.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Beide?)

– Ja. Ein Problem war offenbar – so wie uns das berichtet worden ist –, dass für einen Hubschrauber Ersatzteile fehlten, die noch beschafft werden mussten. Es war also ein technisches Problem. Es war gar kein finanzielles Problem.

Den Zusammenhang mit der Witterung will ich noch einmal darstellen. Natürlich hat das etwas mit der Hochwasserflutung zu tun, aber das Schlüpfen hängt entscheidend von der Temperatur ab. Sie haben es gesagt. Je früher es im Jahr warm wird und diese kritischen Temperaturen überstiegen werden, desto größer ist das Ausbreitungspotenzial.

Das erleben wir auch beim Borkenkäfer. Beim Borkenkäfer ist es ähnlich. Da beginnt die Vermehrung ab einer Temperatur von 16 Grad C. Wenn wir im März oder April infolge der klimabedingten Veränderungen schon 16 Grad C haben, dann ist es klar, dass sich solche Schädlinge explosionsartig ausbreiten können.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

**Abg. Christian Baldauf, CDU:**

Herr Staatssekretär, es gibt diese Landauer Studie. Wie bewerten Sie diese?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Wir haben diese Überlegungen aus Landau zur Kenntnis genommen, aber an unserem Verhalten können Sie ermessen, wir teilen diese Bedenken, dass es am Ende durch den Einsatz des Mittels BTI zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Ökosysteme kommt, nicht.

Ich habe berichtet – Sie haben es sicher gehört –, die begleitenden Untersuchungen und Beobachtungen, die wir gemacht haben, haben keinen Anhaltspunkt dafür gegeben, dass es eine Beeinträchtigung des Ökosystems geben könnte. Wenn es in Zukunft andere Erkenntnisse

geben sollte, werden wir darauf reagieren. Ich halte noch einmal fest, im Moment liegen uns solche Erkenntnisse nicht vor.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

**Abg. Martin Brandl, CDU:**

Herr Staatssekretär, ich will noch einmal darauf eingehen. Die Studie kritisiert insbesondere, dass die Zuckmücken durch BTI angegriffen werden würden. Es ist wohl auch so. Nur argumentiert die KABS, die Ausbringung von BTI findet insbesondere nicht in den Schwerpunktgebieten, in denen das Massenschlüpfen der Zuckmücken stattfindet, statt. Können Sie – das Land ist auch Mitglied der KABS – diese Auffassung teilen?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Ich sagte bereits, erstens sind wir eines von etwa 100 Mitgliedern, und wir sind nicht das allein entscheidende. Zweitens hat sich die KABS insgesamt mit diesen Bedenken auseinandergesetzt und die Beobachtungen angestellt. Daraus haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die auf eine negative Belastung des Ökosystems beweisbar hindeuten.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wagner.

**Abg. Michael Wagner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich bin erst seit kurzer Zeit Abgeordneter, aber ich bekomme gerade deswegen Briefe und E-Mails. Verzeihen Sie, wenn ich nicht Stechmücken, sondern Schnaken sage. Bei uns heißt es einfach so. Die Menschen werden tyrannisiert. In meiner Jugendzeit konnte keiner vor die Tür gehen. Man hat Gott sei Dank die KABS gegründet; Paul Schädler, damals noch Regierungspräsident, war es wohl gewesen.

Sie sprachen von einer größeren Ausbreitung. Wird es denn auch überall bekämpft? Es gibt wohl einen Bescheid, der besagt, man darf es nur in bestimmten Regionen machen. Ist es so, dass man der Schnakenplage überall nachgeht?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Ja, man geht ihr überall nach. Es müssen aber jeweils die Schadschwellen überschritten sein. Dazu gibt es in den Genehmigungsbescheiden entsprechende Regularien. Das ist aber seit dem Jahr 1994 der Fall. Die Bekämpfung muss vertraglich durchgeführt worden sein. Das ist die jahrelange Praxis der KABS, die man aus unserer Sicht nicht kritisieren kann, sondern die richtig ist.

Ich habe es betont, es ist ein zugelassenes Mittel, das im langjährigen Einsatz nirgends zu ökologisch negativen Wirkungen, jedenfalls nachweisbar oder von den Anzeichen

her, geführt hat. Ich meine, immerhin wird dieses Mittel seit Jahrzehnten eingesetzt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Baldauf.

**Abg. Christian Baldauf, CDU:**

Sind diese Zulassungsbescheide befristet oder unbefristet?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen auswendig nicht sagen. Was ich weiß, ist, die Zulassung des Mittels BTI selbst ist befristet. Wenn die Befristung auslaufen wird – ich glaube, das ist aber erst Mitte oder Ende der 2020er-Jahre der Fall –, muss über eine Verlängerung entschieden werden. Das macht aber die genannte Bundesanstalt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Also nicht kurzfristig?)

– Ja.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

**Abg. Martin Brandl, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie haben am Anfang gesagt, die beiden Hubschrauber sind wieder einsatzfähig. Ich hatte nur Kenntnis von einem Hubschrauber. Gibt es seitens der KABS nach Ihrer Kenntnis Vorkehrungen, einen „doppelten Boden“ einzubauen, damit ein solcher Totalausfall beider Hubschrauber, wie er jetzt stattgefunden hat, nicht mehr stattfinden kann?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht sagen, weil es natürlich Aufgabe der KABS und der Geschäftsführung der KABS ist, dies im Einzelnen durchzuführen. Da hat sich die Landesregierung als ein Mitglied der KABS, eines von 100, nicht einzumischen.

Nach unserem Erkenntnisstand, der sicher nicht vollständig ist, ist es so, dass der Ausfall auf einen technischen Defekt und der mangelnden kurzfristigen Verfügbarkeit eines Ersatzteils beruht hat. Das kann immer passieren, und es ist aber relativ kurzfristig – wie wir informiert sind – behoben worden, sodass das Gerät zur Stechmückenbekämpfung wieder zur Verfügung steht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ist fast wie bei der Bundeswehr!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen keine weiteren Fragen zu den Schnaken vor. Damit ist die Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Johannes Klomann und Kathrin Anklam-Trapp (SPD), Zukunftsfähige Pflegefachausbildung** – Nummer 7 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Klomann, bitte.

**Abg. Johannes Klomann, SPD:**

Vielen Dank.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche neuen Aspekte hat dieses Konzept?
2. Welche Ergänzungen gibt es im Einzelnen an der Universität Trier und der Hochschule Ludwigshafen?
3. Ab wann ist mit den ersten Abschlüssen in den neuen Bereichen zu rechnen?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Professor Dr. Wolf.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Fragen der Abgeordneten Klomann und Anklam-Trapp nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die Landesregierung schafft mit der Erweiterung des Studienangebots im Bereich der Pflege zwei Gesundheitsschwerpunkte an der Universität Trier und an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Ludwigshafen. Dafür stellen wir im Doppelhaushalt 2019/2020 zusätzliche Dauerstellen für die Hochschulen bereit.

Die Universität Trier erhält für ihren Gesundheitsschwerpunkt zusätzlich zwei W3-Professuren und drei W2-Professuren, also insgesamt fünf Professuren im Bereich der Pflege sowie eine Stelle zur Koordinierung der praktischen Ausbildung im Bereich der Pflege.

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen erhält zusätzlich eine W2-Stelle im Bereich Pflegewissenschaft und eine W2-Stelle im Hebammenwesen sowie ebenfalls eine Stelle zur Koordinierung der praktischen Ausbildung im Bereich der Pflege.

Damit ermöglichen wir eine gute regionale Verteilung im Bereich der Pflege in Rheinland-Pfalz.

Der Grund für diese Ausweitung des Studienangebots liegt in der enormen gesellschaftlichen Bedeutung, die die Frage nach guter Pflege für uns einnimmt. Demografischer Wandel, gesellschaftliche Entwicklungen und technisch-medizinischer Fortschritt verändern unsere Gesellschaft rasant. Für diese Herausforderungen brauchen wir mehr und gut ausgebildetes Fachpersonal.

Bei der Teilakademisierung der Pflegeberufe ist es nicht unser Ziel, die Qualifizierung der Pflege- und Gesundheitsberufe gänzlich an die Hochschulen zu verlagern. Vielmehr zeigt sich, dass mit den steigenden Ansprüchen des Gesundheitswesens zukünftig neben beruflich qualifizierten Fachkräften auch solche mit einer akademischen Ausbildung benötigt werden.

Zu Frage 2: An beiden Hochschulen finden sich gute Anknüpfungspunkte für die neuen Angebote der Pflegestudiengänge, die wir weiter ausbauen werden.

Die Universität Trier bietet bereits seit 2014 einen dualen Bachelor-Studiengang Klinische Pflege an. An der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen wird seit 2012 der duale Bachelor-Studiengang Pflege angeboten.

Das neue Studienangebot wird nicht wie bisher auf duale Studiengänge setzen, sondern ein primär qualifizierendes Studium sein. Primär qualifizierend heißt, dass im Rahmen des Studiums sowohl ein beruflicher Abschluss als auch ein Bachelorgrad erworben wird. Damit setzen wir zügig das neue Pflegeberufegesetz des Bundes um und schaffen in Rheinland-Pfalz ein wettbewerbsfähiges Angebot im Bereich der Pflegestudiengänge.

Darüber hinaus wird das Studienangebot in der Pflege auf den gesamten hochschulischen Qualifizierungsbereich ausgeweitet. Mit neuen Masterstudiengängen wird sich die Attraktivität und Anziehungskraft der Hochschulen für Studieninteressierte zusätzlich erhöhen. So wird es ab dem kommenden Wintersemester 2019/2020 möglich sein, an der Universität Trier einen Master im Bereich der klinischen Pflege sowie der Gesundheitsförderung zu absolvieren. Die Hochschule in Ludwigshafen wird ab 2020 einen Masterstudiengang Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und im Hebammenwesen anbieten.

Zu Frage 3: Die Universität Trier plant die Aufnahme des Studienbetriebs in dem neuen Bachelor-Studiengang zum Wintersemester 2020/2021. Da der Studiengang sich noch in einer Konzeptionsphase befindet, hat die Universität noch keine Regelstudienzeit festgelegt. Bei einer Regelstudienzeit von sechs bis maximal acht Semestern bei Bachelor-Studiengängen ist mit den ersten Absolventinnen und Absolventen frühestens ab Sommer 2023 oder ab Sommer 2024 zu rechnen.

Der Masterstudiengang der Universität Trier mit einer viersemestrigen Regelstudienzeit wird ab dem Wintersemester 2019/2020 angeboten. Mit ersten Masterabsolventinnen und -absolventen ist im Sommer 2021 zu rechnen.

An der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist die Aufnahme des Studienbetriebs im neuen siebensemestrigen Bachelor-Studiengang zum Wintersemester 2021/2022 geplant. Erste Studierende werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 das Studium abschließen.

Der konsekutive Masterstudiengang Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und im Hebammenwesen, der sowohl auf dem Bachelor-Studiengang Pflege als auch auf dem Bachelor-Studiengang Hebammenwesen aufbaut,

soll an der Hochschule Ludwigshafen erstmals zum Sommersemester 2020 angeboten werden. Bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern ist mit ersten Absolventinnen und Absolventen im Frühjahr 2022 zu rechnen.

So weit die Antwort auf die gestellten Fragen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Anklam-Trapp.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrter Herr Minister Wolf, meine Frage geht dahin, es sind sieben Professorinnen und Professoren für die landesweite Sicherstellung der Ausbildung, insbesondere für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land im Hinblick auf den Fachkräftebedarf für Pflege und Hebammenwesen entscheidend. Wie bewerten Sie das?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Zunächst einmal haben wir bereits heute ein Angebot im Bereich dualer Bachelor-Studiengänge. Das ist natürlich mit Professorinnen und Professoren hinterlegt, das heißt, wir bauen auf diese Substanz auf und werden in Zukunft noch durch diese zusätzlichen Professuren eine sehr viel breitere und größere Basis haben.

Mit dem Studienangebot in Trier und Ludwigshafen und ergänzend an der Katholischen Hochschule in Mainz haben wir in vielen Regionen des Landes in diesem sehr zukunfts-trächtigen und für die Zukunft sehr wichtigen Bereich ein Angebot, das dafür sorgen wird, dass wir in allen Teilen des Landes gute Pflege und gute Pflegerinnen und Pfleger auf allen Qualifikationsstufen haben werden, sodass hinsichtlich des Ziels, in allen Bereichen gleiche Lebensverhältnisse zu haben, in diesem Bereich ein sehr großer Schritt weitergegangen sein wird.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen.

Mich interessiert, an welchen universitären bzw. hochschul-bezogenen Standorten es bereits Studienangebote im Bereich der Pflege gibt. Sie haben schon die Katholische Hochschule in Mainz erwähnt. Welche weiteren Angebote gibt es bereits im Bereich der Pflege?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Neben der Universität in Trier und der Hochschule in Ludwigshafen gibt es vor allem die Katholische Hochschule in Mainz mit sehr großen Studierendenzahlen. Es gibt im Masterbereich ein Studienangebot an der PTH Vallendar,

wobei dort die Studierendenzahlen wesentlich überschaubarer sind. Sie sind deutlich geringer.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

**Abg. Michael Wäschenbach, CDU:**

Herr Minister, wir begrüßen ausdrücklich, dass dieses neue Angebot für den Pflegeberuf gemacht wird. Meine Frage ist allerdings, bezüglich der Einsatzgebiete müssten auch Regelungen im Bereich der Substitution und Delegation ärztlicher Leistungen getroffen werden, oder wie stellen Sie sich die Einsatzgebiete im Detail vor?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Zunächst einmal geht es darum, dass im Bereich der Pflege letztendlich eine Situation geschaffen wird, wie wir sie in praktisch allen anderen Bereichen des Qualifizierungssystems haben. Wir haben in allen Bereichen eine qualitativ sehr hochwertige berufliche Ausbildung und zusätzlich eine akademische Ausbildung auf Bachelor- und Masterniveau. Das entsteht auch in der Pflege. Wie ich dargestellt habe, ist das Ziel nicht, die berufliche Ausbildung zu ersetzen.

Der Wissenschaftsrat hat vor einigen Jahren empfohlen, dass 10 bis 20 % der Gesamtausbildungskapazitäten an Hochschulen vorhanden sein sollten. Wir planen in Rheinland-Pfalz im Wesentlichen mit 10 %. Wir denken, dass ungefähr 10 % des gesamten Ausbildungsteils, des gesamten Ausbildungsvolumens, ausreichend sein sollten. Damit erreichen wir das Ziel, dass wir in der Breite nach wie vor eine qualitativ hochwertige berufliche Ausbildung haben. Es hat mit den geforderten Anforderungen, technischer Weiterentwicklung, der Übertragung von wissenschaftlichen Entwicklungen in die Praxis der Pflege zu tun, daß wir in den Einrichtungen akademisch qualifiziertes Personal auf Bachelor- und Masterniveau haben sollten.

Mit dem Aufbau dieser Professuren kommt hinzu, dass die Möglichkeit der wissenschaftlichen Arbeit besteht, Promotionen und die Qualifizierung eines wissenschaftlichen Nachwuchses möglich sind, sodass letztendlich eine wissenschaftliche Disziplin entsteht. Das ist sehr wichtig, weil es vor allem darum geht, neben der klassischen Medizin auch in den Gesundheitsberufen, in den verschiedenen Gesundheitssegmenten alle Qualifizierungsstufen und eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung und wissenschaftliche Forschung bei uns in Rheinland-Pfalz anzubieten, wie das andere Länder auch tun. Hier sind wir auf einem sehr, sehr guten Weg.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Schneid.

**Abg. Marion Schneid, CDU:**

Herr Minister, wir freuen uns in Ludwigshafen über diesen

Aufwuchs und zwei Dauerstellen. Ist denn die räumliche Situation für diese beiden Professuren plus dieser Koordinationsstelle gerade im Hinblick auf die Raumnot in Ludwigshafen und im Hinblick darauf, dass der Neubau im Prinzip erst Ende des Jahres beginnen soll, geregelt?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Also gibt es einen neuen Anbau! Das ist schon einmal schön!)

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Frau Abgeordnete Schneid, wie Sie wissen, verändert sich in Ludwigshafen die Raumsituation gerade durch den Neubau, der dort entsteht. Es sind derzeit Flächen angemietet, um in der vorhandenen Situation mit den Studienangeboten und Studierendenzahlen arbeiten zu können.

Der Raumbedarf ist zunächst durch die vorhandenen Studierenden gegeben, das heißt durch die Seminargruppen, die Veranstaltungen, die Vorlesungen usw. Da aber bereits Bachelor-Studiengänge angeboten werden, ist die Raumsituation grundsätzlich auf diese Studienangebote ausgelegt. Zusätzliche Büros und Büroplätze wird man an beiden Hochschulen finden. Auch bei steigenden Studierendenzahlen wird man sicherlich in der Lage sein, die entsprechenden Räumlichkeiten abzubilden.

Wie ich erläutere, beginnen die Studiengänge erst und werden über die folgenden vier Jahre aufgebaut. Und dann wird es auch in Ludwigshafen aufgrund des Neubaus, der derzeit entsteht, die Raumsituation ermöglichen, dass dieser Studiengang sehr gut in einem sehr positiven und motivierenden Umfeld studiert werden kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr schön!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Groß.

**Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

Herr Professor Wolf, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Nun noch zwei Fragen. Die Zugangsvoraussetzung zu diesem Studium, wie müssen die genau sein? Und dann – – –

**Präsident Hendrik Hering:**

Frau Groß, immer nur eine Frage. Melden Sie sich noch einmal, bitte.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Es gelten selbstverständlich die ganz normalen Zugangsvoraussetzungen für den Hochschulzugang an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wie in allen anderen Studiengängen auch. Da gibt es keinen Unterschied.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrter Herr Minister Wolf, meine zweite Frage betrifft das Hebammenwesen. Wir wissen, dass ab 2021 das Hebammenwesen akademisiert wird. Eine zusätzliche Professur gilt dem Hebammenwesen.

Ich frage Sie, dient die Umstellung des Studiengangs Hebammenwesen schon der Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Das ist völlig richtig. Diese zusätzliche Professur ist vorgesehen, damit wir das Hebammenwesen in einen primär qualifizierenden Studiengang umstellen können. Zusätzlich bietet die Hochschule in Ludwigshafen aber auch einen Masterstudiengang an, um den Hebammen zu ermöglichen, sich neben dem Doppelabschluss, der sie zur Berufsbefähigung führt, wissenschaftlich weiterzuqualifizieren und sozusagen die wissenschaftliche Disziplin aufzubauen, weil die Hochschule in Ludwigshafen eng mit der Universität in Trier im Bereich der Promotionen kooperieren wird, das heißt sowohl die gesamte Qualifikationskette als auch der gesamte wissenschaftliche Bereich; denn Forschung und Lehre haben wir in all diesen Bereichen. Das werden wir in Zukunft damit abbilden können.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen mir noch zwei Zusatzfragen vor. Dann betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst erteile ich Herrn Kollegen Wäschenbach das Wort.

**Abg. Michael Wäschenbach, CDU:**

Meine Frage geht in die Richtung der Durchlässigkeit der neuen Pflegeberufsausbildung. Wird es nach einer Neuausrichtung der Generalistik möglich sein, in den Studiengang zu wechseln? Werden Zeiten anerkannt? Werden Zeiten von der klassischen examinierten Pflegefachkraft anerkannt?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Da es sich um primär qualifizierende Studiengänge handelt, wendet sich dieses Angebot an Schulabgängerinnen und -abgänger, die den beruflichen Abschluss plus den Abschluss eines Bachelorstudiengangs anstreben. Insofern stellt sich diese Frage der Anerkennung nicht, weil es sich letztendlich nicht um einen Studiengang handelt, der eine vorausgegangene berufliche Qualifizierung mit berücksichtigt, sondern die Doppelqualifizierung zu einem beruflichen und zu einem akademischen Abschluss durchführt.



**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Groß.

**Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

Könnten Sie vielleicht noch einmal genau umreißen, um welches Aufgabenspektrum es sich bei diesen akademisch ausgebildeten Pflegekräften handelt und an welcher Stelle schon heute ein Bedarf existiert, der deswegen noch nicht gedeckt werden kann, weil sie noch nicht nach der Verordnung ausgebildet sind?

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Wir haben letztendlich in diesem Bereich den gleichen qualitativen Bedarf, den man auch in anderen Disziplinen hat. So, wie Sie in technischen Disziplinen selbstverständlich beruflich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, die eine hochschulische Qualifizierung haben, etwa im Bachelorbereich, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Masterabschluss haben, also eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung, brauchen Sie das selbstverständlich perspektivisch auch im Bereich der Pflege.

Letztendlich geht es um die Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis, und zwar nicht nur im Bereich der Erstversorgung, sondern auch im Bereich des gesamten Gesundheitssystems. Es geht ebenfalls um die Frage einer immer komplexer werdenden Berufswelt auch in der Pflege aufgrund einer zunehmenden Technisierung und aufgrund einer zunehmenden Komplexität letztendlich des gesamten Berufsfelds und des gesamten Bereichs.

Es gibt überhaupt keinen Grund anzunehmen, dass anders als in gewerblichen Bereichen, also in industriellen Bereichen, im Bereich der Pflege oder der Gesundheitsberufe dieser Bedarf nach unterschiedlichen Qualifizierungsstufen und damit unterschiedlichen Kompetenzen nicht vorhanden sein soll.

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Martin Louis Schmidt (AfD), Mittelaltermärkte und mittelalterliche Historienspiele** – Nummer 8 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Schmidt das Wort.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die zahlenmäßige Entwicklung der Mittelaltermärkte und mittelalterlichen Historienspiele zwischen 2010 und heute aus (bitte für jedes Jahr die Gesamtzahl aller erfassten Mittelaltermärkte und mittelalterlichen Historienspiele etc. angeben)?

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

2. Welche finanziellen oder sonstigen Unterstützungen bestehen seitens der Landesregierung für diese kulturell wie touristisch bedeutsamen Aktivitäten?
3. Sind angesichts der rheinland-pfälzischen Landesausstellung „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa“ von September 2020 bis April 2021 verstärkte Förderungen für Mittelalter-Veranstaltungen in Planung, und wie sehen diese gegebenenfalls aus?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung in ihrer Tourismusstrategie und -förderpolitik dem „Reenactment“ bei, also der möglichst authentischen Nachstellung geschichtlicher Ereignisse, wo doch solche Aufführungen etwa mittelalterlicher Szenerien oder großer Schlachten aus allen Epochen eine Möglichkeit sind, den Erlebnischarakter von Geschichte zu steigern und für eine weit überregionale Attraktivität entsprechender Veranstaltungen zu sorgen?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau liegen keine statistischen Daten zu Mittelaltermärkten und mittelalterlichen Historienspielen vor. Gewerberechtlich besteht keine Statistikpflicht für Marktveranstaltungen.

(Unruhe im Hause)

Zu Frage 2: Weder aus Mitteln der Tourismusförderung noch aus der Kulturförderung

(Fortgesetzt Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

gibt es Zuschüsse an Mittelaltermärkte; denn grundsätzlich haben diese Veranstalter die Möglichkeit, sich etwa über Eintrittsgelder, Standmieten oder Sponsoring zu refinanzieren. In Einzelfällen finanzieren die Kommunen das Rahmenprogramm der Gaukler und Spielleute. Die Veranstaltungen werden zu touristischen Zwecken dann als Profilierung genutzt. Potenzielle Tages- und Übernachtungsgäste sollen zum Besuch inspiriert werden.

Über den „Kultursommer Rheinland-Pfalz“ hat das Kulturministerium vereinzelt mittelalterliche Historienspiele gefördert, wenn sie sich authentisch auf die Geschichte einer Stadt oder einer konkreten Burg bezogen haben, etwa die Rheinfels-Saga. Aber auch diese Art von Veranstaltungen findet in der Regel genügend Sponsoren, sodass von den Veranstaltern kein Antrag auf Landeszuschüsse gestellt wird.

Zu Frage 3: Laut Kulturministerium ist es derzeit noch zu früh, Aussagen über das Rahmenprogramm zur Landesausstellung „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht“ zu treffen, die ab September 2020 im Landesmuseum gezeigt wird.

Zu Frage 4: Die Geschichte des Landes und Geschichten im Land Rheinland-Pfalz werden in vielen touristischen Angeboten bereits vielseitig erlebbar gemacht. Neben Mittelaltermärkten und Festspielen gehören dazu auch regelmäßige szenische Führungen, die Nibelungenfestspiele oder Visualisierungen im Bereich Virtual und Augmented Reality. Eine gezielte Förderung mit öffentlichen Geldern ist nicht vorgesehen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Vielen Dank, Herr Minister. Angesichts der Bedeutung des mittelalterlichen Geschichtserbes gerade in Rheinland-Pfalz mit zahllosen Burgen frage ich Sie: Ist es nicht sehr förderlich, wenn sich die Landesregierung ein Bild über die Entwicklung von solchen Mittelaltermärkten etc. macht, weil es doch ein sehr wichtiges Kapitel gerade für Rheinland-Pfalz ist? Denken Sie an die vielen Burgen im Rheingau usw. Ist es dann nicht etwas schwach, wenn man dazu gar keine Aussagen machen kann?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nein!)

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Nein.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!  
Wunderbar!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Herr Minister, bitte skizzieren Sie etwas näher, welchen Stellenwert dieses Geschichtserbe des Mittelalters im Zuge der diversen Marketingstrategien des Landes – Dachmarkenkonzeption usw. – und in der Tourismuspolitik hat. Vielleicht können Sie das noch etwas näher ausführen.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ehrlich gesagt kann ich den Zusammenhang zwischen Mittelaltermärkten und der Tourismusdachmarke Rheinland-Pfalz nicht ganz herstellen. Solche Mittelaltermärkte gibt es überall in Deutschland. Sie finden an unterschiedlichsten Stellen den Zuspruch eines interessierten Publikums. Insofern kann ich den Zusammenhang zwischen der Entwicklung einer Dachmarke Rheinland-Pfalz und Märkten,

die an das Mittelalter im Allgemeinen erinnern, nicht herstellen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine dritte Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Herr Minister, noch ein paar Stichworte dazu. Im Zuge der Dachmarkenkonzeption haben wir – – –

(Abg. Jens Guth, SPD: Wo ist die Frage?)

**Präsident Hendrik Hering:**

Lassen Sie einmal. Das entscheide ich. Bitte.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Es gibt wichtige Elemente der Dachmarke wie die Weinwirtschaft – das werden Sie auch wissen – oder das Wandern in der Südpfalz, Stichwort Hüttenkultur.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:  
Naturfreunde! Die wollen mit Euch auch  
nichts zu tun haben!)

Da könnte und sollte dieses mittelalterliche Erbe mit den Burgen ein Baustein sein. Ich würde gerne wissen, wie Sie den gewichten und wie er sich darstellen könnte.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege, das Land Rheinland-Pfalz verfügt über eine reichhaltige und sehr bewegte Geschichte, auch eine sehr bewegende Geschichte. Bei der Entwicklung einer Tourismusmarke spielt selbstverständlich die gesamte Geschichte und nicht nur eine Epoche eine Rolle.

Die Tourismusmarke bezieht sich nicht nur auf die Vergangenheit. Tourismus ist nicht nur das Erleben von Vergangenheit, sondern Tourismus ist auch das Erleben vom Jetzt, Hier und Heute. Insofern kann ich Ihre Frage dahin gehend beantworten, dass natürlich auch das Mittelalter als Teil der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz eine Rolle spielt, wenn wir unser Land bewerben.

Das finden Sie etwa auch in dem Imagefilm für Rheinland-Pfalz, dem Standortmarketingfilm, den Sie vielleicht kennen und sich im Internet auf der Homepage meines Ministeriums anschauen können.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN –  
Glocke des Präsidenten)

Auch dort spielen die Geschichte und das Mittelalter eine Rolle. Ich sehe aber nicht, dass man Rheinland-Pfalz schwerpunktmäßig mit der Epoche des Mittelalters in Verbindung setzt. Es gehört viel mehr dazu, um ein Gesamtbild zu entwickeln. Ein Gesamtbild muss auch die Grundlage der Tourismusmarke sein.

(Fortgesetzt Unruhe bei SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN–  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank. Damit ist die Frage beantwortet.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Siebenpfeiffer-Gymnasiums Kusel, 11. und 12. Jahrgangsstufe, Leistungskurs Sozialkunde. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten der Ludwig Fresenius Schulen Koblenz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marco Weber und Steven Wink (FDP), Digitalisierung und IT-Sicherheit bei kleinen und mittelständischen Unternehmen** – Nummer 9 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Chancen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung durch die voranschreitende Digitalisierung für kleine und mittelständische Unternehmen?
2. Welches sind aus Sicht der Landesregierung die wesentlichen Herausforderungen, vor denen kleine und mittelständische Unternehmen bei der IT-Sicherheit stehen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um kleine und mittelständische Unternehmen bei den Herausforderungen der Digitalisierung und der Verbesserung ihrer Datensicherheit zu unterstützen?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Wirtschaftsminister Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Er ist bedingt durch demografische Veränderungen, durch Veränderungen im internationalen Handlungsgefüge, durch die Digitalisierung und die Entwicklung neuer Technologien. Die Veränderungen betreffen auch und in besonderer Weise den Mittelstand.

Mit dem Mittelstandstag bietet das Wirtschaftsministerium eine Informationsplattform für die Unternehmen genau zu diesen Themen. Er fand vor Kurzem, am 4. Juni 2019, statt und konnte mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen.

Besonderheiten in diesem Jahr waren eine Plenumsveranstaltung zum internationalen Außenhandel, weiter die Veränderungen, die sich über Crowdfinanzierungsmöglichkeiten und FinTech-Unternehmen für den Mittelstand abzeichnen. Einen Schwerpunkt bildete das derzeit bestimmende Thema „Digitalisierung“. Mehrere Workshops behandelten die Digitalisierung unter verschiedensten Perspektiven. Ich berichte daher gerne über die Unterstützung des Mittelstands bei der Nutzung der Chancen digitaler Technologien.

Die Digitalisierung ermöglicht den kleinen und mittleren Unternehmen, Prozesse innerhalb der Unternehmen neu zu strukturieren und damit zu vereinfachen oder zu verbessern. Digitalisierung ermöglicht weiterhin eine Neugestaltung der Ausbildung von Nachwuchs. Hierfür ist etwa die Einrichtung einer digitalisierten Schweißerwerkstatt im Ausbildungszentrum der Handwerkskammer Koblenz erfolgt. Über eine Virtual-Reality-Brille lernen die Auszubildenden dort zu schweißen, ohne dass es den Materialverbrauch gibt, der für diese Ausbildung bisher typisch war.

Digitalisierung ermöglicht es den Unternehmen, ihre Produkte oder Dienstleistungen direkter an die Bedürfnisse ihrer Kunden anzupassen, bis hin zur individualisierten Produktion und Dienstleistung. Digitalisierung ermöglicht zudem die Entwicklung völlig neuer Geschäftsmodelle und Dienstleistungsangebote. Sie ist auch Grundlage neuer Modelle zur Finanzierung, zum Beispiel über FinTech-Unternehmen oder die unterschiedlichen Varianten der Crowdfinanzierung.

Digitalisierung bietet nicht nur Chancen. Sie stellt die Unternehmen auch vor neue Herausforderungen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es schwierig, sich umfassend über die Möglichkeiten der Digitalisierung zu informieren; denn erst wenn die Unternehmen die ganze Bandbreite an Möglichkeiten und Potenzialen der Digitalisierung kennen, können sie ihre bestehenden Geschäftsmodelle prüfen und weiterentwickeln oder sich mit neuen Geschäftsmodellen zusätzlich wirtschaftliche Optionen eröffnen.

Dabei ist es eine ganz entscheidende Aufgabe, die Sicherheit des Datenverkehrs zu garantieren. Dafür müssen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. So ist die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Aufgabe für die Unternehmen. Es ist eine zentrale Herausforderung, sich zu verdeutlichen, in welchen Daten die schützenswerten Werte des Unternehmens liegen. Das reicht von den Kundenadressen bis hin zu Patentdaten.

Unser Ziel ist, dass in Rheinland-Pfalz die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Deshalb haben wir im Jahr 2016 das bundesweit erste Digitalisierungskabinett eingesetzt und am 24. April 2018 die Landesstrategie „Strategie für das digitale Leben“ vorgestellt.

In Richtung Mittelstand gehen wir dazu verschiedene Wege. Wir möchten den Unternehmen in Rheinland-Pfalz zunächst die Möglichkeit bieten, sich zu allen Themen informieren zu können, die die Digitalisierung betreffen. Der Mittelstandstag mit seinen Foren zur IT-Sicherheit und zur Organisation der Digitalisierung und Nutzung von Digitalisierung bei der Neustrukturierung der Arbeitsabläufe ist ein Beispiel dafür. Themen der IT-Sicherheit standen bereits wiederholt auf dem Programm dieser Veranstaltung.

Es ist jedoch nicht der einzige Veranstaltungstyp zur Behandlung dieser Fragen. Eine weitere Veranstaltungsform war das 1. Digitalforum Rheinland-Pfalz am 8. August 2018 in Ludwigshafen, in dem, ähnlich wie beim Mittelstandstag, Foren und Workshops angeboten wurden. Mit einer Reihe regionalisierter Workshops unter dem Stichwort „Connect“ wurden Themen der Digitalisierung bereits im Jahr 2018 in die Fläche getragen, und diese Reihe soll fortgesetzt werden.

Bei allen Informationsmaßnahmen für die mittelständischen Unternehmen arbeiten wir eng mit Partnern zusammen. Neben den Kammern ist das auch der Wirtschaftsschutz innerhalb des Verfassungsschutzes des Landes. Er war in diesem Jahr wie auch zuvor schon auf dem Mittelstandstag vertreten.

Der Verfassungsschutz informiert in seiner Präventionsarbeit über drohende Gefahren der Wirtschaftsspionage und geeignete Abwehrmöglichkeiten. Darüber hinaus bietet er regelmäßig Vortragsveranstaltungen und Live-Hacking-Demonstrationen in Unternehmerkreisen, bei Workshops und Tagungen sowie auf Nachfrage einzelner Unternehmen auch bedarfsgerechte Informationsgespräche an.

Über die Information hinaus beraten wir die Unternehmen mit Beratungsangeboten wie zum Beispiel dem Digitalisierungsberater im Handwerk. Darüber wird nicht nur Wissen über digitale Möglichkeiten weitergegeben, sondern auch durch digitale Technik wird informiert. Das Handwerk ist ein Paradebeispiel für die Möglichkeiten, die sich mit Technologien, mit dem Internet der Dinge oder 3D-Druck eröffnen.

Neben den Beratungsangeboten fördern wir die mittelständischen Unternehmen auf ihrem Weg zur Digitalisierung. In Rheinland-Pfalz stehen umfassende branchen- und technologieübergreifende Strukturen zur Verfügung, Instrumente und Programme zur Innovationsförderung, die auch zur Digitalisierung genutzt werden können. Auf einzelbetrieblicher Ebene gehören zu den Förderangeboten der Innovations- und Technologieförderung folgende: das Technologieberatungsprogramm und das Beratungsprogramm für den Mittelstand, der Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II, die Förderung von Innovationsassistenten und das einzelbetriebliche Innovations- und Technologieförderprogramm InnoTop. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen können diese Programme auch für Vorhaben im Bereich der Digitalisierung in Anspruch genommen werden.

Sie sehen damit, wir bieten den mittelständischen Unternehmen des Landes gute Voraussetzungen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft zu sichern.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Weber.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben beschrieben, wie Sie innerhalb von Rheinland-Pfalz mit den Verbänden und darüber hinaus mit den Institutionen zusammenarbeiten. Können Sie vielleicht auch einmal erklären, ob Sie innerhalb von Deutschland, Europa oder sogar über Europa hinaus die Chancen der Digitalisierung bzw. der IT versuchen mit einzubinden und in Rheinland-Pfalz Kontakte herzustellen?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Vielen Dank. Wir nutzen natürlich unsere außenwirtschaftlichen Bemühungen und unsere internationalen Kontakte, um genau diese Vernetzung herzustellen. Gerade gestern hatten wir auf dem Sommerabend der Außenwirtschaft den Regierungschef von Liechtenstein zu Gast, der uns über die besonderen Bemühungen des Fürstentums Liechtenstein im Bereich FinTech informiert hat. Das ist sehr spannend; denn solche Länder sind uns in manchen Dingen schon in der Regulierung voraus.

Wir haben großes Interesse daran, dass wir die Akteure des rheinland-pfälzischen Mittelstandes mit Experten auf der internationalen Bühne in Kontakt bringen, damit das stattfinden kann, was in der Zeit 4.0 so wichtig ist, nämlich sich zu vernetzen, zu wissen, wer was weiß, und nicht alles selbst zu entwickeln, sondern vor allen Dingen auch miteinander und voneinander zu lernen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Weber.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Herr Minister, Sie wissen, ich komme aus dem Landwirtschaftsbereich. Gibt es auch im Bereich Landwirtschaft und Weinbau IT-Sicherheitsgedanken, die die Landesregierung in Projekten der Landwirtschaft zukünftig zur Verfügung stellen und mit einer Plattform den Weinbauern und den Landwirten Hilfestellung geben will?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir entwickeln in Rheinland-Pfalz am Dienstleistungszentrum ländlicher Raum bekanntlich die GeoBox, eine digitale Datenplattform zur Steuerung agrarwirtschaftlicher Prozesse. Wir tun dies auch vor dem Hintergrund, dass eine solche Steuerungsplattform, die von öffentlicher Seite zur Verfügung gestellt wird, in besonderem Maße den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit Rechnung trägt.

Wir sind stolz darauf, dass wir von der Agrarministerkonferenz beauftragt worden sind, diese GeoBox bundesweit, für den gesamten Bund, zu entwickeln. Sie soll also in ganz Deutschland eingeführt werden. Damit nimmt Rheinland-Pfalz im Bereich der Agrarwirtschaft eine führende Rolle in der Bundesrepublik Deutschland ein.

**Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Vielen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Verbraucherschutz und Transparenz – das Bewertungssystem Nutri-Score** – Nummer 10 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf.

Herr Hartenfels trägt die Fragen vor.

**Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen fordert die Landesregierung die verpflichtende Einführung eines einfachen und transparenten Kennzeichnungssystems für Lebensmittel?
2. Welche Erfahrungen wurden in anderen Ländern bereits mit der Einführung eines Kennzeichnungssystems für Lebensmittel gesammelt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Kennzeichnung von Lebensmitteln (z. B. Nährstofftabelle) bzw. die neuesten Vorschläge zur Kennzeichnung von Lebensmitteln vom Bundeslandwirtschaftsministerium?
4. Welche Vorteile für die Verbraucherinnen sowie die Industrie sieht die Landesregierung in der einheitlichen Einführung des sogenannten Nutri-Scores im Vergleich zu anderen Bewertungssystemen?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Griese.

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne beantworte ich die gestellten Fragen.

Zu Frage 1: Wir setzen uns für eine Lebensmittelkennzeichnung ein, weil wir in der Gesellschaft ein erhebliches Problem mit Fehlernährung und Überernährung feststellen. 15 % der Kinder und Jugendlichen sind nach den aktuellen Studienergebnissen übergewichtig oder adipös, im Erwachsenenalter sogar über 50 %.

Neben Ernährungsaufklärung und gesunder, nachhaltiger Verpflegung ist eine farbige Nährwertkennzeichnung ein

wichtiger Baustein zur Prävention von Übergewicht gerade bei den Bevölkerungsgruppen, die über ein nicht so ausgeprägtes Ernährungswissen verfügen. Gerade deshalb geht es darum, ein einfaches und klares System zu finden, und deswegen präferieren wir das System, was ich heute mitgebracht habe und Ihnen allen gern einmal zeigen möchte.

(Der Redner hält ein Blatt mit einer Tabelle hoch)

Das ist das Nutri-Score-System, welches heute Thema ist, ganz einfach aufgebaut in die fünf Buchstaben A, B, C, D und E. A ist das Beste, E ist das Schlechteste, einfach zu erkennen, einfach und transparent.

Wir setzen uns auch deshalb für diese Nährwertkennzeichnung ein, weil sie den Vorteil hat, dass sie zum einen für die Verbraucher transparent und einfach und sehr schnell zu erkennen ist, und weil es zum anderen natürlich auch Auswirkungen auf die Lebensmittelwirtschaft hat; denn die Lebensmittelwirtschaft wird natürlich, wenn ein solches System greift, darum bemüht sein, mit ihren Produkten nicht überall bei E zu landen, also in der schlechtesten Stufe, sondern sie wird sich dafür einsetzen, die eigenen Produkte so zu verbessern, dass ein für sie besseres Kennzeichnungsergebnis dabei herauskommt.

Damit komme ich zu Frage 2: Welche Erfahrungen wurden in anderen Ländern bereits mit der Einführung eines Kennzeichnungssystems für Lebensmittel gemacht?

Das Nutri-Score-System, das ich Ihnen eben gezeigt habe und gern noch einmal hochhalte, ist seit 2017 in Frankreich eingeführt, in Belgien und Spanien seit 2018, und andere EU-Staaten wie zum Beispiel Luxemburg und Portugal wollen folgen. Das Nutri-Score-System ist wissenschaftlich basiert erarbeitet und in der Vergangenheit bereits umfangreich untersucht worden, auch in Studien, die in Frankreich angefertigt worden sind, vor der dortigen Einführung im Jahr 2017 und danach.

Es hat sich gezeigt, dass die Einführung dieses Systems – das ist vor allem aus den französischen Untersuchungen ersichtlich – zu einem erheblich veränderten Einkaufsverhalten geführt hat. Die Menschen sind mit diesem einfachen System in Frankreich sehr viel leichter in der Lage gewesen, nährwertbezogen einzukaufen und damit auch auf die Frage zu viel Zucker, zu viel Salz, zu viel Fett in Lebensmitteln zu reagieren. Die Untersuchungen in Frankreich haben des Weiteren ergeben, auch die Wahrscheinlichkeit, dass die zutreffende Einordnung der Lebensmittel erkannt wird, wird durch dieses Nutri-Score-System ganz erheblich erhöht.

In Frankreich ist noch eine weitere Auswirkung beobachtet worden, nämlich dass die Lebensmittelwirtschaft genau das gemacht hat, was wir auch erwartet haben: Sie hat bei der Zusammensetzung ihrer Lebensmittel sehr viel mehr darauf geachtet, was darin ist, weil – wie ich soeben ausgeführt habe – kein Lebensmittelunternehmen gern mit der Kennzeichnung E, also der schlechtesten Kennzeichnung, im Laden stehen möchte.

Vor diesem Hintergrund komme ich zu Frage 3, wie die Lan-

desregierung andere Vorschläge bewertet, insbesondere die neuesten Vorschläge von Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner.

Frau Klöckner hat kurz vor der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai in Mainz ein neues, ein abweichendes Kennzeichnungssystem als Modell vorgelegt. Dieses Modell ist – das muss man zunächst einmal festhalten – nicht transparent, es ist erklärungsbedürftig. Eigentlich muss man sagen, man muss zuerst einmal einen Kurs mitmachen, um das überhaupt zu verstehen.

Es ist aber nicht nur dieser Mangel. Es ist auch der Mangel, dass damit herkömmliche Kennzeichnungsverfahren, die wir in anderen Bereichen schon haben, nicht aufgenommen werden; denn das Nutri-Score-System, welches wir befürworten, hat seine Vorbilder und ist sozusagen von den Verbraucherinnen und Verbrauchern schon gelernt.

Das gibt es zum Beispiel auch bei der Energieverbrauchs-kennzeichnung für elektrische Geräte. Auch dort haben wir dasselbe System: A, B, C, D, E. A ist am besten – am wenigsten Energieverbrauch, am effizientesten – und E am schlechtesten,

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

ob es nun um Kühlschränke, Fernseher oder sonst irgendetwas geht.

Diese Abfolge A, B, C, D, E kennen wir auch aus anderen Bereichen, zum Beispiel von Finanzanlagen. Jeder weiß oder sollte wissen, dass Finanzanlageprodukte mit der Einstufung E Ramschpapiere sind, und A ist eben das Beste, das Zuverlässigste. – Ja, so ist das. Deswegen spricht alles für dieses Nutri-Score-System, und es spricht nichts für das System, das Frau Klöckner jetzt vorgestellt hat.

Das System von Frau Klöckner – das möchte ich hier des Weiteren sagen, und man muss es so sagen – ist europafeindlich; denn es führt dazu, dass Deutschland am Ende einen Sonderweg gehen würde und Verbraucher, die zum Beispiel in Rheinland-Pfalz an der Grenze wohnen und von Trier aus in Luxemburg einkaufen oder nach Frankreich hinüber fahren, sich mit zwei verschiedenen Nährwertkennzeichnungssystemen auseinandersetzen müssen. Dann muss man wirklich zuerst einen Kurs mitmachen, was was bedeutet. Es wäre im Sinne einer europaweit einheitlichen Lösung viel besser, auf das System zu setzen, auf das eine Vielzahl europäischer Länder bereits setzt.

Des Weiteren setzen auch in Deutschland Unternehmen auf freiwilliger Basis auf das Nutri-Score-System. Die Firma Danone zum Beispiel oder auch Iglo sind solche Beispiele. Danone hat alle Verbraucherschutzministerinnen und -minister vor der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai in Mainz noch einmal angeschrieben und auf die Vorteile des Nutri-Score-Systems aufmerksam gemacht. Sie sagen in ihrem Schreiben zum Beispiel, es ist wissenschaftlich fundiert, es ist vergleichbar auf europäischer Ebene, es ist eine neutrale Bewertung und diskriminiert nicht. Es ist auf den ersten Blick für Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich und gibt gute Orientierung. – Ja, all das ist richtig.

Deswegen ist es verbraucherfeindlich, aber eben auch europafeindlich und wirtschaftsfeindlich, jetzt auf ein anderes Kennzeichnungssystem setzen zu wollen, wie Frau Klöckner das tut; denn das missachtet alle Anstrengungen, die in der Wirtschaft für dieses Verbraucherschutz-Nährwertsystem, nämlich das Nutri-Score-System, schon gemacht worden sind.

Nun hat Frau Klöckner auf der Verbraucherschutzministerkonferenz gesagt, sie wolle auch mit ihrem System den Markt erkunden und Gespräche mit Unternehmen führen. – Das ist sicher sehr vernünftig. Ich frage mich nur, warum Frau Klöckner als Erstes mit einem Unternehmen wie Nestlé Gespräche führt und dazu auch ein Video aufnehmen lässt, das bisher alle Anstrengungen für ein Kennzeichnungssystem verweigert hat.

(Abg. Jens Guth, SPD: Nicht zu fassen!)

Naheliegender wäre doch gewesen, als Erstes zu den Unternehmen zu fahren, die schon Aktivitäten entwickelt haben, wie Danone, wie Iglo und viele andere.

Dies zeigt am Ende, das, was das Bundeslandwirtschaftsministerium da macht – ich fasse es zusammen –, ist europafeindlich, es ist verbraucherfeindlich, und es ist wirtschaftsfeindlich.

Damit komme ich zu Frage 4, die ich auch noch einmal beleuchten möchte. Der Umstand, dass inzwischen viele europäische Länder auf dieses System setzen – und auch Deutschland aus unserer Sicht und übrigens auch aus Sicht der großen Mehrheit der Verbraucherschutzministerinnen und -minister –, soll am Ende dazu führen, dass es ein europaweit einheitliches obligatorisches System geben wird, und das soll dieses System sein.

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hartenfels.

#### **Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank für die Ausführungen. Es ist ein ernstes Thema, das wir vor dem Hintergrund besprechen, dass in vielen Teilen der Welt Menschen verhungern oder an den Folgen von Unterernährung leiden und wir die gegensätzliche Situation haben, nicht nur dass wir einen Teil unserer Lebensmittel wegwerfen, sondern auch in die Übergewichtigkeit gehen. Vor dem Hintergrund frage ich: Welche Hoffnung haben Sie, dass durch dieses Nutri-Score-System die Verbraucherinnen und Verbraucher, was die Übergewichtigkeit betrifft, vielleicht neue Wege oder eine neue Art der Sensibilisierung erfahren?

#### **Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Ich glaube, dass das in der Tat der Fall sein wird. Die französischen Erfahrungen, die dort seit 2017 gemacht worden sind, bestätigen das von zwei Seiten. Die Verbraucher sind höher sensibilisiert und greifen natürlich eher zu den Produkten mit A und B, statt mit D und E. Zweitens stellen die Unternehmen – nicht weniger wichtig – die Zusammensetzung ihrer Lebensmittel um, weil sie nicht in D

oder E landen wollen.

Beides zusammen genommen führt dazu, dass die Lebensmittel weniger zuckerhaltig sind bzw. die Zuckeranteile reduziert werden. Damit wird die Fehlernährung reduziert.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Herr Staatssekretär, das Nutri-Score-System klingt sehr interessant. Es bietet sich an, europäische Vereinheitlichungen gerade in solchen Bereichen zu machen. Mich würde das sehr interessieren. In Frankreich hat man die längsten Erfahrungen gemacht. Der Erfolg hängt wesentlich davon ab, dass der breiten Bevölkerung bewusst ist, dass es das gibt. Wie haben die das gemacht? Können Sie ein paar Worte zu der Marketingkampagne dazu sagen? Welchen Aufwand haben sie betrieben, um das sozusagen im breiten Bewusstsein zu verankern?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Vielen Dank für die Frage. Ich kann leider keine Einzelheiten zu der Marketingstrategie in Frankreich nennen.

Auch zu beobachten – das ist ein guter Effekt – ist, dass die Unternehmen selbst, die es schon gemacht hatten, es von sich aus beworben haben. Es ist sozusagen ein selbstlaufender Effekt, weil die Wirtschaft ein Interesse daran hat, das System, was sie eingeführt und wofür sie vorgearbeitet hat, ins Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher zu rücken.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hartloff.

**Abg. Jochen Hartloff, SPD:**

Herr Staatssekretär, wie schätzen Sie die Chance ein, dass die Bundesregierung, sprich die Agrarministerin, ihren Widerstand gegen ein solches System bis zum Jahresende aufgibt und diesen Weg einschlägt? Die Bestrebungen, so etwas einzuführen, gibt es – ich bin versucht zu sagen – seit Jahrzehnten. Die CDU hat dem aber nicht zugestimmt.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Es waren auch schon andere an der Regierung!)

Was für mich vielversprechend war, ist, dass in Aussicht gestellt wurde, zum Jahresende so etwas zu machen. Wie groß sind die Chancen?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Frau Klöckner hat auf der Verbraucherschutzministerkonferenz in Mainz diese Aussage unter dem Druck der Bundesländer getätigt, die das schnellstmöglich gefordert haben. Sie hat vor dem Hintergrund zugestehen müssen, dass

sie im nächsten halben Jahr eine entsprechende Entscheidung herbeiführen will.

Ich nehme das Verhalten im Moment als hinhaltenen Widerstand wahr. Ich hoffe, dass er überwunden werden kann.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Jetzt reicht's aber!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

**Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben den kausalen Zusammenhang hergestellt, dass Nutri-Score wichtig sei, weil zu viel Übergewichtigkeit etc. bei Jugendlichen und Erwachsenen vorhanden sei. Hat man vielleicht etwas in Anlehnung an die Zigarettenpackungen festgestellt? Dort sind drastische Bilder aufgeführt. Hat sich das Raucherverhalten verändert? Ist es weniger geworden? Greift diese Maßnahmenkampagne? Kann man das auf Lebensmittel übertragen in der Hoffnung, dass es dort seine Wirkung entfaltet?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, das Nutri-Score-System hat einen etwas anderen Ansatz als die Gestaltung der Raucherpackungen. Es geht nicht darum, mit diesem System irgendwelche Ängste zu verbreiten, übergewichtige Personen zu zeigen oder bloßzustellen. Es geht einfach darum, mit diesem System zu sagen, was gut, was besser, was am besten und was nicht so gut ist.

Die Erfahrungen aus Frankreich zeigen, dieses System kommt bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern an. Ich würde es nicht für vernünftig halten, wenn wir in diesem Bereich mit irgendwelchen Schockbildern arbeiten müssten, wie das im Bereich der Zigarettenindustrie üblich ist.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Huth-Haage.

**Abg. Simone Huth-Haage, CDU:**

Herr Staatssekretär, ich glaube, wir sind uns einig, dass eine europäisch abgestimmte vereinfachte Nährwertkennzeichnung der beste Weg wäre. Es ist ganz klar, dass wir eine Vereinfachung brauchen, damit die Verbraucher es klar erkennen.

Sie haben das Nutri-Score-System sehr positiv dargestellt. Ich will sagen, es gibt wissenschaftliche Begleitungen, die sagen, es gibt dort kritische Dinge zu sehen, beispielsweise die Bewertung eines Menüs aus Pommes Frites, Schnitzel und einem Light-Softgetränk. Der dahinterstehende Nutri-Score-Algorithmus gibt diesem Menü eine grüne, eine positive Bewertung, also die zweitbeste Bewertung.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schnitzel ist immer gut!)

Wie würden Sie das bewerten?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Frau Huth-Haage, ich kann nicht jede Einzelheit dieses Systems bewerten. Es geht darum, ob in den relevanten Fällen, also nicht bei dem Einkauf eines Menüs, sondern bei dem Einkauf der Produkte im Supermarkt, Klarheit herrscht.

Ich will sagen, dieses Nutri-Score-System ist in Frankreich intensiv wissenschaftlich untersucht worden. Es sind keine relevanten negativen Feststellungen getroffen worden, die Zweifel an diesem System hätten aufkommen lassen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen noch sechs Fragen vor. Danach betrachte ich die Frage als beantwortet.

Zunächst hat Frau Kollegin Lerch das Wort.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Staatssekretär, unsere Gesellschaft verändert sich radikal. Es wird immer weniger zu Hause gegessen. In den Ganztagschulen essen die Kinder in der Schule, und Erwachsene essen in Unternehmen, Betrieben oder wo auch immer. Da ist dieses System außen vor, sondern es geht nur um den privaten Einkauf. Da aber die gesellschaftliche Entwicklung in eine andere Richtung zeigt, frage ich Sie: Wie könnten Sie auch diesen Bereich, der von mir dargestellt wurde, einbeziehen?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete Lerch, es ist in der Tat richtig, dass sich das Ernährungsverhalten insgesamt ändert. Deswegen hat zunächst einmal dieses Nutri-Score-System noch nicht den Anspruch – das sage ich bewusst –, gleich alle Bereiche zu erfassen, sondern erst einmal da anzusetzen, wo die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst einkaufen.

Eine andere Aktivität hat möglicherweise weniger mit einem Kennzeichnungssystem zu tun. Vielmehr müssen diejenigen, die in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen das Essen zur Verfügung stellen, kraft beruflicher Qualifikation und Schulung darauf achten, dass die entsprechenden günstigen Nährwerte eingehalten werden und nicht zum Beispiel zu viel Zucker, Fett oder Salz eingesetzt werden. Der Anknüpfungspunkt, dort etwas zu erreichen, ist nicht so sehr die Kennzeichnung, sondern liegt im Personalbereich selbst. Dort ist auch Schulung und Beratung zur Verfügung zu stellen. Wir sind an verschiedenen Stellen unterwegs.

Gestern hatten wir das Thema der Senioren, der Altenpflege und der Krankenhäuser. Wir werden die Vernetzungsstelle Seniorenernährungsverpflegungseinrichtungen einrichten. Ich glaube, das habe ich gestern berichtet. Ich will sagen, da gibt es Aktivitäten, die vordringlich sind.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Bublies-Leifert.

**Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:**

Herr Staatssekretär, ich habe folgende Frage: Wie schätzen Sie die Verwendung bzw. die Minderung der Verwendung von Palmfett in verarbeiteten Lebensmitteln ein? Palmfett ist dafür verantwortlich, dass der Urwald abgeholzt wird und an deren Stelle Palmölpflanzen angepflanzt werden. Hat man aus Frankreich Erfahrungswerte, dass die Hersteller dieser Produkte, dieser Lebensmittel dieses Fett in den Lebensmitteln reduzieren?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Ich bitte um Verständnis, diese Frage kann ich Ihnen aus dem Stand nicht beantworten. Insgesamt ist es natürlich richtig – das will ich gerne bestätigen –, dass es unser Ziel sein muss, Palmöl soweit möglich durch andere Öle zu ersetzen. Die haben wir, zum Beispiel Rapsöl oder Pflanzenöl, in verschiedenen Konstellationen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Zehfuß.

**Abg. Johannes Zehfuß, CDU:**

Herr Staatssekretär, was halten Sie von dem Ansatz, auf breiter Basis Grundlagen der Ernährungslehre zu vermitteln, um die Verbraucher selbst in die Lage zu versetzen, für sich die Speisen herzustellen und nicht auf Fertigprodukte mit den bekannten Nebenwirkungen auszuweichen?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Zehfuß, es ist richtig, am besten ist es, nicht nur oder vordringlich auf Fertigprodukte zu setzen. Wir müssen nur zur Kenntnis nehmen, dass solche Produkte am Markt sind. Da muss es den Verbraucherinnen und Verbrauchern möglich sein zu erkennen, wie der Nährwert dieser Produkte beschaffen ist. Dafür brauchen wir dieses System.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Groß.

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

– Gut, dann Herr Kollege Frisch.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Staatssekretär, wie weit halten Sie es für notwendig, das obligatorisch zu machen, oder setzen Sie eher auf die Möglichkeit, dass der Markt das regelt? Sie haben angedeutet, dass die Unternehmen selbst ein Interesse daran haben. Wenn sich das auf dem Markt etabliert, könnte es sein, dass sich auch ohne Zwangsregelung eine Skala



durchsetzt. Halten Sie es eher für notwendig, dass man das hinterher verpflichtend machen muss?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Die rechtliche Situation ist so, verpflichtend machen könnte es nur die EU. Das ist EU-Recht und deswegen der EU-Kompetenz vorbehalten.

Ich glaube, das wird man jetzt noch nicht sagen können. So, wie wir es beobachten, ist eine Bewegung im Gang, dass sich immer mehr europäische Länder diesem System anschließen, sodass es durchaus sein kann, dass am Ende mehr oder weniger alle EU-Länder dieses System eingeführt haben werden, und zwar zunächst auf freiwilliger Basis. Dann wird sich irgendwann die Frage stellen: Machen wir das obligatorisch, oder erledigt sich das Problem von selbst, weil alle anderen am Markt überhaupt keine Chance mehr haben? Die Frage muss man dann beantworten, wenn wir diese Durchdringung in Europa haben.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Huth-Haage.

**Abg. Simone Huth-Haage, CDU:**

Herr Staatssekretär, wenn es jemanden in der Vergangenheit gab, der massiv gegen bisherige Nährwertampel gekämpft hat, mit ganz markigen Worten, und zwar auch im Wahlkampf, dann war es Herr Wissing. Ich frage: Ist die Diskrepanz innerhalb der Landesregierung jetzt ausgeräumt?

**Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:**

Frau Huth-Haage, das kann ich erstens nicht bestätigen, und zweitens habe ich vorgetragen, dass wir das System befürworten. Ich habe hier vorgestellt, was unsere Position ist.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank. Damit ist die Frage beantwortet und die Fragestunde beendet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des St-Willibrord-Gymnasiums aus Bitburg, die 11. und 12. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin können wir Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Neustadt an der Weinstraße, Berufsfachschule I begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Situation der kommunalen Ordnungsdienste in Rheinland-Pfalz**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/8769/9220/9351 –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Vorsitzende, Herr Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Neben der Landespolizei sind die kommunalen Ordnungsdienste die maßgeblichen Garanten für Sicherheit und Ordnung in unserem Land. Im Gegensatz zur Landespolizei obliegt die Aufstellung und Unterhaltung der Ordnungsdienste ausschließlich den Kommunalverwaltungen. Diese können ihre Ordnungsdienste nach eigenem Ermessen ausgestalten; denn ein einheitliches Berufsbild für Einsatzkräfte oder gar verpflichtende Vorgaben gibt es nicht.

Lediglich eine sogenannte Landesverordnung für die kommunalen Vollzugsbeamten sowie die Hilfspolizeibeamten gibt einige wenige Rahmenbedingungen vor. Bei diesen Vorgaben handelt es sich jedoch weitestgehend um Kann-Bestimmungen.

Daher überrascht es nicht, dass sich die kommunalen Ordnungsdienste sehr uneinheitlich in Auftritt und Ausrüstung präsentieren. Einzig die Ausbildung scheint für alle einheitlich, und zwar einheitlich unzureichend zu sein – um nicht einheitlich schlecht zu sagen.

Folgt man der Landesverordnung, dann sollten neue Mitarbeiter ohne jedwede Vorkenntnisse bereits nach einem zehnwöchigen, modular aufgebauten Crashkurs mit einem sehr anspruchsvollen Katalog an Lehrfächern einsatzbereit ausgebildet sein. Der Lehrkatalog umfasst dabei unter anderem Verwaltungsrecht, Strafrecht, Psychologie sowie Einsatz- und Situationstraining.

Meine Damen und Herren, ich habe mich ein halbes Dienstleben lang mit der theoretischen und praktischen Einsatzausbildung befasst und kann angesichts der zunehmenden Gefahrenlage, in die wir unsere zivilen Kräfte schicken, und über die tatsächlich erreichbare Einsatzfähigkeit nur den Kopf schütteln.

(Beifall der AfD)

Unsere Polizeihochschule vermittelt ähnliche oder gleiche Ausbildungsinhalte über drei Studienjahre hinweg. Es ist eigentlich unglaublich, dass dann auch noch unter bestimmten Voraussetzungen für Neuzugänge Module oder gar Abschlussprüfungen ganz entfallen können.

Ebenso beklagenswert sind die Kann-Regelungen zur Ausrüstung. Die Kommunen können ihre Ordnungsdienste zwar mit Schlagstock, Handfesseln und Reizstoffsprüngeräten ausstatten. Eine Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht. Es liegt auf der Hand, dass dies bei den

chronisch unterfinanzierten Kommunen zu einer der jeweiligen Finanzlage angepassten Ausstattung führen kann, aber nicht die Finanzlage, sondern der Auftrag muss die Mittel bestimmen, meine Damen und Herren. Manche Bedienstete sehen sich gezwungen, ihr Pfefferspray selbst zu kaufen, ähnlich wie die Töchter des Herrn Innenministers, wie er einmal vor nicht allzu langer Zeit gesagt hat.

Meine Damen und Herren, dabei schlagen Bürgermeister, Mitarbeiter und auch die Deutsche Polizeigewerkschaft seit Längerem – leider ungehört – Alarm. Einige Bürgermeister haben sogar unlängst angesichts der gestiegenen Gefahrenlage gefordert, dass auch die Ordnungsdienste mit sogenannten Tasern ausgestattet werden sollen.

Innenminister Lewentz wischte diese Forderung jedoch in diesem Hause mit dem Argument vom Tisch, es gäbe schließlich Diensthunde als Alternative. Das ist interessant; denn die Frage, wo und wie viele Diensthunde den Kommunalen Ordnungsdiensten zur Verfügung stehen, konnte der Herr Minister auch auf Nachfrage nicht beantworten. Das ist nachvollziehbar, weil es diese tatsächlich flächendeckend gar nicht mehr gibt.

Meine Damen und Herren, besonders hervorzuheben ist die fehlende Bezeichnung als Polizeivollzugsbeamter, beispielsweise als Stadt-, Hilfs- oder Kommunalpolizei. Das sind Bezeichnungen, mit denen die Sonderbefugnisse der Verwaltungsgerichtsordnung wie für Polizeibeamte auch für die Ordnungsdienste eröffnet würden. Hessen bedient sich bereits dieser Möglichkeit und hat darüber im Jahr 2018 eine umfangreiche Gefährdungsanalyse für die Ordnungsdienste erstellt. Für Rheinland-Pfalz sucht man das vergeblich.

Dennoch bleibt: Unzureichend ausgerüstet und oberflächlich ausgebildet sollen die Einsatzkräfte unter anderem Einsätze in den Abend- und Nachtstunden fahren, Ruhestörungen beenden, Veranstaltungen mit viel Alkoholkonsum befrieden und in sogenannten Einsätzen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial bestehen können. Darunter fallen laut der Antwort auf unsere Große Anfrage auch Einsätze nach dem Waffengesetz, Gaststättenkontrollen, Schulzuführungen – die sind freitags neuerdings öfter notwendig –, Kontrollen größerer Personengruppen, Zwangsräumungen von Wohnungen – eine sehr, sehr diffizile Angelegenheit – und Unterstützung bei Abschiebungen.

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass zwei angebrütete Mitarbeiter, mit Schlagstock und Pfefferspray bewaffnet, in der Lage sind, solche Einsätze ohne Zuhilfenahme der Landespolizei wirkungsvoll wahrnehmen zu können? Wohl kaum!

Was tun wir unseren Leuten eigentlich an? Ich habe einmal gelernt, die beste Fürsorge ist eine umfassende und fordernde Ausbildung. Für unsere Ordnungsdienste leider Fehlanzeige.

(Unruhe im Hause)

Doch Innenminister Lewentz sieht keinerlei Notwendigkeit zur Verbesserung und beharrt auf einem Weiter so.

(Fortgesetzt Unruhe im Hause)

Er sieht die Verantwortung ausschließlich bei den Kommunen.

(Glocke des Präsidenten)

– Danke, Herr Präsident.

Diese könnten in Gefahrensituationen die Polizei zur Unterstützung herbeirufen. Das tun sie auch – aber als ob im Ernstfall ein Angreifer brav auf das Eintreffen einer Polizeistreife warten würde. Was für eine absurde und naive Vorstellung! Die Amtshilfe durch die ohnehin mit hohen Überstunden belastete Landespolizei ist schon jetzt eher die Regel als die Ausnahme.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Kommunalen Ordnungsdienste mit diesem umfangreichen und durchaus anspruchsvollen Aufgabenkatalog wenig verdienen, schlecht abgesichert, schwach ausgebildet, dürrtig ausgerüstet sind und über unzureichende Befugnisse verfügen. Wir brauchen eine Gefahrenanalyse, aus der sich ein einheitliches Berufsbild, eine den Anforderungen gerecht werdende Ausbildung und eine verbindliche Einheitlichkeit in Auftreten und Ausrüstung ableiten lässt.

(Beifall der AfD)

Auch die Kommunalen Ordnungsdienste halten für unsere Sicherheit ihre Köpfe hin und haben damit den nötigen Respekt und die nötige Anerkennung auch und in besonderer Weise von ihren Dienstherren verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Schwarz.

(Unruhe zwischen der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU, und Mitgliedern der AfD-Fraktion –  
Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich nachher zu dem Begriff äußern. Jetzt hat Herr Kollege Schwarz das Wort.

#### **Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die regierungstragenden Fraktionen sprechen.

Die Große Anfrage bezieht sich auf ein schon länger aktuelles und sehr wichtiges Thema. Deshalb stellt sich für mich die Frage, warum die Anfrage gerade jetzt gestellt wurde. Liegt das allein an der Wichtigkeit, oder liegt das vielmehr daran, dass gerade eine Veranstaltung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und der Hochschule der Polizei in Koblenz stattfand, bei der der Kommunale Vollzugsdienst Hauptthema war? Die Antwort überlasse ich jedem selbst.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, allen, die sich mit Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst beschäftigen, ist bekannt, dass die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei aus dem Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz bestimmte Aufgaben zugewiesen bekommen haben. Die Zuständigkeiten sind dabei eindeutig geregelt und werden schon immer von beiden Seiten eingehalten.

Dabei ist festzustellen, dass die Anforderungen an die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdiensts – besonders in den Oberzentren – angewachsen sind. Deshalb ist es erforderlich, die Entwicklungen immer wieder genauer zu betrachten.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Hört, hört!)

Dies aber sicher nicht erst seit der Veranstaltung in Koblenz. Herr Junge, wenn man sich Ihre Ausführungen von heute noch einmal genauer durch den Kopf gehen lässt, dann wird klar, auf was Sie hinaus wollen. Wenn man die Arbeit der Kommunalen Ordnungsdienste mit „Kriegs-zuständen“ beschreibt, dann weiß man, von welcher Seite das kommt. Die Sache ist wichtig, und nicht die Schlagzeilen sind wichtig.

(Beifall bei der SPD –  
Heiterkeit bei der AfD)

Aber zu den Fakten. Die Ausbildung des Kommunalen Vollzugsdiensts ist landeseinheitlich geregelt und wird in einem zehnwöchigen Lehrgang in der Hochschule der Polizei durchgeführt. Die Lehrgänge wurden in 20 Jahren fortlaufend evaluiert und von ursprünglich 30 auf insgesamt 50 Plätze deutlich aufgestockt. Leider werden aber nicht immer alle angeforderten Plätze besetzt. Die Ausbildungsschwerpunkte sind in einer Landesverordnung festgelegt, und alle, die im Kommunalen Vollzugsdienst arbeiten, müssen diese Ausbildung grundsätzlich absolvieren. Ergänzt wird die Ausbildung durch Fortbildungsmöglichkeiten. Das Land unterstützt dabei.

Der Kommunale Vollzugsdienst ist und bleibt aber originäre Aufgabe der Kommunen. Diese entscheiden deshalb auch selbstständig, wie viele Stellen in welcher Besoldungs- oder Tarifgruppe geschaffen werden. Sie entscheiden auch selbst darüber, ob die Ausbildung von zehn Wochen zur Erfüllung der Aufgaben ausreicht oder ob eventuell ein neues Berufsbild erforderlich ist. Wenn dies von den kommunalen Spitzenverbänden für erforderlich gehalten wird, unterstützen wir als regierungstragende Fraktionen solche Bestrebungen natürlich sehr gerne. Bislang ist da aber keine Bewegung zu erkennen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Aus der erwähnten Landesverordnung ergibt sich auch, dass sich der Kommunale Ordnungsdienst erkennbar von der Vollzugspolizei bei Fahrzeugen, Uniform und Ausstattung abgrenzen muss. Die persönliche Ausstattung ist darin auch festgelegt, nämlich in der Regel Handfesseln, Reizstoffsprüherät, Schlagstock, Diensthunde. Diese gewährleistet grundsätzlich in Verbindung mit der Ausbildung eine hinreichende Eigensicherung.

Es ist bekannt, dass die AfD, aber auch eine Polizeige- werkschaft fordern, den Kommunalen Ordnungsdienst mit Distanzelektroimpulsgeräten zu bewaffnen. Das Distanz- elektroimpulsgerät ist im Polizei- und Ordnungsbehörden- gesetz als Waffe definiert. Wir meinen, dass Waffen allein der Vollzugspolizei als Ausübende des staatlichen Gewalt- monopols vorbehalten bleiben müssen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Zusammenhang will ich auch wiederholen: Wir als regierungstragende Fraktionen lehnen weiterhin eine Hilfs- polizei oder eine kommunale Polizei entschieden ab.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Veranstaltung in Ko- blenz hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und dem Kommunalen Ordnungsdienst hervor- ragend klappt. Das haben sowohl Vertreter des Kommunalen Ordnungsdiensts als auch der Polizei klar bestätigt. Das kann ich auch aus eigener Erfahrung aus meiner aktiven Zeit bei der Polizei nur bestätigen. Es gab immer eine gute Zusammenarbeit. Einsätze werden gemeinsam geplant und auch durchgeführt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Antworten auf die Große Anfrage die bereits vorhandenen Erkenntnisse bestätigen. Wir arbeiten deshalb weiter an dem Thema, aber in aller Ruhe und Ausführlichkeit, um sachgerechte Lösungen zu erreichen. Dabei pflegen wir weiter einen engen Kontakt mit den Kommunen und im Besonderen mit den Oberzentren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So  
machen wir das!)

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für eine Kurzintervention hat der Abgeordnete Junge das Wort.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz! Es ist bekannt, dass Sie bei ganz konkreten Fragen gerne ausweichen. Auch Sie waren bei diesem Symposium. Sie waren im selben Seminar, in dem auch ich war. Da ist sehr deutlich klarge- worden, dass das nicht eine Idee ist, die von uns kommt, sondern dass ganz offensichtlich ein Bedarf besteht, der aus den Kommunalen Ordnungsdiensten heraus als Man- gel erkannt und angesprochen worden ist. Das greifen wir auf. Es ist völlig klar, das ist parlamentarische Arbeit.

(Beifall der AfD)

Ich denke, es hilft nicht, sich immer permanent auf Zustän- digkeiten zurückzuziehen. Wir sind in diesem Hause für die Innere Sicherheit dieses Landes insgesamt mit verantwor- lich. Den Mangel habe ich angesprochen. Der Mangel liegt in der zu kurzen Ausbildung, womit man die Kommunalen

Ordnungsdienste nicht befähigen kann. Es ist auch eine Frage der Fürsorge, das zu tun.

Im Übrigen habe ich den Begriff „Kriegszustände“ gar nicht verwendet. Das würde ich auch nicht tun, weil wir so weit noch nicht sind. Wir haben aber eine gestiegene Gefahrenlage, die existiert. Daraus müssen wir unsere Schlüsse ziehen. Das können wir doch nicht einfach zur Seite legen. Wir lassen die Menschen auf der Straße allein. Das wollen wir nicht. Deshalb spreche ich das hier an.

Ich glaube, es liegt im Interesse von uns allen, dass wir den Menschen, die wir verpflichten, für unsere Sicherheit zu sorgen, entsprechend ausstatten, ausbilden und natürlich mit den erforderlichen Befugnissen versehen. Das ist eine völlig Selbstverständlichkeit. Da verstehe ich Ihre Opposition nicht. Versuchen Sie doch einmal, Realpolitik zu machen.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Zur Erwidern hat Herr Kollege Schwarz das Wort.

**Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:**

Herr Junge, es ist klar, dass Sie die Könige der blauen Karten sind.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die hätten Sie gerne weg!)

Ich möchte versuchen, die eine oder andere Frage von Ihnen zu beantworten.

Sie haben von Militäreinsatz gesprochen. Ich denke, Sie sind im Grundgesetz einigermaßen fit. Dann wissen Sie, was „Militäreinsatz“ grundsätzlich heißt. Das zum Kriegszustand.

Dann sollten Sie die Fragen, die Sie gestellt haben, auch einmal mit den Kommunen besprechen. Haben Sie Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden? Haben Sie Kontakt zu den Kommunen? Die müssen originär ihre Dinge bewerten und auf uns zukommen.

(Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und Uwe Junge, AfD)

Wir stehen in Gesprächen mit denen. Warten Sie einmal ab, was dann kommt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir warten nicht ab! –  
Abg. Uwe Junge, AfD: Wir handeln!)

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie  
Ankündigungsweltmeister!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lammert.

**Abg. Matthias Lammert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die Große Anfrage der AfD zur Situation der Kommunalen Ordnungsdienste in unserem Land beinhaltet nichts großartig Neues, was wir als CDU-Fraktion nicht schon wussten bzw. nicht schon thematisiert haben. Das will ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal ein Stück weit entgegenhalten.

(Unruhe bei der AfD)

Das heißt aber nicht, dass an der Lage des Kommunalen Vollzugsdiensts in unserem Land nichts auszusetzen wäre. Das Gegenteil ist der Fall, aber dazu komme ich gleich.

Liebe AfD, zu Beginn möchte ich noch einmal eine Frage an Sie richten. Ich muss schon fragen: Wenn bei der Beantwortung einer 19 Fragen umfassenden Großen Anfrage zu mehreren Fragen auf die Antworten auf meine Kleinen Anfragen verwiesen wird, wieso stellen Sie überhaupt diese Große Anfrage in diesem Tenor?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Weil Sie nichts daraus machen! –  
Weitere Zurufe von der AfD)

– Selbstverständlich machen wir daraus etwas. Wir haben das schon mehrfach thematisiert. Lesen Sie sich das einfach einmal durch.

(Zurufe von der AfD)

Sie können auch Anfragen stellen.

(Glocke des Präsidenten)

Man sieht, getroffene Hunde bellen. Sie können in der Zukunft auch verstärkt Anfragen stellen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben wir doch gemacht!)

Wir als CDU-Fraktion befinden uns auf jeden Fall schon seit Monaten in Gesprächen und werden in diesem Bereich weitere Entwicklungen und Verbesserungen im Kommunalen Vollzugsdienst fordern.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir sind im engen Gespräch mit der Deutschen Polizeigewerkschaft und den kommunalen Vollzugsbediensteten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie kriegen aber nichts zustande!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben angesichts der steigenden und teils äußerst anspruchsvollen Aufgaben, welche die Kommunalen Vollzugsdienste wahrzunehmen haben, absolut starke Defizite im Bereich der personellen und sachlichen Ausstattung, aber auch im Bereich der Ausbildung. Das ist bereits gesagt worden.

Man muss sich die Aufgaben wirklich einmal vor Augen führen; denn ich habe schon den Eindruck, dass nicht überall bekannt ist, was der Kommunale Vollzugsdienst leistet und was er gesetzlich darf. Er hat beispielsweise die Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz zur Aufgabe, Unterstützung bei Abschiebungen, Einsätze in den Abend- und Nachtstunden, Einsätze bei Veranstaltungen, bei denen Alkohol konsumiert wird, Kontrollen größerer Personengruppen, Einsätze bei Reichsbürgern und, und, und. Das ist ein großer Bereich. Es dürfte schnell klar sein, was das für ein großes Konfliktpotenzial für die Personen mit sich bringt, die sich immer wieder im Einsatz bewähren.

Statistiken und Untersuchungen im Bereich der Gewalt gegen Polizisten und Einsatzkräfte zeigen, dass es gerade bei Einsätzen mit alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Menschen immer wieder zu den meisten Übergriffen kommt. Gerade solche Einsätze sind es, bei denen Kommunale Ordnungsdienste vermehrt eingesetzt werden. Für diese brauchen sie klare rechtliche Linien, Unterstützung und eine entsprechende Ausrüstung.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will – für mehr ist die Zeit zu kurz – drei Punkte besonders herausheben. Ich denke, wir werden das Thema heute nicht zum letzten Mal diskutiert haben. Vielleicht wird dazu bei Gelegenheit einmal eine Anhörung durchgeführt. Das sind Punkte, für die eine intensivere Betrachtung sicherlich richtig wäre.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung von zehn Wochen, wie sie derzeit vorgeschrieben ist – dazu wird Frau Staatssekretärin sicherlich gleich noch etwas sagen –, auch aus unserer Sicht keinesfalls als ausreichend zu bezeichnen ist, um die betroffenen Personen, die vor Ort unterwegs sind, bei der Vielfalt der Aufgaben so auszubilden, dass sie den Einsatz vollumfänglich leisten können. Zehn Wochen sind dafür wirklich sportlich. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort durchaus zugestanden, dass dort noch Luft nach oben ist und sie an dieser Stelle überlegt, dies stärker zu verbessern.

Dazu gehört aber auch – das ist auch eine klare Forderung – ein klares, definiertes Berufsbild, was der Kommunale Vollzugsdienst kann.

(Beifall der CDU –  
Vizepräsident Hans-Josef Bracht  
übernimmt den Vorsitz)

Das fehlt aber absolut. Das ist eine zentrale Forderung, die auch wir an dieser Stelle erheben. Schauen wir in die Nachbarländer wie Hessen und Baden-Württemberg. Dort dauert die Ausbildung zum Teil elf oder zwölf Monate. Das ist ein Vielfaches von den zehn Wochen, die in Rheinland-Pfalz gemacht werden. Unsere Forderung dazu ist ganz klar.

Zu einer besseren personellen Ausstattung – das ist klar geworden – gab es von mir ebenfalls Anfragen. Wenn man sich das anschaut, wird das vor Ort sehr unterschiedlich gehandhabt. Mal sind es mehr, mal weniger, mal gibt

es in verschiedenen Kommunen zum Teil gar keine Vollzugsbediensteten, obwohl dort Aufgaben gemacht werden müssten. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass in der Vergangenheit viele Aufgaben auf die Kommunen übertragen wurden, ohne den Kommunen die dazu nötige finanzielle Ausstattung zu geben. Das fehlt. Wir beklagen als CDU, dass die kommunalen Finanzen an dieser Stelle absolut liegen gelassen werden und man nicht ausreichend Gelder an die Kommunen gibt. Das muss erfolgen.

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert  
Friedmann, AfD –  
Abg. Bernhard Henter, CDU: Sehr richtig!)

Die Aufgaben auf die Kommunen abzuladen, weil man vielleicht vonseiten der Polizei nicht alle Dinge machen kann, ist absolut indiskutabel. Dazu sagen wir ebenfalls: Das kann nicht sein. Dazu gibt es klare Regeln, klare Aufgabenverlagerungen, was der Kommunale Vollzugsdienst und was die Polizei macht. Das haben meine Vorredner bereits gesagt. Dazu müssen die kommunalen Vollzugsdienste aber entsprechend ausgerüstet sein. Das gehört dazu, denke ich.

Als dritten und letzten Punkt möchte ich heute die sachliche Ausstattung ansprechen. Der Kommunale Vollzugsdienst benötigt sicherlich eine bessere Ausstattung. Bisher ist sie sehr unterschiedlich geregelt. Sie brauchen eine einheitliche Ausstattung. Sie brauchen den Digitalfunk und BOS-Funk. Man muss zumindest über den Einsatz von Blaulicht nachdenken und reden, andere haben das auch. Die Feuerwehren haben auch Blaulichteinsätze. Es gibt sehr wohl Aufgaben, bei denen ein Blaulichteinsatz durchaus gerechtfertigt wäre – natürlich immer vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung entsprechend gestärkt und das Berufsbild klar definiert wird. Das gehört aber dazu.

Zu den weitreichenden Forderungen für den Schutz der Einzelnen, die immerhin vorne ihren Kopf halten – es gab mehrfach Verletzte im kommunalen Vollzugsdienst; ich darf nur an Ausschreitungen in Koblenz erinnern – gab es ebenfalls eine große Anfrage. Da gab es durchaus große Gefahrenpunkte, bei denen sich die kommunalen Vollzugsbediensteten nicht entsprechend verteidigen konnten.

Man muss schon sagen: Es ist eine entsprechende Unterstützung nötig. Deswegen könnten wir uns beispielsweise Bodycams als Unterstützungsmaßnahmen beim kommunalen Vollzugsdienst vorstellen. Wir warten auf den angekündigten Referentenentwurf zum Polizei- und Ordnungsbehördengesetz.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann von meiner Seite und für meine Fraktion nur noch einmal sagen, dass wir klare Verbesserungen und Vorschläge erwarten. Wir werden den kommunalen Vollzugsdienst auf jeden Fall nicht alleinlassen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Lammert gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Junge. Bitte schön, Herr Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Herr Kollege Lammert, Sie wissen, ich schätze Sie sehr als innenpolitischen Counterpart der CDU, weil wir uns in den Dingen inhaltlich einig sind.

(Zuruf des Abg. Matthias Lammert, CDU –  
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Gegen das  
Image kann man sich nicht wehren!)

Das haben Sie gerade noch einmal bestätigt. Das finde ich prima, deshalb verstehe ich gar nicht, warum Sie dann meinen, diese Art der Politik und der Ansprache in dieser Form umzusetzen.

Wissen Sie, Politik sollte sich in diesem Hause nicht darin erschöpfen, Fundamentalgegnerschaft gegenüber der AfD zu zelebrieren. Das ist nicht Politik, das tut mir furchtbar leid.

(Beifall der AfD)

Wir sind uns inhaltlich einig. Wir haben gemeinsam über ein Berufsbild gesprochen, das wir brauchen, über verbesserte Ausrüstung und Ausstattung. Ich denke, das ist es, was am Ende übrig bleibt. Dafür danke ich Ihnen.

Ich wollte nur noch einmal sagen, weil auch Sie gerne eine Spitze verteilen: Bei den sicherheitspolitischen Gesprächen in Koblenz waren Sie nur bei der offiziellen Begrüßung dabei. Danach waren Sie weg. Ich habe Sie nicht mehr gesehen. Insofern können sich Ihre Gespräche dort nicht vertieft haben. Wir holen das eben heraus.

(Zurufe des Abg. Matthias Lammert, CDU)

– Wenn Sie so viele Kleine Anfragen machen, dann wäre ich Ihnen auch dankbar, wenn Sie mir jetzt zuhören würden, denn ich spreche Sie unmittelbar an. Das ist auch eine Frage der Höflichkeit. Ich glaube, das können wir unter Offizieren auch so handhaben.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ei, ei, ei!  
Jetzt reicht's aber! –  
Abg. Ellen Demuth, CDU: Sie sind hier  
Abgeordneter! –  
Zuruf von der SPD: Herr Strache!)

Man muss natürlich auf Kleine Anfragen auch reagieren. Es ist doch nicht damit getan, Kleine Anfragen zu stellen und sie dann nach dem militärischen Grundsatz „Knicken, Lochen, Abheften“ als erledigt abzuheften. Sie müssen etwas daraus machen. Das haben Sie bisher nicht getan. Wir haben es getan.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Erwiderung auf die Kurzintervention erteile ich das Wort dem Abgeordneten Lammert.

**Abg. Matthias Lammert, CDU:**

Ich muss das Pult ein bisschen herunterfahren, und ich glaube, Sie müssen auch ein bisschen runterkommen.

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,  
SPD –  
Abg. Uwe Junge, AfD: Ich bin noch gar  
nicht oben!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Junge, ich muss schon sagen, Ihr Auftritt ist wieder typisch und bezeichnend. Sie denken, Sie müssten in dieses Haus kommen und mehr oder weniger das gesamte Haus mit irgendwelchen Neuerungen belehren.

(Beifall der CDU und der SPD –  
Zuruf von der SPD: So sieht's aus! –  
Abg. Michael Frisch, AfD: Das nennen Sie  
Demokratie! –  
Unruhe bei der AfD)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Wenn ich Anfragen stelle, beispielsweise bereits im letzten Jahr, dann haben wir das Thema sehr wohl mehrfach in der Presse und Öffentlichkeit thematisiert, haben das vor Ort selbstverständlich kommuniziert und haben natürlich auch das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz im Blick.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie wissen alles,  
Sie können alles, Sie sind perfekt!)

Sie wissen Sie gar nicht, was sonst noch alles von uns gemacht wurde.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dann müssen  
Sie dranbleiben!)

Sie müssen uns nicht mit irgendwelchen Dingen belehren und so tun, als hätten Sie das Rad absolut neu erfunden. Das ist nämlich Ihr Auftritt.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ihre grundsätzlichen Beleidigungen, wo und wie wir arbeiten, können Sie sich sparen,

(Zurufe von der AfD)

und wir sind hier auch nicht beim Militär, das muss ich schon ganz ehrlich sagen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD: So sieht's aus!)

Das müssen Sie mir nicht sagen, und das sage ich Ihnen deutlich ins Gesicht.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wenn ich Kritik übe und sage, interessanterweise gibt es

da mehrere Verweise auf Kleine Anfragen von mir, dann tut es mir leid, aber die sind eben da.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist okay, aber Sie haben nichts daraus gemacht!)

Das haben wir thematisiert, und es gibt mehrere Presseberichte, in denen ich etwas gesagt habe. Selbstverständlich haben wir etwas dazu gesagt und gefordert.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Der Berg kreite und gebar eine Maus! – Zuruf des Abg. Dr. Timo Bhme, AfD)

Das haben wir immer getan, und das werde ich auch weiterhin tun. Wir haben da verschiedene Dinge. Sie laufen manchmal auch Dingen hinterher. Das ist auch diese Groe Anfrage zu Koblenz-Neuendorf.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wie bitte? Sie laufen doch in Koblenz meinen Themen hinterher!)

Es tut mir leid, ich habe dazu zehn Stck gestellt, dann haben Sie eben noch eine Groe Anfrage gemacht. Mein Gott, ich habe den Eindruck, dass Sie sich da beweisen und durchzhlen mssen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das Ergebnis zhlt! Dass wir gemeinsam an einer Lsung arbeiten, das ist Politik!)

Das Groe ist aber nicht immer das Entscheidende, manchmal sind es auch die Kleinen Anfragen.

Danke schn.

(Beifall der CDU, der FDP und des BNDNIS 90/DIE GRNEN – Zurufe von der AfD)

#### **Vizeprsident Hans-Josef Bracht:**

Fr die Landesregierung spricht nun Frau Staatssekretrin Steinga. Bitte schn.

#### **Nicole Steinga, Staatssekretrin:**

Sehr geehrter Herr Prsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Polizei und der Kommunale Vollzugsdienst leisten einen wichtigen Beitrag fr unsere Sicherheit. Dabei kommt auch deren Zusammenarbeit eine wichtige Rolle zu.

Neben der Notwendigkeit einer abgestimmten Zusammenarbeit sind vor allem zwei Dinge wichtig: klare Zustndigkeiten und klare Befugnisse. Beide sind unabdingbar, um Rechtssicherheit zu schaffen. Genau deshalb mssen wir immer wieder deutlich machen, dass es eine klare Abgrenzung zwischen Polizei und dem Kommunalen Vollzugsdienst gibt.

Der Kommunale Vollzugsdienst ist keine kommunale Vollzugs-polizei und soll es auch nicht werden. Darber ist sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbnden einig. Wir alle wissen, wie wichtig die Arbeit des

Kommunalen Vollzugsdiensts ist. Dafr gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser aller Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BNDNIS 90/DIE GRNEN und bei der CDU)

Die Zustndigkeit des Kommunalen Vollzugsdiensts endet dort, wo die der Polizei anfngt, etwa im Bereich der vorbeugenden Straftatenbekmpfung, der Vollzugshilfe oder der Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Polizei und Kommunaler Vollzugsdienst haben festgeschriebene Aufgabenprofile. Dies bedingt zwangslufig Unterschiede bei den Eingriffsbefugnissen, bei den Ausbildungsinhalten und bei der Ausstattung. Die Ausbildung zum kommunalen Vollzugsbediensteten an der Hochschule der Polizei dauert zehn Wochen. Auerdem bieten die Hochschule fr ffentliche Verwaltung und die Kommunalakademie weitere Fortbildungslehrgnge fr den Kommunalen Vollzugsdienst an. Aus meiner Sicht steht die Ausbildung der kommunalen Vollzugsbediensteten damit auf einem soliden Fundament.

Dennoch ist das bisherige Konzept nicht in Stein gemeielt. Aus diesem Grund ist Staatsminister Lewentz gerne bereit, sachlich begrndete Optimierungsvorschlge anzunehmen und diese aufzugreifen. Dies hat er gegenber der Oberbrgermeisterin und den Oberbrgermeistern der Oberzentren bereits deutlich gemacht und sie zu einem Gesprch nach der Sommerpause eingeladen.

Neben der Ausbildung kommt auch der Ausstattung des Kommunalen Vollzugsdiensts eine wesentliche Rolle zu. Sie muss eine professionelle Aufgabenerledigung ermglichen und gleichzeitig Schutz gewhrleisten. Gleichwohl ist auch hier eine Abgrenzung zur Polizei notwendig. Dass wir den Anforderungen und teils gefahrentrchtigen Aufgaben des Kommunalen Vollzugsdiensts Rechnung tragen, zeigt die Zulssigkeit von Schlagstock, Reizstoffsprhgert, Handfessel und Diensthund. Die Entscheidung ber die konkrete Ausstattung der kommunalen Vollzugsbediensteten obliegt der jeweiligen Kommune. Der Einsatz von Tasern und Schusswaffen hingegen ist mit erheblichen Grundrechtseingriffen und entsprechenden Risiken verbunden und bleibt daher der Polizei vorbehalten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BNDNIS 90/DIE GRNEN)

Allerdings scheint laut einer Abfrage bei den Kommunen der Bedarf nach einer Verbesserung der Ausstattung gering zu sein. Kaum mehr als eine Handvoll der Kommunen hat eine Verbesserung der Ausrstung als notwendig erachtet.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Weil sie sie selber bezahlen mssen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Kommunalen Vollzugsdienst kommt immer wieder die Frage der Personalsituation auf. Grundstzlich gilt: Den Umfang des Personals bestimmt die jeweilige Kommune. Die Mehrzahl der Landkreise gibt allerdings an, dass sie kein Personal fr den Kommunalen Vollzugsdienst vorhlt.

Die Forderung nach einem einheitlichen Berufsbild ist, um

dies abschließend zu sagen, in dieser Form für mich nicht nachvollziehbar. Für die Etablierung eines solchen Berufsbilds auf Bundesebene sehe ich im Moment keine Realisierungsperspektive. Denn, schon die bestehenden Unterschiede im Bereich Ausstattung und beim Personal zwischen den Kommunalen Vollzugsdiensten in den Oberzentren und in den ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz zeigen doch, wie heterogen der Bedarf seitens der Kommunen und der kommunalen Gebietskörperschaften ist.

Eine rheinland-pfälzische Insellösung halte ich ebenfalls nicht für zielführend, vor allem nicht im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen damit die Verwendungsbreite in der Verwaltung entzogen würde. Dazu sind mir im Übrigen ebenfalls keine Initiativen der kommunalen Spitzenverbände als kommunale Arbeitgeber bekannt.

Zusammenfassend möchte ich sagen, eine Verbesserung der personellen Situation wäre der beste Weg, um den Kommunalen Vollzugsdienst zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Staatssekretärin hat sich Herr Abgeordneter Junge gemeldet.

Bitte schön, Herr Junge, Sie haben das Wort.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Nachdem es ein bisschen hektischer geworden ist, noch einmal die wesentlichen Punkte, weil wir darüber sprechen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Frau Staatssekretärin, Sie sprechen die Zuständigkeiten an. Ich habe das verstanden. Natürlich, wir alle haben verstanden, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, aber wir haben eine Diskrepanz zwischen Zuständigkeit und Auftrag einerseits, der Befähigung andererseits und zwischen Auftrag und Ausstattung und Auftrag und Befugnisse.

Noch einmal: Sie haben ein Berufsbild, weil es bundeseinheitlich sein müsste. Das verstehe ich nicht. Das kann man durchaus landespolitisch machen. Es gibt andere Berufsbilder, die sich durchaus landespolitisch realisieren lassen. Damit fängt es an. Wir brauchen, um überhaupt weiter diskutieren zu können – – – Da kann man natürlich alle möglichen Forderungen stellen.

Wenn ich die kommunalen Spitzenverbände frage, wo sie Verbesserungsbedarf sehen, und gehe dann davon aus, dass sie es selbst machen müssen, also was könnt ihr denn, dann werden sie sich immer reduzieren auf das, was können wir eigentlich leisten. Wenn man sich mit ihnen unterhält, dann sagen sie, wir haben nicht die Kohle

dafür, um diese Dinge weiter zu betreiben, das heißt, wir brauchen – wie Hessen auch – eine Gefahrenanalyse.

Ich glaube, das tut uns allen nicht weh, sondern nur gut, versachlicht die Debatte, und wir kommen zu Erkenntnissen. Diese Gefahrenanalyse gibt es derzeit nicht. Das sollten wir tun und daraus gegebenenfalls ein Berufsbild entwickeln, um die Schärfe herauszunehmen und die Diskussion zu versachlichen; denn am Ende geht es um die Sicherheit unserer Bürger. Daran haben wir doch wohl alle ein Interesse.

Also noch einmal: Gefahrenanalyse und Berufsbild. Ich glaube, darauf können wir uns bei aller politischen Gegensätzlichkeit einigen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Eine Erwiderung hat man nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Besprechung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Praxiseinführung von Drohnen im Steillagenweinbau fördern**

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache [17/9332](#) –

**dazu:**

**Weinkultur und Natur stärken – Steillagen in die digitale Zukunft begleiten**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/9424](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Kollegen Schwarz von der Fraktion der SPD das Wort.

**Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren! Die regierungstragenden Fraktionen legen Ihnen heute einen Antrag vor, bei dem es um die Unterstützung bei der Einführung von Drohnen im Steillagenweinbau geht.

Die Steil- und Steilstlagen – immerhin 2.400 ha – sind eine unserer prägenden Weinkulturlandschaften in Rheinland-Pfalz. Weine aus diesen Lagen stehen für eine sehr gute Qualität. Sie werden von den Weingenießern sehr geschätzt und stehen weltweit als Marke.

Steillagenweinbau schafft auch ökologische Nischen, in



denen charakteristische Pflanzen und Tierarten ihre Lebensräume finden.

Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist die, dass die Bewirtschaftung von Steil- und Steilstlagen für Winzerinnen und Winzer mit sehr großen Anstrengungen und großem Arbeitsaufwand verbunden ist. Fast alles muss in Handarbeit gemacht werden. Arbeiterleichterungen sind nur durch spezielle Arbeitsgeräte wie Raupentraktoren oder Raupenvollernter zu erreichen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, enormes Potenzial für den Steillagenweinbau hat aber auch der Einsatz von Drohnen. Ich möchte mich jetzt ausschließlich auf die Drohnen beschränken. Das Steillagenzentrum am DLR Mosel in Bernkastel-Kues hat dabei mit Partnern hervorragende Pionierarbeit geleistet. Seit 2017 laufen weitere Grundlagenuntersuchungen in einem neuen anwendungsbezogenen Projekt, das 2020 ausläuft und mit 222.000 Euro gefördert wird.

Ergebnis bisher ist, dass die Drohne vielseitige Aufgaben im Weinbau übernehmen kann, zum Beispiel beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln. Dort kann die Drohne gezielt eingesetzt werden. Durch automatisierte Festlegung der Flughöhe ist eine geringere Abdrift der Pflanzenschutzmittel möglich, und dadurch könnte eine Gesamtreduzierung der Spritzmittelmenge erreicht werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Aktuell laufen hierzu konkrete Untersuchungen.

Auch die Lärmbelastigung im Vergleich zu den eingesetzten Helikoptern ist wesentlich geringer, von der Sicherheit – es sind schon welche abgestürzt – erst gar nicht zu reden. Dennoch ist klar, die Drohnentechnologie ist keine Konkurrenz zum Helikopter, da die Flächenleistung der Drohne viel zu gering ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, daneben kann die Drohne aber auch andere Aufgaben im Weinbau übernehmen. Bei der Kontrolle der Weinbergslagen kann sie durch Aufzeichnungen Aufschluss über Wachstum, Düngebedarf, Reifezustand sowie Krankheiten der Reben geben. Die Drohnentechnik kann einen großen Beitrag zur Steigerung der Produktivität und zur Rentabilität leisten und den Winzerinnen und Winzern im Steillagenweinbau deutliche Arbeiterleichterungen ermöglichen.

Perspektivisch kann die Drohne die Bewirtschaftung im Steillagenweinbau attraktiver und sicherer machen und dadurch zu dessen Erhalt beitragen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dazu ist es aber erforderlich, dass die rechtlichen Hürden auf Landes- und Bundesebene abgebaut werden. Aktuell ist die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft grundsätzlich nicht erlaubt. Nur unter bestimmten Auflagen, wenn keine vertretbaren Alternativen existieren, sind Anwendungen im Kronenbereich von Wäldern und im Steillagenweinbau möglich, aber nur mittels Helikopter. Spritzdrohnen sind nicht – ich sage in der Hoffnung, noch nicht – zugelassen. Daran müssen wir arbeiten.

Die CDU-Fraktion hat einen Alternativantrag zu unserem Antrag gestellt. Inhaltlich ist er fast identisch. Es geht um einen Punkt, das ist der Trockenmauerbau. Ich denke, es ist lediglich dieser eine Punkt. Wir haben bereits mehrfach über dieses Thema geredet. Ich denke, im Grunde sind wir uns da einig. Ich meine, dass es deshalb machbar sein sollte, aus beiden Anträgen einen gemeinsamen hinzubekommen. Wir als SPD-Fraktion bieten an, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schmitt für die Fraktion der CDU.

**Abg. Arnold Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Drohnen“ ist bei den vielen Einsatzmöglichkeiten in der Wirtschaft heute in aller Munde. Aber nur wenige wissen, dass am DLR Mosel, im Steillagenzentrum in Bernkastel, das Land Rheinland-Pfalz schon sehr lange an der Entwicklung von Drohnen – gelt, Frau Kollegin – arbeitet, weil wir die Drohnen im Steillagenweinbau brauchen werden, wenn wir in Zukunft den Steillagenweinbau erhalten wollen.

Wir hatten schon mit der Raupenmechanisierung erreicht, dass ein Stück Mechanisierung erfolgen kann. Ich glaube, jetzt wird der Einsatz der Drohnen für die Zukunft des Steillagenweinbaus ein wichtiger Schritt sein.

Seit 2011 wird im Steillagenzentrum im DLR an der Mosel an der Entwicklung geforscht und gearbeitet. Wir kommen aber bis heute nicht richtig weiter. Von 2011 bis 2019, das ist im digitalen Zeitalter ein langer Zeitraum. Damals hat man gesagt, im japanischen Reisanbau sind die Drohnen schon so gut eingesetzt, die kann man übernehmen. Es wäre mit wenigen Änderungen möglich gewesen, diese im Weinbau einzusetzen. Dies ging aber nicht, weil die Drohnen unter das Kriegswaffenkontrollrecht gefallen sind. Das hat das verhindert.

Ich war oft da und habe mir das angeschaut. Seitdem sind die fortlaufenden Modelle immer weiterentwickelt worden, um sie auf den neuesten Stand zu bringen. Aber dann stehen das Luftfahrrecht, die Vorschriften für die Düsen, die Vorschriften für die Behältnisse dagegen, und dann kommen noch die Vorschriften für die Spritzanlagen hinzu, die nicht ohne Weiteres umsetzbar sind. So haben wir heute den Fall, dass wir immer noch keine Marktreife haben. Schwierige bürokratische Verfahren verhindern den Einsatz, obwohl uns alle Experten sagen, die Technik ist so weit, man könnte es machen.

Die Kolleginnen und Kollegen waren vor ein paar Jahren in der letzten Legislaturperiode auf der Intervitis in Stuttgart. Da haben uns die Veranstalter die Drohnen vorgeführt. Die haben nicht nur den Pflanzenschutz optimiert, sondern auch die Mittel reduziert. Sie haben mit ihren Kameras das

Laub erfasst und konnten feststellen, wann Pflanzenschutz nötig und wie viel nötig ist. Nicht nur das, sie konnten auch feststellen, da fehlt Dünger, wann muss der eingesetzt werden, wie viel muss eingesetzt werden. Das konnte alles mit den Drohnen gemacht werden, sodass Bearbeitung, Pflanzenschutz und Düngung wesentlich effizienter hätten werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, wir begrüßen es daher, dass Sie an dieser Stelle mit Ihrem Antrag einen neuen Impuls geben wollen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Man muss allerdings auf die Situation unserer landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz schauen. Wir alle im Hause beklagen in den letzten Jahren, dass der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe sehr stark ist. Im Jahr 2000 hatten wir noch 35.000 landwirtschaftliche Betriebe. Aktuell haben wir, glaube ich, noch 16.500. Das ist ein dramatischer Rückgang. Ich sage einmal, das ist im Weinbaubereich weniger. Da ist der Rückgang nicht so.

Es hat sich gezeigt, dass die Flächen in der Kulturlandschaft von den anderen Betrieben aufgefangen wurden, sodass unsere Kulturlandschaft ziemlich erhalten bleibt. Im Steillagenweinbau wird das aber anders sein. Wir wissen alle – Herr Kollege Schwarz hat es eben gesagt –, Steillagenweinbau ist sehr handarbeitsintensiv, ist immer noch wenig mechanisiert.

Ein Manko ist sicherlich noch, dass die Preise, die für den Wein aus den Steillagen erzielt werden können, sich nicht gravierend von den wesentlich einfacher zu bearbeitenden Weinbergen in den Flachlagen unterscheiden. Deshalb ist es höchste Zeit, dass wir gegensteuern, wenn wir die Steillagen erhalten wollen.

Ich habe verschiedene kleine Anfragen gestellt, und im Landwirtschaftsausschuss haben wir diese Problematik schon seit Jahren diskutiert. Wir sind der Meinung, es ist jetzt Zeit, gegenzusteuern, wenn wir die Steillagen in Rheinland-Pfalz erhalten wollen.

Wir begrüßen, dass die Forschungen im Steillagenzentrum im DLR in Bernkastel durch das Bundesministerium für Landwirtschaft unterstützt werden. Wir würden es aber auch begrüßen – das sage ich ausdrücklich –, wenn die zuständigen Behörden bei den bürokratischen Hemmnissen schneller agieren würden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Steillagenweinbau in Rheinland-Pfalz ist ein prägender Bestandteil der Kulturlandschaft unseres Landes. Wir müssen daher im Bereich der Bewirtschaftung durch Drohnen, aber auch in anderen Bereichen unsere Unterstützung geben. Die CDU fordert daher seit Jahren, dass man die Steillagenförderung neu organisieren muss und die Fördersummen anheben soll.

Auch im Hinblick auf die hohen Kosten, die durch die Mechanisierung und durch den Einsatz von Drohnen entstehen werden, besteht Handlungsbedarf.

Der Einsatz von Drohnen wird helfen, die Hubschrauberspritzungen zu minimieren. Das wird aber nur gelingen, wenn sich die Winzer den Einsatz der Drohnen leisten können. Eine höhere Steillagenförderung könnte ein Ausgleich für die Kosten sein.

Auch fordert die CDU seit Jahren, dass neue Mittel, zum Beispiel aus den Ausgleichszahlungen nach dem Naturschutzgesetz, in Steillagen zum Beispiel für den Bau von Trockenmauern eingebracht werden. Die Trockenmauern sind ein spezielles Habitat und dienen nicht nur dem Schutz der Arten, sondern helfen auch, wenn wir die Vielfalt der Arten erhalten wollen. Hier muss noch mehr geschehen, und die zu großen Hürden in diesen Bereichen müssen abgebaut werden.

Manches scheidet schon daran, dass man sich nicht einigen kann, wenn es um die Verkehrssicherungspflicht bei Trockenmauern geht, die an qualifizierten Straßen liegen.

(Glocke des Präsidenten)

Zuletzt haben wir auch die zusätzliche Förderung von Handarbeitslagen im Bereich der Steillagen im Rahmen des Doppelhaushalts gefordert. Leider wurde das immer von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Ich denke aber, dass wir uns als CDU-Fraktion in einem Punkt mit den Regierungsfractionen einig sind. Wir wollen die Steillagen in Rheinland-Pfalz erhalten.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollten wir gemeinsam machen. Ich bin auch damit einverstanden, das noch einmal im Ausschuss zu beraten und vielleicht ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen, damit wir auch in Zukunft Steillagen als prägendes Element haben und damit die Attraktivität der ländlichen Räume weiter fördern.

(Glocke des Präsidenten)

Danke.

(Beifall der CDU –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!  
Wir bleiben steil!)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Böhme von der AfD-Fraktion.

#### **Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Was für eine schöne Vision: Anstatt knatternder Hubschrauber im gefährlichen Tiefflug, welche mit erheblicher Abdrift Pflanzenschutzmittel ausbringen, surren kleine und relativ leise Drohnen im Präzisionsflug über die Weinberge der Steillagen an der Mosel und bringen punktgenau und präzise, möglicherweise sogar entsprechend dem tatsächlichen Befall mit Schaderregern notwendige Pflanzenschutzmittel aus, oder

ferngesteuerte Roboter erledigen diese schwierige Aufgabe. An dieser Vision arbeitet seit 2011 das DLR an der Mosel zusammen mit etlichen Partnern und Instituten.

Im Rahmen einiger Projekte wurden technische Möglichkeiten evaluiert und rechtliche Rahmenbedingungen geprüft. Die Landesregierung unterstützte die Fachleute vom DLR bei der Beseitigung rechtlicher Hürden und Unklarheiten und mit Vorstößen beim Bund, zum Beispiel im Hinblick auf die Beseitigung luftfahrtrechtlicher und pflanzenschutzrechtlicher Probleme und mit einer Verwaltungsvereinbarung im Hinblick auf ein Forschungsvorhaben zur Bereitstellung wissenschaftlicher Entscheidungshilfen für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Mit dem Fördertatbestand der Förderung von Spezialtechnik in Weinbausteillagen wäre der Einsatz von Drohnen und Robotern sogar förderfähig.

Das alles begrüßt die AfD-Fraktion natürlich. Wer würde eine solche elegante Lösung nicht unterstützen? Aber noch fliegen die Drohnen und fahren die Roboter nicht im Praxiseinsatz, und die genehmigten Projekte und technischen Entwicklungen laufen noch. Das alles hat die Landesregierung bereits in der Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen – Drucksache 17/3682 aus dem Jahr 2017 und Drucksache 17/8381 vom Januar 2019 – berichtet. Es waren übrigens Kleine Anfragen der CDU. Außerdem hat sie entsprechende Fragen im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau beantwortet. Die Heldentaten der Landesregierung sind also schon in die Annalen des Landtags eingeflossen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ja keine Ahnung!)

Ja, natürlich begrüßen wir auch den Einsatz von pilzwidderstandsfähigen Rebsorten, welche es seit Jahren gibt. Dass die rheinland-pfälzischen Spritzgemeinschaften mit in die Entwicklung eingebunden werden, ist ein No-brainer, genauso wie der Einsatz von Hubschraubereinsätzen Ziel der laufenden Projekte ist. Die Rettung des Klimas darf dann natürlich auch nicht fehlen.

Es stellt sich aber die Frage, was an diesem Thema so brisant und kontrovers ist, dass sich ein Landtag in Form einer Debatte damit beschäftigen muss. Die CDU-Fraktion ist scheinbar auch auf der Suche nach dem Inhalt und versucht nun, mittels Alternativantrag ein ganz neues Fass aufzumachen, die Förderung des Steillagenweinbaus als Ganzes und die der Trockenmauern im Speziellen. Beides sind sicherlich wichtige Themen, welche aber mit den Drohnen und dem ursprünglichen Antrag nicht allzu viel zu tun haben.

Diese Debatte gehört also definitiv in den Agrarausschuss, in dem der Minister auch über den Fortschritt der entsprechenden Projekte berichten sollte. Entsprechende Berichtsanhträge hätte man für den 29. August 2019 stellen können. Nun unterhalten wir uns über Ihre Anträge, auch gut.

Aber vielleicht hat die Landesregierung bahnbrechende Neuigkeiten zu berichten. Ansonsten würde ich diese Debatte an dieser Stelle für nicht zielführend halten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Böhme erteile ich Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

**Abg. Arnold Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Böhme, auch von der Arbeit im Landwirtschaftsausschuss her verstehe ich Ihre Antwort jetzt nicht. Wenn Sie sagen, das gehört in den Agrarausschuss, muss man sagen, dann gehören alle Bildungsthemen in den Bildungsausschuss. Dann gehören alle Polizeithemen in den Innenausschuss. Wofür haben wir denn eigentlich dieses Parlament, Herr Dr. Böhme? Das muss ich mich dann doch fragen.

Wenn Sie dann sagen, das Thema ist es im Ganzen nicht wert, dann kennen Sie sich wahrscheinlich schlecht in Rheinland-Pfalz aus. Sie wissen nicht, welche Bedeutung Steillagen im ländlichen Raum haben.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Jens Guth, SPD: Keine Ahnung von Rheinland-Pfalz!)

Im Weinbau an der Mosel, an der Ahr, am Mittelrhein sind das prägende Elemente, die auch für die Attraktivität der Räume stehen, damit der Tourismus funktioniert, damit die Betriebe ordentlich arbeiten können. Das scheinen Sie alles nicht zu bedenken.

Wenn man das Thema hier so behandelt und versucht, es ein bisschen ins Lächerliche zu ziehen, dann muss ich sagen, Herr Dr. Böhme, es tut mir leid, dass die AfD so auf ein solches Thema reagiert. Wir versuchen, in Rheinland-Pfalz die Landwirtschaft und den Weinbau hochzuhalten und den Betrieben die Möglichkeit zu geben, vernünftig zu arbeiten. Wir wollen den Umweltschutz integrieren, und Sie machen das ein Stück lächerlich und fahren das herunter. Herr Dr. Böhme, dafür habe ich kein Verständnis. Entschuldigung!

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Erwiderung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Böhme das Wort.

(Abg. Jens Guth, SPD: Keine Ahnung von Rheinland-Pfalz!)

**Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Lieber Herr Schmitt, ich schätze Sie sehr. Wir arbeiten sehr gut im Agrarausschuss zusammen.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Was?)

Dementsprechend hätten wir das dort besprechen können.

Worauf ich aber hinweisen wollte, ist, dass die Projekte, die momentan laufen, noch gar nicht beendet sind. Über was wollen wir hier eigentlich reden? Das war der Punkt. Natürlich schätzen wir den Weinbau und den Steillagenweinbau und haben darüber auch häufig im Agrarausschuss debattiert. Warum aber diese Debatte zu diesem Zeitpunkt? Ich sehe keinen Mehrwert in dieser Debatte. Wir sollten darüber im Agrarausschuss berichten lassen.

Dann wissen wir, wie der aktuelle Stand der entsprechenden Projekte ist und können gerne noch einmal sozusagen über das Follow-up, über das, was wir machen wollen, im Parlament debattieren. Dagegen habe ich nichts. Nur sehe ich momentan überhaupt keinen Fortschritt in der Debatte. Nichts Neues! Dementsprechend ist meine Kritik. Behandeln wir das bitte erst einmal im Agrarausschuss, machen uns erst einmal kundig, und dann reden wir darüber. Das wäre eigentlich der richtige parlamentarische Weg.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich erteile nun dem Abgeordneten Weber das Wort.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Bollinger, ich glaube, Sie müssen in Ihrer Fraktion noch einmal ein wenig Nachhilfeunterricht darüber geben,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Warum das denn?)

wie parlamentarische Arbeit funktioniert bzw. welche Freiheiten Fraktionen haben, was sie hier im Plenum einbringen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da brauchen wir von Ihnen keine Nachhilfe!)

Das brauchen wir uns auch nicht von Ihrer Fraktion oder von Herrn Dr. Böhme absprechen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Erklären Sie Herrn Dr. Böhme einmal, wieso Anträge im rheinland-pfälzischen Landtag vor welchem Hintergrund gestellt werden. Ich bin erschrocken über die Art und Weise und den Inhalt Ihrer Rede, Herr Dr. Böhme. Herr Schmitt hat schon gesagt, Sie haben keine Ahnung von der Wichtigkeit des Weinbaus in Rheinland-Pfalz und den Problemen des Steillagenweinbaus am Mittelrhein, an der Mosel, an der Ahr.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So etwas Praxisfremdes, wie Sie es hier eben abgegeben haben, ist eine Beleidigung der Winzerinnen und Winzer im Steillagenweinbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist das Land der Rüben und Reben. Wir sprechen über die Zukunft von Rheinland-Pfalz, über die Zukunft des Weinbaus. Wir haben uns sehr wohl etwas dabei überlegt, diesen Antrag zu stellen.

Ich bin der CDU dankbar, dass sie große Teile unseres Antrags auch in ihren Antrag aufgenommen hat. Wir haben Herausforderungen. Der Zeitablauf der Drohnenentwicklung und der Antragstellung und der Praxisreife bzw. der Umsetzung ist noch an gewisse Herausforderungen geknüpft. Mit diesem Antrag appellieren wir, dass diesen Herausforderungen noch einmal mit Ernsthaftigkeit nachgegangen wird.

Was die Zulassung der Drohnen hinsichtlich der Spritzmitteltauglichkeit, aber auch hinsichtlich der Flugsicherung anbelangt, gibt es Probleme. Das wollen wir mit unserem Antrag heute hervorheben, und wir wollen noch einmal Unterstützung anbieten. Ich glaube, wir haben die Unterstützung der CDU-Fraktion. Wir werden im Ausschuss über den Antrag beraten. Ich bin einmal auf die Initiativen der AfD gespannt.

Herr Dr. Böhme, ich möchte noch einmal betonen, nicht nur die CDU hat Kleine Anfragen gestellt, sondern auch die FDP-Fraktion hat im Februar 2019 eine Kleine Anfrage gestellt, die sich mit dem Thema beschäftigt. Das wollte ich hier noch einmal zum Besten geben. Es scheint so, dass Sie nicht alle OPAL-Dokumente regelmäßig verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Ziel, die Drohnentechnologie für die Winzerinnen und Winzer bezahlbar zu machen. Heutzutage ist diese Technologie noch sehr teuer. Wir müssen sie praxistauglich und bezahlbar machen.

Ein weiteres Ziel ist es, Umweltschutz zu betreiben. Wir wollen Pflanzenschutzmittel zielgenauer ausbringen, und zwar nur noch dann, wenn Schadschwellen überschritten sind. Dann wollen wir zielgenau und für die Anwohner und die Umwelt einen Mehrwert bringen. Das ist der Hintergrund unseres Antrags.

Herr Kollege Schwarz hat den Begriff der Spritzdrohnen erwähnt. Wie gesagt, wir haben Voraussetzungen und Herausforderungen mit der Zulassung. Ich habe mir den Antrag der CDU vorgenommen. Es sind ein paar – so möchte ich es einmal sagen – Unwahrheiten mit enthalten. Einmal ist explizit eine „stagnierende Förderung“ in Ihren Antrag aufgenommen worden. Ich möchte Ihnen Gelegenheit geben, bis die Behandlung im Landwirtschaftsausschuss erfolgt, noch einmal im Haushalt nachzulesen, welche Gelder zur Verfügung gestellt worden sind, welche abgerufen worden sind und welche Zuwächse in den letzten Jahren bei der Förderung des Steillagenweinbaus erfolgt sind. Sie sind positiv und nicht negativ, Herr Schmitt.

Des Weiteren haben Sie in ihrem Antrag die Trockenmauern angesprochen. Ihr Antrag hat die Überschrift – ich sage es noch einmal –: „Steillagen in die digitale Zukunft begleiten.“ Dann finden wir den Begriff der Trockenmauern. Wir sind gerne bereit, im Ausschuss darüber zu reden. Aber ich glaube, wenn wir uns auf die Überschrift beider Anträge beschränken und für die Steillagenwinzer neue Techniken

und neue Zukunftsmöglichkeiten eröffnen wollen, dann müssen wir über das Thema „Trockenmauer“ noch einmal separat diskutieren und mit dem Antrag, den wir hoffentlich im Ausschuss fraktionsübergreifend hinbekommen werden, für die Zukunft der Winzer neue Technologien implementieren und voranbringen.

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Antrag auch von der Bundesministerin und vom Bundesministerium zur Kenntnis genommen und damit pfleglich und positiv umgegangen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler. – Es gab eine blaue Karte des Abgeordneten Schmitt. Aber ich glaube, dass war nicht mehr während der Rede. Entschuldigung, das müsste während der Rede erfolgen.

(Zuruf von der SPD: Während der Rede!)

– Es war noch während der Rede?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

– Es wird bestätigt, dass es noch während der Rede war. Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort zu einer Kurzintervention.

**Abg. Arnold Schmitt, CDU:**

Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch etwas zum Kollegen Marco Weber sagen. Schaut Euch einmal an, wann das letzte Mal die Steillagen- bzw. Steilstlagenförderung angepasst wurde. In Baden-Württemberg ist dieses Thema der Steillagen- und Steilstlagenförderung vor zwei oder drei Jahren schon angegangen worden, um den gestiegenen Anforderungen in der Handarbeit noch einmal gerecht zu werden und die Steillagenförderung anzupassen. Es wurde in Europa beantragt. Soweit ich informiert bin, ist es auch genehmigt worden. Es stimmt so nicht, dass ein paar negative Dinge in unserem Antrag sind.

Den Punkt muss man auch einmal anpacken. Es nützt nichts, wenn man nur die Drohnen einführen möchte, und nachher brechen die Trockenmauern, die wir überall haben, zusammen. An der Mosel sieht man es ganz deutlich. Sie sind in die Jahre gekommen, weil sie aus den 50er-Jahren stammen, und brechen zusammen. Dann haben wir nachher die Steillagen weg und brauchen auch keine Drohnen mehr. Es muss also schon ein Konzept im Ganzen sein. Die Drohnen allein werden es auch nicht schaffen, die Steillagen zu erhalten, Herr Kollege Weber.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort zur Erwidern.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Herr Präsident, Herr Schmitt, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen überein. Wir stimmen überein, dass wir über Trockenmauern reden müssen. Ich nenne aber einmal die Zahlen. Im Jahr 2017 hatten wir 2,2 Millionen Euro eingestellt. Es sind 1,762 Millionen Euro abgerufen worden. Für die nächsten Jahre sind 2,2 Millionen Euro eingestellt worden. Was die Trockenmauern anbelangt, sind wir fortlaufend an dem Thema. Ich sehe den Zusammenhang mit dem Antrag nicht.

Es gibt Probleme und Herausforderungen auf beiden Seiten, aber ich sehe die Verknüpfung zwischen den Trockenmauern im Steillagenweinbau und der Zukunft der Drohne nicht. Diese Verknüpfung finde ich in einem Antrag ein bisschen schwierig. Aber das werden wir dann im Ausschuss diskutieren.

Vielen Dank.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das hatte ich aber eben ganz anders in Erinnerung! Das klang eben ganz anders!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank. Ich erteile nun der Abgeordneten Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Steillagen sind erhaltenswerte Kulturlandschaften. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Das zweite Pfund in diesen Steillagen ist die Biodiversität. Ohne diese beiden Faktoren sind die Steillagen nicht zukunftsfähig.

Wir sprechen heute über unseren Antrag „Praxiseinführung von Drohnen im Steillagenweinbau fördern“. Der Hintergrund ist auch, dass es mit den Hubschraubern immer wieder zu schweren und auch zu tödlichen Unfällen kommt, wenn Hubschrauber beispielsweise in Starkstromleitungen fliegen. Leider kommt das gar nicht so selten vor.

Natürlich ist auch die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner erheblich, wenn morgens um 5 Uhr die Hubschrauber losfliegen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich wohne in Bernkastel-Andel, und genau dort werden mit dem Hubschrauber die Stoffe ausgebracht. Das ist bei uns in der Gegend durchaus immer wieder ein Thema.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, weshalb wir denken, dass die Hubschrauber nicht mehr zeitgemäß sind, sondern die Drohnen ein besseres Instrument sind. Dieser Grund ist, dass Sie mit dem Hubschrauber viel weniger kontrollieren können, wie groß die Abdrift ist. Der Hubschrauber fliegt in einer anderen Höhe, und je nachdem,

wie die Windsituation ist, haben Sie eine Abdrift unter Umständen auch über Weinlagen, die nicht mit dem Mittel gespritzt werden sollen, die der Hubschrauber ausbringt. Dies führt oder hat früher auch durchaus zu Konflikten geführt, und man kann nur sagen, dass das DLR eine sehr gute Arbeit leistet, um zu schauen, dass alle Interessen ausgeglichen werden.

Das möchten wir mit unserem Antrag untersucht haben. Die vorläufigen Untersuchungsergebnisse in dem Pilotprojekt, das seit 2011 läuft, haben auch schon bewiesen, dass die Abdrift bei der Ausbringung von Mitteln mit den Drohnen sehr viel geringer ist.

Für uns Grüne ist natürlich zentral, dass auf Spritzmittel im Weinberg weitestgehend verzichtet werden kann. Gerade durch den Klimawandel kommt es auch immer wieder zu Pilzkrankheiten; deswegen brauchen wir darüber hinaus an den Klimawandel angepasste Bewirtschaftungssysteme und pilzwiderständige Rebsorten. Auch hier wollen wir deutlich mehr für Forschung und Anwendung investiert wissen.

(Unruhe im Hause)

Das alles sind Maßnahmen, die uns dabei helfen, diese Kulturlandschaft auch zukünftig attraktiv zu machen und dabei vor allen Dingen auch die Biodiversität zu erhalten. Einen Punkt, den wir auch in unserem Antrag darstellen, ist die Initiative „Lebendige Moselweinberge“. Diese Initiative verfolgt genau das Ziel der Steigerung der Biodiversität in dieser einzigartigen Kulturlandschaft.

Ich bin sehr stolz darauf, dass dieses Projekt nun schon zum zweiten Mal zu einem ausgezeichneten Projekt in der UN-Dekade für biologische Vielfalt geworden ist. Es gibt jedes Jahr die Tage der Lebendigen Moselweinberge. Dieses Jahr war die Eröffnung am 25. Mai in Senheim. Verschiedene Kollegen waren anwesend. Ich begleite diese Tage seit vielen Jahren und bin begeistert, was das DLR Mosel zusammen mit den Winzerinnen und Winzern und auch mit sehr vielen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern geleistet hat.

Es ist richtig, dass wir auch im letzten Haushalt Mittel extra für dieses Projekt reserviert haben, damit das DLR Mosel in der Lage ist, für die breitere Öffentlichkeit, für Jugendliche, für Kinder mit Werbemaßnahmen das Projekt erfahrbar zu machen. So wurde zum Beispiel ein erlebbares und menschengroßes Memory erstellt, mit dem die Tiervielfalt im Weinberg erlebbar wird.

Die Ausbildung von Wein- und Naturerlebnissbegleitern findet im DLR Mosel statt. Es gibt eine sehr hohe Identifikation, nicht nur der Winzerinnen und Winzer, sondern auch der Menschen, die dort leben, mit den Steil- und Steilstlagen. Diese Projekte zu fördern, ist auch eine Aufgabe, der wir uns verpflichtet fühlen.

Ich komme noch einmal kurz zu den Weinbergsmauern zurück. Liebe CDU, auch diese Mauern sind erhaltenswert, darin stimme ich Ihnen völlig zu. Auch sie sind einzigartige Biotope für viele verschiedene Arten der Pflanzen- und Tierwelt wie die Mauereidechse oder andere. Es gibt jetzt auch ein sehr interessantes Buch, ich habe es leider heute

nicht dabei, über die 100 wichtigsten Arten an der Mosel, die Sie kennen sollten.

Von daher sind die Trockenmauern natürlich ein sehr wichtiges Element. Sie wissen, wir führen immer wieder Gespräche mit den Bauern- und Winzerverbänden. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch dem Land diese Trockenmauern wichtig sind.

(Glocke des Präsidenten)

Das Land fördert konkret aus dem EULLE-Programm (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung) Projekte zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich den Erhalt von Weinbergsmauern mit 70 % der Kosten. Es gibt noch einen Extrapbonus von 300 Euro pro Hektar für Maßnahmen für die biologische Vielfalt.

(Glocke des Präsidenten)

Auch daran wird also gearbeitet.

Danke, und ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Staatssekretärin Schmitt das Wort.

**Daniela Schmitt, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Recht weist der Antrag der Regierungsfractionen darauf hin: Der Steillagenweinbau ist eines der prägenden Elemente der Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz. Wir unterstützen mit großem Engagement den Erhalt des Steillagenweinbaus mit einer Vielzahl von Maßnahmen, angefangen von der Förderung über Mechanisierungsprojekte bis hin zu Projekten wie „Lebendige Moselweinberge“. Wir unterstützen die Winzerinnen und Winzer bei ihrer anspruchsvollen Bewirtschaftung und versuchen, ihnen die schwere Arbeit wo immer möglich zu erleichtern.

Für den Erhalt des Steillagenweinbaus müssen die notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen termingerecht und effektiv durchgeführt werden können. Wegen der schwierigen und teils auch unerwünschten Auswirkungen des Hubschraubereinsatzes ist die Landesregierung nun bestrebt, nach Alternativen zum Hubschraubereinsatz zu suchen.

Meine Damen und Herren, bei der Suche nach Alternativen dazu wurden die Entwicklung und Praxiseinführung von zwei Systemen vorangetrieben: Zum Ersten haben wir die bodengestützten Raupenmechanisierungssysteme (RMS) und zum Zweiten die Drohnentechnik zur Anwendung von Fungiziden aus der Luft.

Damit die Drohnentechnik in der Landwirtschaft eingesetzt werden kann, wurden auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz vorausschauend die luftfahrtrechtlichen Hindernisse

beseitigt und die Luftfahrtverordnung entsprechend geändert. Aus luftfahrtrechtlicher Sicht kann jetzt ein Drohneinsatz durch die obere Luftfahrtbehörde, dort die Fachgruppe Luftverkehr des Landesbetriebs Mobilität, im Bereich Landwirtschaft, also auch im Steillagenweinbau, genehmigt werden.

Hier haben wir als Land unsere Hausaufgaben gemacht und treiben die Entwicklung weiter voran. Falls sich in der Praxis zeigen sollte, dass luftfahrtrechtlich weiterer Regulierungs- und Regelungsbedarf besteht, werden wir initiativ tätig und uns für die Beseitigung von eventuell noch auftretenden Hindernissen für den Drohneinsatz entsprechend einsetzen.

Meine Damen und Herren, bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln müssen zusätzlich die restriktiven Bestimmungen des Pflanzenschutzrechts beachtet werden. Drohnen mit ihrer Applikationseinheit für Pflanzenschutzmittel fallen nämlich auch unter die Pflanzenschutzgeräteverordnung. Das heißt, sie müssen eine CE-Kennzeichnung aufweisen und auch periodisch kontrollierbar sein.

Auf der Grundlage unserer ersten Ergebnisse mit Drohnen wurde im Januar 2019 nach langwierigen Diskussionen schließlich eine Ergänzung der einschlägigen Richtlinie zur Ermittlung der Drohnenabdriftwerte vorgenommen. Damit können jetzt die erforderlichen Abdriftversuche durch unsere DLR in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg durchgeführt werden. Die Versuche laufen derzeit noch und werden, je nach Ergebnislage, im kommenden Jahr fortgeführt.

Auf der Basis dieser Ergebnisse zur Abdrift kann dann das bundesweit zuständige Julius-Kühn-Institut die gerätetechnischen Anerkennungsprüfungen für Drohnen durchführen. Damit wäre der Weg frei für einen legalen und regulären Drohneinsatz zur Fungizidanwendung im Steillagenweinbau. Die Zeit der Pilotversuche wäre vorbei.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz noch auf die Aktivitäten in Rheinland-Pfalz eingehen, die zur Vorbereitung eines Drohneinsatzes durchgeführt werden. Von 2011 bis 2016 wurde die Eignung von Drohnen für den Fungizideinsatz in Steillagen am DLR Mosel in grundlegenden Untersuchungen bestätigt. Dabei wurden die gravierendsten technischen Probleme und die Probleme auch bei der Steuerung in steilem Gelände beseitigt.

Seit 2016 werden Versuche durchgeführt zur biologischen Wirksamkeit zum Anlagerungsverhalten von Fungiziden an den Reben und ab 2019 auch zur Abdrift bei einer Drohnenapplikation.

Ergänzend, meine Damen und Herren, werden seit 2017 in Praxisversuchen auch arbeits- und betriebswirtschaftliche Daten erhoben. Am DLR Mosel liegen die umfänglichsten Erfahrungen mit Drohnen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz in Deutschland vor. Die Landesregierung unterstützt dabei die sehr gute Zusammenarbeit auf Landesebene zwischen den DLR Mosel und Rheinhessen-Nahe-Hunsrück mit der Firma Freimuth Stephan Helicopter Services, einem kleinen mittelständischen Unternehmen aus dem Hunsrück, dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg, dem Julius-Kühn-Institut und der weinbaulichen Pra-

xis hier vor Ort.

Auch die beiden rheinland-pfälzischen Genehmigungsbehörden, nämlich die Fachgruppe Luftverkehr des LBM für die luftfahrtrechtlichen Belange und die ADD für das Pflanzenschutzrecht, wirken konstruktiv mit, um einen Drohneinsatz zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich bisher sehr für die Entwicklung von Drohnen zu Pflanzenschutzgeräten, die in Weinbergssteillagen zum Einsatz kommen können, eingesetzt. Mit diesem Engagement wollen wir die umwelt- und anwendergerechte Fungizidapplikation in besonders sensiblen Gebieten unserer Steillagen, nämlich an der Mosel, am Rhein, an der Ahr und der Nahe, sicher gestalten und ganz klar einen Beitrag zum Erhalt dieser wunderbaren Kulturlandschaft leisten. Das geschieht nicht isoliert, sondern ist letztendlich Teil eines Bündels von Maßnahmen. Hierzu gehören auch Projekte zum Erhalt und zur Förderung von Biodiversität, ein an den Klimawandel angepasstes Boden-, Begrünungs- und Kulturmanagement, die Unterstützung des Einsatzes von wenig anfälligen Rebsorten, aber auch anderen Mechanisierungskomponenten.

Bei der Applikation von Fungiziden in Steillagen sind die Vor- und Nachteile der Anwendungstechniken abzuwägen. Alternative Methoden sollten sorgfältig und vor allem standortangepasst eingeführt werden.

Die mit Hubschraubern behandelte Steillagenfläche ist bedauerlicherweise rückläufig, was hauptsächlich auf den Einsatz von Raupenmechanisierungssystemen zurückzuführen ist, leider aber auch auf die Aufgabe des Steillagenweinbaus in einigen Gemarkungen. Der Einsatz von Drohnen kann hier einen Beitrag für weniger Kritik am Fungizideinsatz in Steillagen leisten und somit letztendlich zum Erhalt des Steillagenweinbaus beitragen. Hierfür werden wir uns weiter engagiert einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung stünde allen Fraktionen noch eine zusätzliche Redezeit von 2 Minuten und 20 Sekunden zur Verfügung.

Zunächst aber gibt es zwei Anmeldungen von Kurzinterventionen. Als Erstes erteile ich dem Abgeordneten Schmitt das Wort.

#### **Abg. Arnold Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, in Ihren Ausführungen ist deutlich geworden, wie die Entwicklung der Drohnen gehen soll und was alles getan werden muss und welche bürokratischen Hemmnisse dem entgegenstehen. Aber eine Frage hätte ich noch an Sie: Wann können wir nach Ansicht der Landesregierung damit rechnen, dass die Drohnen

Marktreife haben und endlich großflächig im Steillagenweinbau eingesetzt werden können?

Danke.

(Beifall der CDU)

**Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Frau Staatssekretärin, vielen Dank für den Bericht. Ich stelle fest, dass dieser Bericht absolut identisch ist mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Schmitt vom Januar dieses Jahres.

Ich stelle damit weiter fest, dass es eigentlich nichts Neues zu berichten und keine Fortschritte gibt. Ich stelle damit auch fest, dass es eigentlich keinen Sinn macht, die Anträge an den Ausschuss zu überweisen, weil wir dort nichts anderes hören werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zur Erwidierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Schmitt.

**Daniela Schmitt, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Bericht hat eindringlich aufgezeigt, dass wir vieles in der letzten Zeit vorangetrieben haben und große Schritte weitergekommen sind. Ich habe es ausgeführt. Die entsprechenden Untersuchungen bleiben abzuwarten. Wir gehen davon aus, dass wir in zwei bis drei Jahren zu einem Einsatz kommen werden. Das ist natürlich abhängig von den einzelnen Ergebnissen in den Anwendungsauswertungen. Wir bleiben engagiert dran.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Ich stelle fest, die Regierungsfaktionen haben die Ausschussüberweisung beider Anträge beantragt. Die CDU-Fraktion als weitere antragstellende Fraktion hat dem zugestimmt.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Anträge werden damit an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Bei Punkt 22 der Tagesordnung haben wir gestern die Tagesordnung geändert und ihn auf den gestrigen Tag vorgezogen und abgehandelt.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

**Modellprojekt „Entgeltsicherung für lebensältere Schwerstarbeiter bei zeitlich befristeter Teilzeit-Arbeit“**

Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/9398 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Bevor ich zur Begründung der antragstellenden Fraktion das Wort erteile, will ich weitere Gäste auf unsere Besuchertribüne willkommen heißen. Wir freuen uns, dass Seniorinnen und Senioren der Arbeiterwohlfahrt Worms heute bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Ebert-Realschule plus Frankenthal, 10. Jahrgangsstufe, Klassen 10a und 10b. Herzlich willkommen hier bei uns!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns, dass die Gewinnerin der Wanderausstellung des Landtags, Johanna Kolka, heute bei uns ist. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Böhme zur Begründung des Antrags das Wort.

**Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Mit dem Rentenversicherungsanpassungsgesetz wurde 2007 die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahr 2012 von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Hintergrund war bereits damals die demografische Entwicklung in Deutschland, eine steigende Lebenserwartung einerseits und niedrige Geburtenraten andererseits. Die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die sozialen Sicherungssysteme in unserem Land, insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung, sind bekannt.

Immer wieder wird über eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze auf 70 Jahre diskutiert. Was gegebenenfalls im Sinne der Unternehmen und sozialen Sicherungssysteme ist, stellt den Einzelnen durchaus vor Probleme. Für einzelne Arbeitnehmer oder bestimmte Berufsgruppen mag es durchaus möglich und realistisch sein, bis zum 67. oder sogar 70. Jahr ihren Beruf nachzugehen. Für andere Berufsgruppen, deren Berufsausübung mit besonderen, nicht nur körperlichen Belastungen einhergeht, und auch einzelne Arbeitnehmer hingegen ist es kaum denkbar, den Beruf noch in derart fortgeschrittenem Alter auszuüben.

Gleichwohl gilt für diese Berufsgruppen dieselbe Regelal-



tersgrenze wie für andere Berufsgruppen, bei denen eine Berufsausübung auch mit über 65 Jahren regelmäßig unproblematisch sein sollte.

Zudem ist es für bestimmte Berufsgruppen, deren Berufsausübung mit besonderen Belastungen verbunden ist, oftmals schwierig oder zumindest teuer, sich gegen Berufsunfähigkeit zu versichern. Der Versicherungswirtschaft ist das Risiko des Eintritts des Versicherungsfalls schlichtweg zu groß.

Diesen Arbeitnehmern möchten wir mit dem vorliegenden Antrag eine Brücke bauen, um ihnen die Chance zu eröffnen, ihren Beruf bis zum Erreichen des gesetzlich vorgesehenen Renteneintrittsalters auszuüben und somit mit ungekürzten Ansprüchen in den Ruhestand gehen zu können.

Dazu mag es im Einzelfall erforderlich sein, die berufliche Belastung für einen gewissen Zeitraum durch eine Reduzierung der Arbeitszeit abzumindern. Möglichkeiten, dies zu tun, bestehen bereits, etwa im Rahmen einer Brückenteilzeit. Allerdings wird nicht jeder wirtschaftlich in der Lage sein, seine Arbeitszeit tatsächlich zu reduzieren. Zudem wirkt sich ein mit einer Arbeitszeitreduzierung einhergehendes niedriges Entgelt wiederum negativ auf die erarbeiteten Rentenansprüche aus.

Deshalb möchten wir im Rahmen eines Modellprojekts Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen und zum langfristigen Erhalt ihrer Arbeitskraft ihre Arbeitszeit temporär reduzieren, finanziell fördern. Voraussetzungen dafür sind eine Dauer der Berufsausübung von 10 bzw. 15 Jahren ohne wesentliche Unterbrechungen, ein Mindestalter von 50 Jahren und eine Reduzierung der Arbeitszeit von mindestens 20 % und höchstens 50 %.

Die Förderung soll 50 % des Nettoentgeltverlusts betragen, zuzüglich eines Zuschusses zu den Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherung für einen Zeitraum von 12 bis 36 Monaten je nach Lebensalter. Dabei soll für das Modellprojekt eine Rahmenfrist von drei Jahren gelten. Zudem soll das Projekt wissenschaftlich evaluiert werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir von Arbeitnehmern verlangen, bis weit über das 65. Lebensjahr hinaus beruflich tätig zu sein, müssen wir denjenigen, für die das aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit schwierig ist, unter die Arme greifen, um ihnen die Chance zu geben, diese Voraussetzungen für einen ungekürzten Bezug der gesetzlichen Altersrente erfüllen zu können. Andernfalls ist die Erhöhung der Regelaltersgrenze für diese Arbeitnehmer faktisch nichts anderes als eine Rentenkürzung und damit der Weg in die Altersarmut.

Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich erteile das Wort Frau Dr. Machalet von der Fraktion der SPD.

**Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Entgeltssicherung für lebensältere Schwerstarbeiter bei zeitlich befristeter Teilzeit-Arbeit“. Das hört sich ziemlich kompliziert an. Das, was in dem Antrag selbst steht, ist in den Ausformulierungen sehr kompliziert und grundsätzlich ziemlich wirr, muss man sagen.

Vorab kann ich Ihnen schon mitteilen, dass wir Ihren Antrag ablehnen. Das wird Sie jetzt nicht wundern.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Überraschung! – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich möchte trotz allem ein paar inhaltliche Ausführungen machen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Was Neues! – Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Zunächst einmal ist festzustellen – ich denke, das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung –, Ältere ab 55 Jahren nehmen inzwischen immer häufiger am Erwerbsleben teil. Die Erwerbstätigenquote bei den Älteren ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das hat die Bundesagentur für Arbeit zuletzt im November 2018 festgestellt, und sie hat deutlich beschrieben, wie sich die Entwicklung gestaltet.

Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen als die der 15- bis unter 65-Jährigen. Im europäischen Vergleich ist sie überdurchschnittlich hoch. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen in Deutschland auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbstätig sind und die Arbeitslosenquote Älterer rückläufig ist.

Wie gesagt, ich denke, das ist eine sehr positive Entwicklung. Das zeigt, dass inzwischen die Arbeitsleistung von älteren Beschäftigten in den Unternehmen deutlich stärker wertgeschätzt wird. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als wir eine ganz andere Entwicklung hatten. Ich glaube, das ist wirklich eine positive Sache. Daran werden wir weiter arbeiten.

Ich komme noch einmal auf das Thema der Schwerstarbeiter zurück. Sie listen Berufe auf, die Sie als Schwerstarbeiter definieren. Ich glaube, dass diese Auflistung ziemlich wahllos ist. Pauschal kann man, glaube ich, nicht sagen, was Schwerarbeit ist; denn Belastungen gibt es in jedem Beruf. Belastungen am Arbeitsplatz werden von jedem individuell und unterschiedlich wahrgenommen. Ich glaube, Ziel muss es sein, grundsätzlich die Arbeitsbedingungen an jedem Arbeitsplatz so zu gestalten, dass Menschen möglichst lange im Erwerbsleben bleiben und gesund an ihrem Arbeitsplatz tätig sein können.

An der Stelle wundert mich schon, dass in Ihrem Antrag das Wort „betriebliches Gesundheitsmanagement“ überhaupt nicht vorkommt. Kennen Sie das überhaupt? Haben Sie schon einmal etwas davon gehört? Ich glaube, das ist der Punkt, um den es geht. Wenn wir dafür sorgen wollen, dass Menschen lange im Erwerbsleben bleiben, lange in ihrem Beruf tätig sein können, brauchen wir ein starkes betriebliches Gesundheitsmanagement. Das Land

fördert das betriebliche Gesundheitsmanagement mit einem breiten Netzwerk und sorgt dafür, dass kleine und mittlere Unternehmen, die es schwerer haben, weil sie keine großen Personalabteilungen haben, die das organisieren, tätig werden können. Das ist der bessere Weg.

Genauso gibt es das Thema der Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz. Auch das kommt in Ihrem Antrag nicht vor.

Uns ist besonders wichtig, gerade, wenn es um die Themen „Arbeitsbelastung“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ geht, die Rolle der Betriebsräte stärker mit einzubeziehen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist Folgendes: Sie wollen zeitlich befristete Teilzeitarbeit zur Erholung für die Schwerstarbeiter. Die Frage, die sich dann stellt, ist: Was passiert danach, wenn die zurückkommen in Vollzeit? Die Belastung bleibt die gleiche. Daran ändert sich nichts.

Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen gleitende Übergänge. Dafür gibt es bereits gesetzliche Instrumente wie zum Beispiel die Flexirente oder Möglichkeiten der Altersteilzeit.

Ich möchte hier auch noch festhalten, gerade wir als SPD haben im Koalitionsvertrag im Bund dafür gesorgt, dass wir deutliche Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente erreichen. Seit Anfang 2018 soll die Zurechnungszeit bei Rentenanzugängen schrittweise um weitere drei Jahre verlängert werden. Die Betroffenen sollen so behandelt werden, als wenn sie bis zum aktuellen Renteneintrittsalter gearbeitet hätten. Ich denke, das ist ein großer Erfolg. Das wird von vielen als deutliche Verbesserung im Bereich der Erwerbsminderungsrenten wahrgenommen.

Sie reden viel über Rente. Sie geben sich hier als die Partei des kleinen Mannes und die Partei der kleinen Leute.

(Abg. Uwe Junge, SPD: Die gibt es ja nicht mehr!)

Sie haben sich um die Berufsunfähigkeitsversicherung bei Schwerstarbeitern gesorgt. Vorgestern war zu lesen, dass Sie Ihren Sonderparteitag zur Rentenpolitik wegen einem internen Streit auf das Jahr 2020 verschieben.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Weil es bei Ihnen auch keine Streitigkeiten gibt!)

Spannend wäre es an dieser Stelle zu wissen, wo Sie, auf welcher Seite Sie beim Thema „Rente“ stehen.

(Zurufe von der AfD – Glocke des Präsidenten)

Wenn man liest, Herr Meuthen wirbt für ein kapitalgedecktes Modell und die Abschaffung der umlagefinanzierten Rente, Höcke will ein staats- und steuerfinanziertes Modell, vielleicht können Sie darlegen, wo Sie hier stehen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hat ein anderes Modell eingereicht! Lesen bildet!)

Das würde in Rheinland-Pfalz viele Menschen interessieren, glaube ich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Dr. Machalet hat sich Herr Dr. Böhme gemeldet.

#### **Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Sehr geehrte Frau Dr. Machalet, Sie haben versucht, alles Mögliche hinein- oder herauszuinterpretieren. Über eines sind wir uns wirklich einig: Immer mehr Menschen arbeiten immer länger und werden dabei immer älter. Dazu gehört der Fakt, dass immer mehr Menschen berufsunfähig werden, und zwar gerade im Alter. Wenn Sie sich die Statistiken anschauen, sehen Sie, 53 % aller berufsunfähigen Menschen sind in der Lebensaltersgruppe 50plus. Genau darauf fokussiert unser Antrag.

Wir möchten nicht, dass die Menschen berufsunfähig, arbeitslos werden und sich nicht in irgendeine Früh- oder Flexirente retten, damit sie dann irgendwo in der Altersarmut landen, sondern wir möchten den Menschen die Chance geben, länger zu arbeiten. Das können wir, indem sie die Möglichkeit bekommen, kurzzeitig ihre Arbeitsbelastung zu reduzieren und an ihrer Gesundheit zu arbeiten. Dazu gehört das betriebliche Gesundheitsmanagement. Das kann das nicht ersetzen. Wer Vollzeit arbeitet, hat schon ein Problem, einen Arzttermin zu bekommen.

Wir wollen den Menschen einfach die Möglichkeit geben, an ihrer Gesundheit zu arbeiten, Sport zu treiben, sich mehr um sich selbst zu kümmern, wieder Luft zu holen und dann weiterarbeiten zu können. Ich denke, das ist ein sehr sinnvoller Ansatz; denn Sie selbst haben hier gestanden – oder zumindest Ihre Sozialministerin – und haben gesagt, wir wollen Arbeit finanzieren und nicht Arbeitslosigkeit. – Das ist ein Ansatz, Arbeit zu finanzieren und nicht die Menschen in Arbeitslosigkeit oder in eine zu frühe Armutsrente zu schicken.

(Beifall der AfD)

Die Belastung bleibt die gleiche. Ja, damit haben Sie natürlich recht. Auch darüber müssen wir reden. Wir haben immer größere Belastungen in der Arbeitswelt. Das kann aber nicht Gegenstand dieses Antrags sein, sondern das ist eine getrennte Debatte, ein ganz anderes Thema. Darüber sollten wir aber durchaus reden, da bin ich ganz bei Ihnen.

Ich denke, das ist ein sinnvoller Ansatz. Wir wollen Arbeit finanzieren. Wir wollen für die Menschen die Möglichkeit schaffen, sich selbst eine Rente zu erarbeiten und nicht in Armut zu enden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zur Erwidern erteile ich Frau Dr. Machalet das Wort.

**Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:**

Herr Dr. Böhme, ich habe versucht, deutlich zu machen, dass das, was Sie formulieren, einfach viel zu kurz greift. Abgesehen davon, dass es schon rein aus bundesgesetzlicher Sicht und bundesrechtlichen Regelungen überhaupt nicht möglich ist,

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Es ist ein Modellprojekt! Es ist ein Modellprojekt!)

das hier als Modellprojekt durchzuführen – dazu wird die Ministerin sicherlich gleich weitere Ausführungen machen –, haben Sie meine Frage nicht beantwortet.

Wenn Sie sich dafür einsetzen und dafür werben, dass die Menschen immer länger arbeiten und arbeiten können, dann wäre durchaus die Frage zu stellen: Wünschen Sie sich das, weil Sie wie Herr Meuthen der Auffassung sind, dass man das umlagenfinanzierte Rentensystem abschaffen sollte

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das sind doch Scheingefechte, die Sie hier führen!)

und schlussendlich eigentlich gar keine Rente mehr zur Verfügung steht?

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wir führen hier keine Rentendebatte, Frau Kollegin! Dafür bräuchten wir mehr Zeit! Wir bräuchten viel mehr Zeit! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das sind doch Nebelkerzen!)

Die Frage müssten Sie an dieser Stelle vielleicht dann doch beantworten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Adolf Kessel von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kessel.

(Beifall der CDU –  
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ist das der letzte Auftritt? –  
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wir hören alle zu, Adolf!)

**Abg. Adolf Kessel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen, nach Wegen zu suchen, um bei schwer arbeitenden Menschen vorzeitige Berufsunfähigkeit zu verhindern oder zu verzögern, damit sie bis ins hohe Alter leistungsfähig bleiben können, ist dem Grunde nach sinnvoll.

Die AfD schlägt in ihrem Antrag ein Modellprojekt auf Landesebene zur Entgeltsicherung für lebensältere Schwerst-

arbeiter vor. Darin ist vorgesehen, den Betroffenen einen Zuschuss zum verlängerten Arbeitsentgelt und eine Aufstockung der Beträge der Rentenversicherung zu gewähren. Konkret gesprochen, ein Zuschuss von 50 % der Nettoentgeltverringern und ein Zuschuss von 75 % des verringerten Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Antrag wirkt auf den ersten Blick sehr ambitioniert, ist aber bei Lichte besehen unausgegoren und mit der heißen Nadel gestrickt.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Viele der darin erhobenen Forderungen sind nicht oder nur schwer praktikabel.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist genau der Punkt!)

Wie soll etwa die Begutachtung durch einen Facharzt funktionieren? Wo liegen die Grenzen zwischen sogenannter Schwerstarbeit und leichteren Tätigkeiten? Was ist mit den Berufen, die auf der Liste fehlen oder nicht dazugehören? Vage bleiben auch die Kalkulation der Kosten und deren Finanzierbarkeit.

Die im Antrag vorgeschlagenen Regelungen ähneln zuweilen denen des Altersteilzeitgesetzes. Danach konnten Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten, ihre Arbeitszeit bis zu 50 % reduzieren und erhielten neben einer Entgeltaufstockung von ihrem Arbeitgeber auch eine Rentenbeitragsaufstockung. Gefördert wurde die Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit bis zum 31. Dezember 2009 für maximal sechs Jahre. Die Förderung wurde eingestellt, weil der mit der Altersteilzeit verbundenen Frühverrentung entgegengewirkt werden sollte.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, aber das ist etwas anderes hier!)

Eine staatliche Subventionierung der Brückenteilzeit, wie im Antrag vorgeschlagen, würde nicht nur die Frühverrentung fördern, sondern liefe zudem der aktuellen Fachkräftesicherung zuwider.

(Beifall der CDU)

Jede Arbeitszeitreduzierung verknappt das Fachkräfteangebot stärker, als dies durch den Bezug von Erwerbsminderungsrenten derzeit der Fall ist. Diese Erwerbsminderungsrenten können auch als Teilrenten neben einer Teilzeitbeschäftigung gezahlt werden.

Mit dem Modellprojekt wird zudem ein Bürokratiemonster geschaffen, das vor allem die Arbeitgeberseite unnötig belasten würde. Bereits jetzt sind die Unternehmen mit den neuen gesetzlichen Teilzeitansprüchen vor große Herausforderungen gestellt. In dieser Situation noch eine staatliche Subventionierung der Brückenteilzeit oben aufzulegen, würde zu noch mehr Bürokratie führen. Den Unternehmen stünde noch weniger Arbeitskraft zur Verfügung, und der Fachkräftemangel würde hierdurch weiter verschärft.

Die Problematik der Arbeitsverdichtung für die verbleiben-

den Arbeitnehmer würde weiter gesteigert. Zudem stellt sich die Frage, warum das Land vor diesem Hintergrund ein Modellprojekt finanzieren sollte, das ausschließlich die Zuständigkeiten des Bundes berührt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, genau!)

Aus den vorgenannten Gründen sehen wir keinen Bedarf für das im Antrag geforderte Modellprojekt und lehnen den Antrag infolgedessen ab.

(Beifall der CDU, bei der SPD und der Abg.  
Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, und Abg. Cornelia  
Willius-Senzer, FDP –  
Abg. Christian Baldauf, CDU: Eine  
ordnungspolitisch saubere Rede!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, ich komme zum Schluss meiner letzten Rede in diesem Hohen Hause.

Fast auf den Tag genau vor zehn Jahren, am 15. Juni 2009, rückte ich für Jeannette Wopperer in den Mainzer Landtag nach. Wie viele der Neulinge durfte ich zunächst im Petitionsausschuss meine ersten Erfahrungen sammeln und war im Sozialausschuss für die Seniorenpolitik und die Pflege zuständig.

Im Jahr 2011 zogen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder in den Landtag und direkt in die Regierung ein, und ich durfte mich der Integrationspolitik widmen. Einige Rededuelle mit den Abgeordneten Anne Spiegel und Ingeborg Sahler-Fesel sind mir noch gut in Erinnerung.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Dem Sozialausschuss blieb ich über die gesamte Zeit treu. Es gab viele interessante Diskussionen und Kämpfe um den besten Weg zum Erreichen der gesteckten Ziele. Dieses Streiten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Als einer, der die Harmonie liebt, war es mir jedoch immer wichtig, nicht verletzend zu sein. Ich hoffe, dass mir dies zumindest in den meisten Fällen gelungen ist.

(Beifall im Hause)

Ich darf mich bei Ihnen und Euch allen für die Unterstützung, die guten Gespräche und netten Gesten ganz herzlich bedanken. Ich freue mich in meinem neuen Amt – endlich einmal an der Regierung –

(Heiterkeit im Hause)

auf noch viele schöne Begegnungen mit Ihnen und Euch, den dann ehemaligen Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und spenden anhaltend Beifall)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Lieber Kollege Adolf Kessel, der stehende Applaus hat

schon sinnbildlich zum Ausdruck gebracht, was ich mir an Worten überlegt hatte.

Heute ist Ihre letzte Sitzung; Sie scheiden zum Ende des Monats aus dem Parlament aus. Morgen auf den Tag genau waren Sie zehn Jahre Mitglied dieses Parlaments. Es werden dann also ein paar Tage mehr als zehn Jahre.

In dieser Zeit haben Sie vor allem im Sozialpolitischen Ausschuss nachhaltig gewirkt, dann aber auch in anderen, vor allem über viele Jahre im Integrationsausschuss. Sie waren fast die ganze Zeit Schriffführer dieses Parlaments. Wir haben Grund, Ihnen als Parlament herzlich für dieses Engagement im rheinland-pfälzischen Landtag für die Bürger unseres Landes zu danken. Vielen Dank dafür.

(Beifall im Hause)

Ich möchte Ihnen danken – ich glaube, ich kann das im Namen aller tun – für Ihre sehr kollegiale Art des Miteinanders, die Sie im Parlament gepflegt haben. Da war nie ein böses Wort. Sie waren in der Sache hart, in der Sache entschieden, aber es war nie in irgendeiner Form ein böses Wort dabei. Es war sehr angenehm, mit Ihnen in dieser Funktion zusammenzuarbeiten. Vielen, vielen Dank auch dafür.

(Beifall im Hause)

Sie scheiden in den nächsten Tagen aus und werden am 1. Juli dieses Jahres die große Aufgabe des neuen Oberbürgermeisters der Stadt Worms übernehmen. Wir gratulieren Ihnen herzlich zu dieser Wahl und wünschen Ihnen alles, alles Gute, viel Glück und Gottes Segen bei der Erledigung Ihrer Aufgabe für die Bürger der Stadt Worms. Alles Gute, bleiben Sie gesund!

(Beifall im Hause)

Nun liegt mir eine Kurzintervention vor auf die Ausführungen des Abgeordneten Kessel.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Dr. Böhme hat sich gemeldet, und ich nehme an, es bleibt dabei?

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Ja, es bleibt dabei!)

– Herr Dr. Böhme, bitte schön.

(Zuruf von der SPD: Peinlich hoch drei!)

**Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Sehr geehrter Herr Kessel, es tut mir sehr leid.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Mir auch!)

Sie haben sich jetzt sozusagen schon aus der Debatte verabschiedet.

(Unruhe bei der SPD –  
Abg. Jens Guth, SPD: Das ist peinlich jetzt,  
unangemessen!)

Ich muss aber trotz allem noch einmal auf Ihre Ausführungen eingehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Kein Stil!)

Ich versuche, das so ruhig wie möglich zu tun. Sie haben gesagt, wir haben unseren Antrag mit der heißen Nadel gestrickt. Da bin ich überhaupt nicht bei Ihnen. Wenn Sie sich den Antrag anschauen, dann ist er schon eher ein Gesetzentwurf und sehr detailliert.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Für die Bundesebene! –  
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist ein Modellprojekt!)

Ich sehe da nichts, was mit der heißen Nadel gestrickt wäre. Wir haben uns schon sehr viele Gedanken gemacht, auch im Detail.

Sie hatten die Frage gestellt, wer das eigentlich medizinisch beurteilen soll. Es gibt – immer noch, muss man sagen – einen Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit. Der kann das natürlich nicht alleine leisten. Deswegen sind wir in unserem Antrag sehr detailliert darauf eingegangen, wann und wo ausgebildete Arbeitsmediziner entsprechende Atteste ausstellen müssen. Wir haben uns auch da ganz im Detail Gedanken zur Finanzierung und über Vorschläge gemacht.

Die Liste der Beruf steht natürlich zur Debatte. Wir reden über ein Modellprojekt und nicht über einen Gesetzentwurf, auch wenn es sehr ausführlich dargestellt ist. Wir haben gesagt, dass es in einem Modellprojekt geprüft werden soll, und dann kann man sich anhand der Ergebnisse anschauen, welche Berufe aufgenommen werden sollen oder nicht. Wir haben extra eine Öffnungsklausel für andere Berufe vorgesehen, wenn dies die Arbeitsmedizin für sinnvoll hält.

Eine Frühverrentung wird damit garantiert nicht stattfinden,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Im Gegenteil!)

weil wir die Menschen eben nicht in die Rente schicken, sondern in eine Teilzeit. Eine Frühverrentung findet damit nicht statt.

Eine Erwerbsminderungsrente ist in der Regel etwas, wovon man nicht leben kann. Das wissen wir auch alle. Ich habe sehr viele EU-Rentner gesprochen. Die klagen alle, dass sie noch eine Aufstockung brauchen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist das Rentensystem, das ist so! Mal das SGB lesen! Du kriegst nicht ab dem ersten Tag 100 %!)

Das ist für mich auch nicht der Weg in die Rente. Deswegen geht es uns nicht darum, Erwerbsunfähigkeit zu ersetzen, sondern wir möchten, dass die Menschen gar nicht erst berufs- oder erwerbsunfähig werden. Das ist der eigentliche Ansatz. Der präventive Ansatz steht also dahinter.

Was die Bürokratie betrifft, ist das zwar ein sehr schönes

pauschales Argument, aber ich kann nur wieder darauf hinweisen, dass wir über ein Modellprojekt reden. Man soll das prüfen, testen, ausprobieren und wissenschaftlich begleiten. Am Ende muss es so gestaltet werden, dass es bürokratiearm funktioniert.

Ich bekomme im Landtag immer wieder die Frage gestellt: Warum ein Modellprojekt auf Landesebene? – Wir leben in einer Demokratie.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Noch ist das so!)

In einer Demokratie braucht es Impulse. Ein solches Modellprojekt könnte einen Impuls an den Bundesrat oder den Bund selber senden. Man könnte sagen: Wir haben das ausprobiert, es hat wunderbar funktioniert, bitte übernehmt das. Das ist in Rheinland-Pfalz schon oft geschehen, ich sage nur Westpfalzinitiative oder Bedarfsgemeinschaftscoaching. Wir kriegen immer die Antwort: Warum sollen wir ein Modellprojekt machen? – Wenn wir nicht, wer dann, meine Damen und Herren?

Danke schön.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Herr Kollege Kessel bleibt dabei. Er hat seine letzte Rede gehalten.

(Beifall bei der CDU und der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Vereinzelte Heiterkeit im Hause –  
Abg. Michael Hüttner, SPD: Jawohl!)

Damit darf ich nun der Vertreterin der Landesregierung, Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler, das Wort erteilen. Bitte schön.

#### **Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kessel, erst einmal auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für die wirklich stets konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere im Sozialpolitischen Ausschuss. Auch von mir alles Gute für Ihre persönliche und berufliche Zukunft! Vielen Dank.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in der Tat unbestritten, dass die Menschen länger im Erwerbsleben stehen werden und damit auch länger belastbar und leistungsfähig sein müssen. Es muss daher konsequent auf allen Ebenen daran gearbeitet werden, dass eine gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeit sich mit den demografischen und arbeitsrechtlichen Veränderungen weiterentwickelt.

Der Landesregierung ist durchaus bewusst, dass es Berufe gibt, in denen es schwer ist, bis zum Renteneintrittsalter durchzuhalten. Dabei spielen viele Faktoren für die Einstufung als Schwerstarbeit eine Rolle. Nicht nur körperliche

Belastung, auch regelmäßige Nachtarbeit oder Arbeiten unter großer Hitze oder großer Kälte gehören zum Beispiel dazu.

Auch innerhalb eines Berufsbilds gibt es Unterschiede, beispielsweise durch die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber oder sonstige äußere Rahmenbedingungen. Von daher reicht eine reine Liste der Berufsbilder aus Sicht der Landesregierung nicht aus und ist auch zu kurz gegriffen.

Was die Möglichkeit einer befristeten Teilzeitarbeit angeht, so stellt sich die Frage, ob diese tatsächlich zielführend im Hinblick auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Schwerstarbeiter ist. Spielen nicht vielmehr andere Faktoren eine Rolle? Müssen wir nicht vielmehr dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen, die der Arbeitgeber beeinflussen kann, so gestaltet werden können, dass es dem Arbeitnehmer auch möglich ist, bis zum Renteneintrittsalter leistungs- und erwerbsfähig zu bleiben?

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Viele Maßnahmen gibt es bereits, die Arbeitgeber, Sozialpartner, aber auch der Gesetzgeber ergriffen haben. Bei diesen Maßnahmen spielt vor allen Dingen das betriebliche Gesundheitsmanagement auf betrieblicher Ebene eine wichtige Rolle. An dieser Stelle, sehr geehrter Herr Kollege Böhme, ist kein Arzttermin erforderlich.

Insbesondere die großen Unternehmen haben sich in den letzten Jahren beim betrieblichen Gesundheitsmanagement sehr gut aufgestellt. Zunehmend zeigen auch die mittelständischen Betriebe in dem Prozess des betrieblichen Gesundheitsmanagements große Aktivität.

Für die Klein- und Kleinstbetriebe, von denen Rheinland-Pfalz überwiegend geprägt ist, ist der Zugang zum betrieblichen Gesundheitsmanagement mit den zur Verfügung stehenden personellen, aber auch finanziellen Ressourcen nach wie vor noch schwierig, ebenso wie in sehr belastungsintensiven Branchen und Berufsfeldern.

Aber genau das ist der Grund, warum wir als Landesregierung an dieser Stelle sensibilisieren und diese Klein- und Kleinstunternehmen unterstützen, beispielsweise schon im Jahr 2015 im Rahmen des ESF-Förderansatzes „Zukunftsfähige Arbeit“ mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Unser Ziel ist ein stetiger landesweiter Informations- und Wissenstransfer zum betrieblichen Gesundheitsmanagement im Land, damit sich solche innovativen Ansätze, die wir in den Betrieben, auch in den Klein- und Kleinstbetrieben, durchaus schon haben, verbreiten, in die Fläche kommen und die Betriebe davon profitieren können.

Über das betriebliche Gesundheitsmanagement hinaus gibt es auch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung, und zwar sowohl in Bezug auf die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes als auch auf die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Außerdem gibt es Arbeitszeitkonten, die auch genutzt werden können, um früher in Rente zu gehen. Und es gibt – das wurde schon gesagt – die gesetzlichen Instrumente der Flexirente und der Altersteilzeit. Damit wird

dem Arbeitnehmer zum Ende seines Erwerbslebens der Übergang in die Rente erleichtert.

Mit dem Teilzeitmodell, das der Antrag der AfD vorsieht, soll dagegen kein gleitender Übergang in die Rente geschaffen werden. Bei dem vorliegenden Modellprojekt soll die Reduzierung der Arbeitszeit für einen unterschiedlich langen Zeitraum je nach Alter gefördert werden.

Aber auch ich frage mich: Was passiert, nachdem der Zeitraum der Förderung von zwölf Monaten bei einem Arbeitnehmer, der zwischen 50 und 55 Jahre alt ist, vorbei ist, und wenn er dann wieder in Vollzeit arbeiten muss?

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –  
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Das ist doch neurotisch! –  
Abg. Michael Frisch, AfD: Wie bitte? –  
Unruhe bei der AfD und dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Schlussendlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, stößt die Umsetzung eines solchen Modells zudem rentenrechtlich auf Schwierigkeiten. Es fehlt allein schon an einer geeigneten Rechtsgrundlage im bundesgesetzlich geregelten Rentenversicherungsrecht zur Zahlung dieser zusätzlichen Beiträge. Von daher sehen Sie: Der Vorschlag der AfD scheidet schon an den rechtlichen Vorgaben und ist aus Sicht der Landesregierung der falsche und kein zielführend gedachter Lösungsansatz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN –  
Fortgesetzt Unruhe bei der AfD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Dr. Böhme gemeldet.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist Ihr  
Demokratieverständnis, Herr Köbler! –  
Abg. Martin Haller, SPD: Ja, ja, ja! –  
Unruhe bei SPD, AfD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

#### **Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Meine Damen und Herren, ich mache es kurz. Wir müssen uns hier nicht erregen.

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Einschätzungen.

(Fortgesetzt Unruhe bei SPD, AfD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Glocke der Präsidentin)

Ich möchte ganz kurz noch auf einen Punkt eingehen. Sie sagten, dass es ein Problem ist, wieder vollzeit in den Beruf zurückzukehren. Aber dann müssten wir diese Debatte auch zum Teilzeitgesetz führen. Die Menschen müssen wieder irgendwo in den Beruf zurückkehren.

Und: Auch wenn man in einer Reha-Maßnahme gewesen ist oder längere Zeit arbeitsunfähig war, muss man wieder

in den Beruf zurückkehren. Wir können gerne darüber debattieren, ob man da noch irgendeine Regelung einbauen muss, dass das stufenweise erfolgt oder wie auch immer. Aber das ist für mich jetzt kein Ausschlussgrund. Nur das wollte ich noch dazu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/9398 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. – Gegenstimmen? – Danke schön. Für Enthaltung ist kein Raum. Damit wurde der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

#### **Gemeinsam für gute Pflege**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/9387 –

#### **dazu:**

Änderungsantrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/9429 –

#### **Gute Pflege in Rheinland-Pfalz – Gemeinsam die Zukunft gestalten**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/9426 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln und den Antrag sowie den Änderungsantrag und den Alternativantrag an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

#### **„Brückenkurse“ und der Pakt zur verbesserten Qualität der Hochschullehre**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksachen 17/8516/9009/9352 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. – Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

#### **Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Frau Präsidentin, werte Kollegen! Wir besprechen heute unsere Große Anfrage „Brückenkurse“ und der Pakt zur verbesserten Qualität der Hochschullehre“. Damit schlagen wir eines der vielen beklagenswerten Kapitel in dem

seit 1968 über Jahrzehnte hinweg geschriebenen rot, schwarz, grün und gelb gefärbten Buch kardinaler Fehlleistungen in der Hochschulpolitik auf.

(Beifall der AfD)

Bei diesem Buch handelt es sich um ein Mammutwerk voller linksideologisch motivierter Dauerreformen, die weit mehr an gewachsener akademischer Substanz zerstört haben, als sie bildungspolitische Vorteile erbrachten.

(Heiterkeit und Zuruf der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wunderschön!)

Man denke hier nur an die schon seit vielen Jahren deutlich zu hohen Studentenzahlen, zumindest in bestimmten Fachbereichen, die zu Massenunis mit überfüllten Hörsälen und chronischer Raumnot führen und mit unvermeidbaren Qualitätsverlusten bei der Lehre einhergehen.

Oder man denke an die längst in alle Fakultäten eingezogenen Verschuldungstendenzen inklusive weitgehend vorgegebener Wochenpläne, ständigen Punktesammelns und Verlust akademischer Eigenverantwortung.

Erinnert sei aber auch an die erst vor Kurzem mit den Nachfolgeregelungen zum Hochschulpakt wenigstens teilweise korrigierten, allein an den Erstsemestereinschreibungen gemessenen pauschalen staatlichen Geldzuweisungen an die Hochschulen.

Oder man denke an die in ihren Ausmaßen überzogenen hochbürokratischen Drittmittelfinanzierungen anstelle einer auskömmlichen und verlässlichen Grundfinanzierung unserer Universitäten und Hochschulen.

Wie Sie alle wissen, ist die amtierende Landesregierung und namentlich deren Wissenschaftsminister Wolf gerade dabei, mit einer völlig planlosen Neuordnung der Hochschullandschaft rund um die Standorte Koblenz, Kaiserslautern und Landau ein neues, besonders skandalöses Kapitel

(Abg. Martin Haller, SPD: Och, jetzt ist aber gut!)

im Buch der hochschulpolitischen Fehlleistungen aufzuschlagen.

(Beifall der AfD)

Doch auch die Brückenkursthematik, um die es heute vor allem geht, hat es in sich; denn sie verweist auf einen offensichtlichen Niveauverlust an den Hochschulen von Rheinland-Pfalz und darüber hinaus.

Dabei kommt man an zwei Stichworten nicht vorbei, meine Damen und Herren: Bologna und Akademisierungswahn. Leider belegt Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung sowohl des in vielen Fällen verhängnisvollen Bologna-Prozesses als auch beim Akademisierungswahn einen Spitzenplatz. Darauf ist die Landesregierung sogar noch stolz.

In puncto größtmöglicher Akademisierung bildet sich Rheinland-Pfalz tatsächlich etwas darauf ein – ich zitie-

re aus der Antwort auf die Fragen 13 bis 15 –, „einen Schritt weiter gegangen“ zu sein „als andere Länder“.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Martin Haller,  
SPD: Tolles Zitat!)

Es wurde der Modellversuch durchgeführt, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne anschließende Berufserfahrung einen fachungebundenen Zugang zu Fachhochschulen zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieses Versuchs offenbarten Folgendes: Studenten ohne berufliche Qualifikation und Berufserfahrung haben – ich zitiere nochmals – „Nachholbedarf im Bereich schriftliche Kompetenzen und Selbstlernkompetenzen, hier im Wesentlichen wissenschaftliches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten“ – eklatante Mängel also genau bei jenen Lernfähigkeiten, an denen man zumindest bei einem Studium nach klassischem akademischem Verständnis auf keinen Fall vorbeikommt.

(Beifall der AfD)

Vorteile wiederum hätte diese Gruppe, so heißt es in der Antwort der Landesregierung geradezu trotzig, bei „sozialen Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten, (...) Organisations- und Planungsfähigkeit, selbstständigem Arbeiten, Belastungs- und Teamfähigkeit“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte machen Sie sich wirklich klar, was hier ausgesagt und hochschulpolitisch dann auch umgesetzt wird. Diese jungen Modellversuchsteilnehmer, die die Ampelregierung an die Hochschulen locken will, waren früher gute Realschüler,

(Beifall der AfD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

und zwar in Zeiten, in denen es noch keine sogenannte Realschule plus gab. Und sie leisteten wertvolle Arbeit in den Betrieben. Von diesen werden sie heute händeringend gesucht, leider allzu oft vergeblich, weil die herrschende Politik sie inzwischen zu weniger gesuchten Akademikern umfunktioniert hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

In der Folge solcher und vieler anderer vergleichbarer Fehlanreize steht die duale Ausbildung vor dem Kollaps. Die Landesregierung hat nichts Besseres zu tun, als zu überlegen, wie man noch mehr junge Menschen an die Hochschulen unseres Landes bekommen kann.

Mit dieser Öffnung der Hochschulen untrennbar verbunden sind die sogenannten Brückenkurse, mit denen nicht studierfähige Personen unterschiedlicher Vorbildung ihre Wissenslücken schließen sollen. Evaluationen gibt es bislang nicht, siehe die Antwort auf unsere Frage 6. Und wie viele Mittel diese Brückenkurse verschlingen, weiß die Landesregierung selbst nicht so genau.

Ich halte fest: Die Lage ist ernst, an den Hochschulen und erst recht bei der dualen Ausbildung. Unsere Alternativen lauten: Erstens, der Bologna Prozess muss gestoppt und rückabgewickelt werden.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Unbeschadet der Gültigkeit erworbener Bachelor- und Mastergrade soll eine Rückkehr zu den bewährten Studienabschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen erfolgen.

Zweitens, der Wissenschaftsbetrieb muss vor ausufernden bürokratischen Regelungen geschützt werden.

Drittens, wir ermuntern die Hochschulen, in eigener Verantwortung und genauer Kenntnis der jeweiligen Situation an den Fakultäten gegebenenfalls Eignungsprüfungen für Studienfächer einzuführen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie im  
Mittelalter!)

Viertens, wir regen an, den untauglichen Notbehelf der Brückenkurse schnellstmöglich wieder abzuschaffen.

Fünftens – ganz wichtig –,

(Abg. Martin Haller, SPD: Mittelalter!)

das Abitur muss wieder Ausweis der Studierfähigkeit sein

(Beifall der AfD –  
Glocke der Präsidentin)

– ich komme zum Schluss –, die Studierberechtigung ist eindeutig zu wenig.

Danke sehr.

(Beifall der AfD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Katharina Binz.

#### **Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schmidt, Sie führen hier einmal wieder eine Diskussion aus der Vergangenheit.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Leider nicht! –  
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Das sieht man an Ihrer Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn Rheinland-Pfalz aus dem Bologna-Prozess aussteigen würde. Der Bologna-Prozess läuft seit mittlerweile gut 20 Jahren,

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

und die Umsetzung seines strukturellen Kernstücks – die zweistufige Studienstruktur von Bachelor und Master – ist mittlerweile eigentlich überall dort, wo es geplant war, schon umgesetzt.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ja, der Bologna-Prozess hat in der breiten Öffentlichkeit auch heute immer noch mit Vorbehalten zu kämpfen, die



in erster Linie daher rühren, dass man zu Beginn der Einführung der Abschlüsse Bachelor und Master vor allen Dingen in Deutschland mit guter deutscher Gründlichkeit die Studiengänge so dermaßen „verregelt“ hat, dass sie kaum noch studierfähig waren. Aber das ist schon längst korrigiert worden, und auch diese Korrektur ist bereits zehn Jahre her. Sie kommen mit Ihrer Kritik also deutlich zu spät.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –  
Zuruf von der AfD)

Ein Ausstieg aus dem so geschaffenen europäischen Hochschulraum, an dem 48 Länder von Portugal bis Russland beteiligt sind, wäre ein Rückschritt und ein Schritt in die internationale akademische Isolation.

(Zuruf von der AfD: Das ist doch Unsinn!)

Doch damit nicht genug. Auch Ihre Frage nach der Abschaffung des Kapazitätswesens zeigt, dass es Sie in noch weiter zurückliegende Zeiten drängt. Die Abschaffung der Kapazitätsverordnung wäre nicht nur verfassungswidrig, sondern auch ein Rückschritt in die Zeiten vor dem NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1972. Sie wollen also zurück in die 60er-Jahre, in die Zeit vor den sozialliberalen Bildungsreformen, in die Zeit, als die Universitäten noch einer kleinen gesellschaftlichen Elite vorbehalten waren und Bildungsaufstieg in Deutschland eigentlich so gut wie gar nicht möglich war.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Der war nicht  
möglich?)

Diese Zeiten sind aber längstst vorbei, und das ist auch gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Unser Hochschulsystem hat sich in den letzten Jahrzehnten international, aber auch der Gesellschaft geöffnet und ist durchlässiger geworden. Insbesondere das Land Rheinland-Pfalz ist schon seit langer Zeit ein Vorreiter in Bezug auf Durchlässigkeit, angefangen von der gebührenfreien Bildung ab der Kita bis hin zu den Möglichkeiten des Studiums für beruflich Qualifizierte.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Diesen Weg wollen wir auch weiter gehen.

Ihnen geht es in Ihrer Großen Anfrage vordergründig um die Brückenkurse, also um Kurse, die an den Hochschulen zu Studienbeginn angeboten werden, um alle Studienanfänger auf ein fachlich gleiches Niveau zu bringen. Wir wissen seit Jahren aus der Bildungsforschung, dass eine gute Orientierung, Beratung und Unterstützung gerade in der Studieneingangsphase wichtig für den späteren Studienerfolg ist. Angebote wie Brückenkurse sind also gute Projekte, um Studierende zu unterstützen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich muss sagen, es ist auch keine Schande, einen Brückenkurs in Anspruch zu nehmen. Fachlicher Nachholbedarf

bei Teilen der Studieninhalte spricht nicht gegen den späteren Studienerfolg. Es wäre doch absurd, wenn wir im Landtag einerseits seit Monaten über eine Landarztquote diskutieren und uns einig sind, dass es sinnvoll sein kann, auch jungen Menschen das Studium zu ermöglichen, die den NC nicht geschafft haben, andererseits aber diejenigen, die einen Brückenkurs in Anspruch nehmen, als für ein Studium unqualifiziert darstellen.

Sie führen hier in diesem Hause immer und immer wieder die Abbrecherzahlen als Beleg für fehlende Studierfähigkeit an, obwohl dieses Argument schon vielfach widerlegt wurde. Ich tue es gerne noch einmal.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Versteht er  
doch nicht!)

Zum einen beinhalten die Abbrecherzahlen auch die Fach- und Hochschulwechsler. Diese Umorientierung hat nicht zwangsläufig etwas mit fachlicher Überforderung zu tun, sondern mit der Änderung von persönlichen Vorlieben, mit Umzug, aber auch mit sozialen Faktoren wie zum Beispiel der schwierigen Studienfinanzierung. Dem sollte man sich vielleicht einmal widmen und nicht der von Ihnen gewünschten Elitendiskussion.

Ihre These ist: Die Abbrecherzahlen zeigen, dass die Abbrecher in einer dualen Ausbildung besser aufgehoben wären. – Das mag für einige Studienabbrecher stimmen. Es spricht auch überhaupt nichts dagegen, dass man die duale Ausbildung bei jungen Menschen, die sich noch einmal umorientieren, besser bewirbt.

Aber die Abbrecherzahlen im Studium taugen hier einfach nicht als Argument oder als Beleg; denn wenn wir uns zum Beispiel einmal die Abbrecherzahlen in der dualen Ausbildung anschauen, kommen wir auf ganz ähnliche Durchschnittswerte. Junge Menschen können sich heute umorientieren. Dafür haben wir ein Bildungssystem, das den Menschen umfassende Chancen und Zugänge bietet, und das ist auch gut so.

Wir werden dieses System immer gegen Ihre nostalgischen Gefühle für die guten alten Zeiten, als das Elternhaus noch den Bildungsweg vorbestimmt hat, verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Marion Schneid.

#### **Abg. Marion Schneid, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Rahmen des Qualitätspakts Lehre werden vom Bund Mittel zur Verfügung gestellt, um die Studienbedingungen zu verbessern und die Qualität in der Lehre zu erhöhen. Hieraus ergibt sich auch die Möglichkeit, Brückenkurse einzurichten. Nur vier Hochschulen in Rheinland-Pfalz bieten im Rahmen dieses Programms Brückenkurse oder so ge-

nannte Vorbereitungskurse an, die jeweils zu Studienbeginn Studierende individuell zusätzlich unterstützen sollen.

Für die Jahre 2016 bis 2020 stehen insgesamt rund 53 Millionen Euro für die Förderung der Qualität der Lehre, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung bereit.

Laut Landesregierung setzen die Hochschulen nur einen ganz geringen Teil dieser Mittel für Brückenkurse ein. Was der Antwort der Landesregierung allerdings fehlt, ist die tatsächliche Höhe, in der diese Mittel eingesetzt werden. Wir glauben, dass eine Analyse, wie viele Mittel eingesetzt und welche Ergebnisse und Erfolge damit erzielt werden können, für uns sehr wichtig ist, weil wir daraus letztendlich Schlüsse ziehen.

Auch wurden in der Antwort der Landesregierung keine Kriterien oder Standards dargestellt, wer tatsächlich an diesen Brückenkursen teilnehmen kann. Auch hier denken wir, dass es vielleicht noch einmal dargelegt werden müsste.

Die Anzahl der Brückenkurse – wenn man auf die Beantwortung eingeht – schwankt zwischen den Jahren 2011 und 2018 zwischen 19 und 37 Kursen. Es zeichnet sich nicht ab, dass in den letzten Jahren besonders viele Kurse gebraucht wurden, um die Studierfähigkeit aufzuarbeiten, sondern es ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich. Auch eine Beurteilung aufgrund der teilnehmenden Studierenden oder der Anzahl der Studierenden im Kurs selbst kann man hier schwer herausziehen. Insofern glaube ich nicht, dass man sich in diesem Punkt auf eine besondere Argumentation festlegen sollte.

Der Qualitätspakt Lehre wird zwar seit dem Jahr 2013 vom Bundesministerium programmbegleitend evaluiert – sogar hier in Mainz am Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung –, aber auf Landesebene hat die Landesregierung leider keine Evaluation angestoßen. Wir glauben, dass das sehr, sehr wichtig ist, um die Wirkung eines Förderprogramms für die teilnehmenden Hochschulen, aber auch für die teilnehmenden Studierenden im internen Vergleich für Rheinland-Pfalz und im Vergleich von Rheinland-Pfalz mit anderen Bundesländern darstellen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Die Große Anfrage bezieht sich zusätzlich auf die Eignungsprüfungen. Es gibt Eignungsprüfungen nach § 66 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes. Danach können die Hochschulen für Bachelorstudiengänge, die neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen besondere Eignungen und Fähigkeiten erfordern, durch Satzung eine Eignungsprüfung vorsehen. Das betrifft tatsächlich die Fächer Musik, Sport und Kunst. Da erschließt sich natürlich, dass es besondere Anforderungen im Hinblick auf Talent oder Begabung geben muss.

Des Weiteren gibt es die Eignungsprüfungen nach § 35 des Hochschulgesetzes: „Am weiterbildenden Studium (...) kann teilnehmen, wer ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf (...) erworben hat.“ Durch die Eignungsprüfung wird die

Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen Studiums festgestellt. In beiden Fällen erachten wir die Möglichkeit von Eignungsprüfungen als absolut sinnvoll.

Einen Satz vielleicht zu Bologna: Eine Abkehr von Bologna erachten wir als absolut nicht sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Johannes Klomann, SPD)

Ich glaube, das ist gut ausgeführt worden. Unseres Erachtens ist es nicht sinnvoll, in dieser Hinsicht zum jetzigen Zeitpunkt einen Rückschritt zu machen.

Allgemein ist zu sagen: Wir möchten die Vielfalt des Studienangebots in der Lehre und im Studium, ein breites fachliches Angebot und ein Angebot an flexiblen, praxisorientierten Studiengängen und -formaten. Wir möchten auch diesbezüglich das duale Studium nach vorne bringen und unterstützen.

Natürlich müssen wir den Studienplätzebedarf bedarfsgerecht anbieten. Deshalb werden wir die Entwicklung der Bewerberzahlen für Studiengänge auch tatsächlich beobachten. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Zahl der Studierenden tatsächlich stetig steigen muss.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, genau!)

Die berufliche Ausbildung sollte wirklich absolut gleichwertig zur akademischen Ausbildung sein.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Dann muss man aber konkret auch etwas dafür tun!)

Deswegen müssen wir hierauf ein besonderes Augenmerk legen. Fachkräfte werden überall gesucht, und unsere berufliche Ausbildung – gerade unsere duale Ausbildung – ist uns sehr viel wert. Deswegen muss das wirklich gleichwertig und in der Waage sein.

Unser Fazit noch einmal: Es ist gut, dass es die Möglichkeit gibt, Brückenkurse anzubieten und durchzuführen. Ich glaube auch, anfängliche Defizite gerade im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens können sicherlich schnell behoben und ausgeglichen werden. Aber man muss genau analysieren, wo Studienanfängerinnen und -anfänger tatsächlich ihre Defizite haben, wo fehlende Voraussetzungen sind. Wir glauben auch, dass nicht alle fehlenden Voraussetzungen durch Zusatzkurse ausgeglichen oder aufgefangen werden sollten.

(Beifall des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Wir erachten eine Evaluation als zwingend notwendig, um wesentliche Rückschlüsse ziehen, den Wirkungsgrad von Brückenkursen darstellen und letztendlich Anpassungen, die notwendig werden, vornehmen zu können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Manfred Geis, SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Staatsminister Professor Dr. Wolf das Wort.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unser Hochschulsystem unterliegt seit mehr als 15 Jahren einem tief greifenden Wandel. Es ist Teil und natürlich auch in vielen Punkten Spiegel unserer Gesellschaft, und zugleich soll es die Gesellschaft von morgen durch Forschung und Lehre gestalten.

Herr Abgeordneter Schmidt, ja, seit dem Jahr 1968 haben sich die Welt und unsere Gesellschaft sehr stark verändert. Die meisten von uns sind darüber übrigens auch sehr froh.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe der Abg. Dr. Timo Böhme und  
Michael Frisch, AfD)

In Rheinland-Pfalz stehen wir dafür, dass Bildung eine zentrale Voraussetzung zur Teilhabe an unserer demokratischen Gesellschaft ist. Das gilt auch für die Hochschulbildung. Hochschulen dürfen nicht im Sinne einer kleinen Elite, die offenbar von Ihnen angestrebt wird, einigen wenigen vorbehalten sein;

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist doch  
völliger Unsinn!)

in Zeiten des Fachkräftemangels schon gar nicht. Wir wollen allen Menschen die Möglichkeit geben, ihren persönlichen, individuellen Weg im Bildungs- und Qualifizierungssystem zu finden.

Politik hat die Aufgabe, die nötigen Türen dafür zu öffnen. Deshalb stärken wir die Durchlässigkeit des Bildungssystems, und das bereits seit vielen Jahren. Für uns ist die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung ein zentraler Baustein und keine Floskel, sondern gelebte Praxis.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Was tun Sie  
politisch konkret dafür? Gar nichts!)

Wir können stolz darauf sein, dass Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich bei Studierenden mit einer beruflichen Qualifikation, die ein Studium aufnehmen, einen Spitzenplatz einnimmt. Diesen Spitzenplatz haben wir übrigens auch bei den Absolventinnen und Absolventen mit beruflicher Qualifikation inne. Das zeigt, dass wir diese Studierenden erfolgreich zum Abschluss des Studiums bringen, auch wenn sie keine klassische Hochschulzugangsberechtigung haben.

(Unruhe im Hause –  
Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist einfach zu unruhig. Die paar Minuten schaffen wir noch. Vielen Dank.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Wir begleiten diese Entwicklung und die entsprechenden Modellversuche natürlich auch wissenschaftlich und haben beispielsweise festgestellt, dass beruflich Qualifizierte ohne Berufserfahrung, die direkt nach der Ausbildung ein Studium beginnen, in aller Regel einen genauso hohen Studienerfolg haben wie nach einigen zusätzlichen Berufsjahren. Deswegen werden wir in dieser Hinsicht die Hochschulgesetzgebung weiter modifizieren.

Natürlich verändern die Zielgruppen die Hochschulen in Richtung einer höheren Heterogenität.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Aber das hat viele gesellschaftliche Ursachen. Auch hier sind die Hochschulen Spiegel der Gesellschaft. Es spielt eben eine Rolle, welchen Bildungsweg Studierende auf dem Weg zur Hochschule zurücklegen, ob sie nach dem Abitur am Gymnasium oder nach jahrelanger Berufserfahrung ein Studium aufnehmen, ob sie vom Land oder aus der Großstadt kommen, ob die Eltern studiert haben oder nicht.

Das sind nur einige Faktoren, die neben dem fachlichen Wissen das alles beeinflussen, was Studierfähigkeit ausmacht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja eben!)

Mit diesen Faktoren gehen die Hochschulen um, und das durchaus erfolgreich.

Der Qualitätspakt Lehre, nach dem die AfD-Fraktion in der Großen Anfrage fragte, wurde 2010 von Bund und Ländern beschlossen. Programmziele waren bessere Personalausstattung der Lehre, die Betreuung, Beratung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre.

In einem wettbewerblichen Verfahren deutschlandweit waren sechs Hochschulen in Rheinland Pfalz erfolgreich, vier davon bieten explizit sogenannte Brückenkurse an, um den Übergang ins Studium zu gestalten und letztendlich auch die Anforderungen des Studiums zu bewältigen.

Wer zum Beispiel in seinem Berufsleben gelernt hat, Wissen in praktische Zusammenhänge zu stellen, zu übertragen und anzuwenden, lernt eben anders als Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar nach der Schule ein Studium beginnen. Deswegen kann man ihnen die Lernfähigkeit und die Möglichkeit für ein erfolgreiches Studium nicht absprechen.

Ziel der Brückenkurse ist es zudem natürlich, die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln; denn dafür ist später auch das Studium da. Damit leisten diese Kurse einen wichtigen Beitrag dafür, dass Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und individueller Bildungsbiografie erfolgreich studieren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dann können  
Sie die Zugangsberechtigungen  
abschreiben!)

Die Öffnung der Hochschulen und die Durchlässigkeit des Bildungssystems auch über Lebensphasen hinweg – das ist Bildungsgerechtigkeit und zukunftsgerichtete Politik für alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist Irrsinn! –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich danke den Hochschulen sehr herzlich für dieses Engagement in diesem Bereich. Das ist Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Dann braucht man  
auch kein Abitur mehr! Das ist ja auch  
ungerecht! Auch keine Meisterausbildung!  
Das ist auch nicht gerecht! –  
Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Konrad  
Wolf)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Schmidt von der Fraktion der AfD das Wort.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Herr Minister, liebe Kollegen! Wenn die AfD so häufig die blauen Karten benutzt,

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,  
SPD)

dann macht sie notorisch von ihrem demokratischen Recht Gebrauch und nicht neurotisch, Herr Köbler.

(Beifall bei der AfD –  
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:  
Methodisch! –  
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Oh! –  
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Das tue ich hiermit auch noch einmal und beschränke mich auf einen wesentlichen Punkt, der in mehreren Stellungnahmen, nicht zuletzt beim Herrn Minister, zutage trat. Ich finde es kein Argument, wenn man feststellt, dass eine Entwicklung über viele Jahre oder Jahrzehnte falsch gelaufen ist, wie in diesem Fall die bildungspolitischen, hochschulpolitischen Entwicklungen seit 1968, und man dann sagt, man kann das deswegen, weil es länger her ist, nicht korrigieren.

Gerade an die linke und die grüne Seite dieses Hauses: Sie versuchen Fehlentwicklungen in der Umweltpolitik, auch in der Verkehrspolitik, die über lange Zeit gelaufen sind, zu korrigieren; denn wenn man zu einer anderen Einsicht kommt,

(Abg. Joachim Paul, AfD: So ist es!)

dann ist es ja wohl die Verantwortung der Politik, die Weichen umzustellen.

(Beifall der AfD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut! Genau  
so ist es!)

So sind die Brückenkurse ein Baustein in einem Gebäude, das über Jahrzehnte nicht richtig konstruiert war,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

das wir jetzt beleuchten. Es ist schlecht gebaut, man müsste es wieder abbauen und neu bauen im Sinne unserer Kinder und Kindeskinde.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Es kann nicht sein, dass wir die Hochschulen für alle öffnen und sie damit als bildungspolitische Stätten nicht mehr für die Zukunft des Landes sinnvoll machen und die akademische Bildung weiter ausbauen zulasten der praktischen Bildung. Das ist eine Fehlkonstruktion. Die müssen wir korrigieren.

Es ist weder sinnvoll, dass alle das Abitur machen, noch alle ins Handwerk gehen oder alle studieren.

(Zuruf der Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wann  
reden Sie zu Herrn Wolf? Fangen Sie  
einmal an!)

Das ist unser Bild von Bildung und darin unterscheiden wir uns speziell von der linken Seite des Spektrums, Herr Wolf.

Ich möchte jetzt schließen

(Zuruf von der SPD: Das ist eine gute Idee!)

mit einem kleinen Dank in diesem Fall an Frau Schneid; denn sie hat einige Dinge konstruktiv aufgegriffen. Ich hoffe, dass wir weiter in die Diskussion einsteigen.

Danke.

(Beifall der AfD –  
Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Astrid Schmitt:**

Sie müssen sich auf Herrn Wolf beziehen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Hat er doch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, Erwiderung ist nicht gewünscht. Dann sind wir jetzt am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich darf Sie heute schon ganz herzlich für den 21. August, unserer nächsten Sitzung, einladen. Machen Sie irgendetwas aus den Sommerferien, ich wünsche Ihnen schöne Ferien.

Ende der Sitzung: 13:05 Uhr